

## **ENTSEDIMENTIERUNG SCHLOSSTEICH LAXENBURG**

### **LaxSludge**

## **NATURSCHUTZFACHLICHES GUTACHTEN**

zur Klärung der Konsensfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund der zu beachtenden normativen Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes idgF im Zusammenhang mit der Ausweisung des Schlossparks Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithauen sowie der zu beachtenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen

Februar 2026

Auftraggeber:

Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.

Johannesplatz 2/4/1

2361 Laxenburg

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Thomas Proksch  
Mag. Alexandra Raffetzedler  
Caroline Weber BSc  
Hendrik Walcher BSc  
Moritz Knappinger BSc

LAND IN SICHT Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Thomas Proksch  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4.OG | Telefon +43 1 7184841-0\*, Fax -20 | [www.gpl.at](http://www.gpl.at)

# INHALT

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Betrachtungsraum	5
1.2	Schutzgebietskulisse	6
1.3	Schutzgegenstände	7
1.4	Erhaltungsziele und -maßnahmen	13
<b>2.</b>	<b>Vorhabensbeschreibung</b>	<b>20</b>
<b>3.</b>	<b>Untersuchungsrahmen</b>	<b>30</b>
3.1	Zeitlicher Untersuchungsrahmen	30
3.2	Inhaltlicher Untersuchungsrahmen	30
3.3	Räumlicher Untersuchungsrahmen	30
3.4	Ökologische Beweissicherung	31
<b>4.</b>	<b>Umweltzustand</b>	<b>34</b>
4.1	Historisches Freizeitareal	34
4.2	Aktuelle Parknutzung	34
4.3	Gartendenkmalschutz	35
4.4	Lebensraumtypen	35
4.5	Lebensraumfunktionen	40
<b>5.</b>	<b>Arteninventar</b>	<b>59</b>
5.1	Vögel	59
5.2	Säugetiere	65
5.3	Reptilien	73
5.4	Amphibien	74
5.5	Fische	76
5.6	Großmuscheln	77
5.7	Tagfalter	78
5.8	Nachtfalter	80
5.9	Libellen	83
5.10	Käfer	84
5.11	Wanzen	87
5.12	Heu- und Fangschrecken	89

5.13	Ameisen	90
5.14	Spinnen	91
5.15	Sonstige Tierarten	92
5.16	Pflanzen	95
<b>6.</b>	<b>Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse - Naturverträglichkeit</b>	<b>111</b>
6.1	Schutzgegenstand: Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume	111
6.2	Schutzgegenstand: Erhaltungszustand der Lebensräume	113
6.3	Schutzgegenstand: Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen	115
6.4	Schutzgegenstand: Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	120
6.5	Schutzgegenstand: Vogelarten nach Anhang I der VSch-Richtlinie	125
<b>7.</b>	<b>Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse - Artenschutz</b>	<b>128</b>
7.1	Vögel	129
7.2	Säugetiere	143
7.3	Amphibien	144
7.4	Fische	145
7.5	Großmuscheln	147
7.6	Tagfalter	148
7.7	Nachtfalter	150
7.8	Libellen	150
7.9	Käfer	151
7.10	Pflanzen	152
<b>8.</b>	<b>Projektintegrale Begleitmaßnahmen</b>	<b>154</b>
<b>9.</b>	<b>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</b>	<b>158</b>
<b>10.</b>	<b>Kumulative Projektwirkungen</b>	<b>159</b>
<b>11.</b>	<b>Fachliche Schlussfolgerungen</b>	<b>163</b>
<b>12.</b>	<b>Verwendete Unterlagen</b>	<b>169</b>

# 1. Aufgabenstellung

Aufgabe des ggst. naturschutzfachlichen Gutachtens ist die Beantwortung der Prüffragen, ob durch das Vorhaben „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg (LaxSludge)“ Verbotstatbestände gem. § 10 (2) NÖ NaturschutzG 2000 idgF (Naturverträglichkeit) bzw. § 18 (4) NÖ NaturschutzG 2000 idgF und § 3 (4) NÖ Jagdgesetz 1974 (Artenschutz) zu begründen sind.

## 1.1 Betrachtungsraum

Engerer Betrachtungsraum ist der Gewässerbereich des Schlossteichs Laxenburg einschließlich des Forstmeisterkanals und der daran anbindenden Umlandflächen. In einem erweiterten Betrachtungsraum wird auch der Lobenbach als Teichablauf mitbetrachtet.

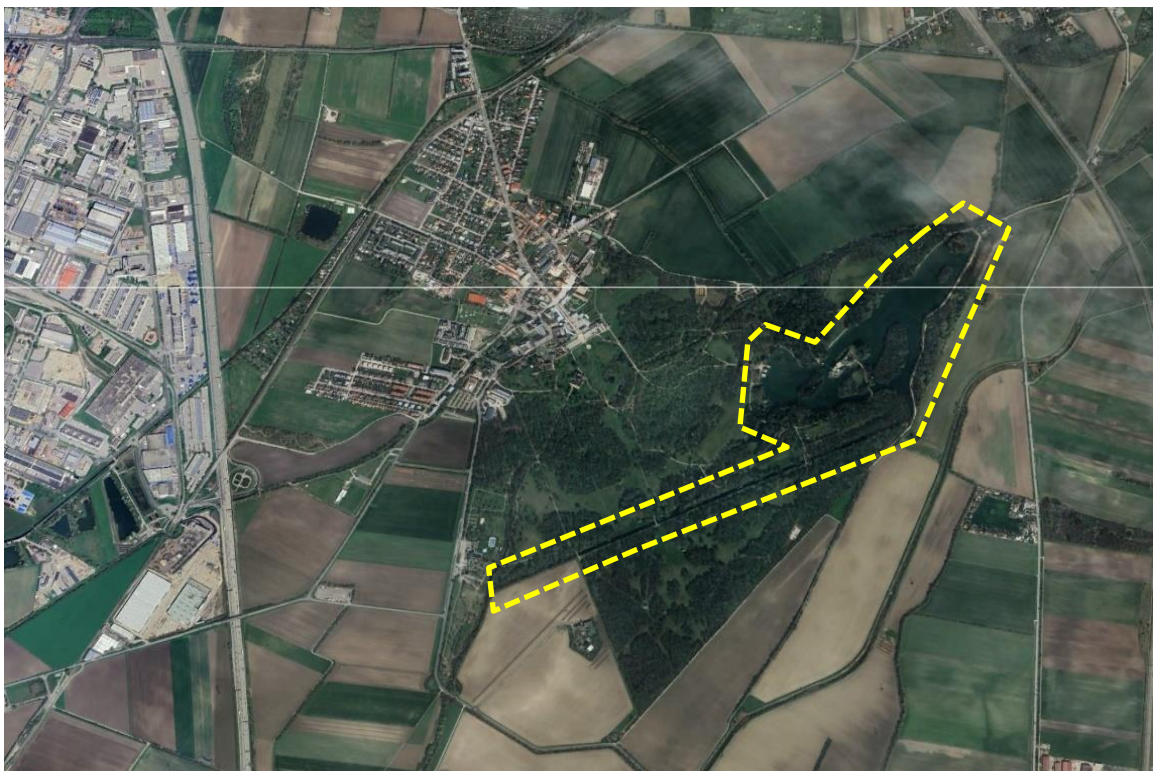


Abb. Orthophoto mit schematischer Grenzdarstellung des engeren Betrachtungsraums (Luftbild: GoogleEarth)

## 1.2 Schutzgebietskulisse

Das Areal des Schlossparks Laxenburg ist Teil des Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“, wobei ca. 5.086 ha als FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Gebietsnummer AT1220000) und ca. 3.743 ha als gleichnamiges Vogelschutzgebiet (Gebietsnummer AT1220V00) ausgewiesen sind. Durch die Landesverordnung über die Europaschutzgebiete (LGBI 5500/6-0 idgF) wurden das ggst. Vogelschutzgebiet und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) zu besonderen Schutzgebieten erklärt.

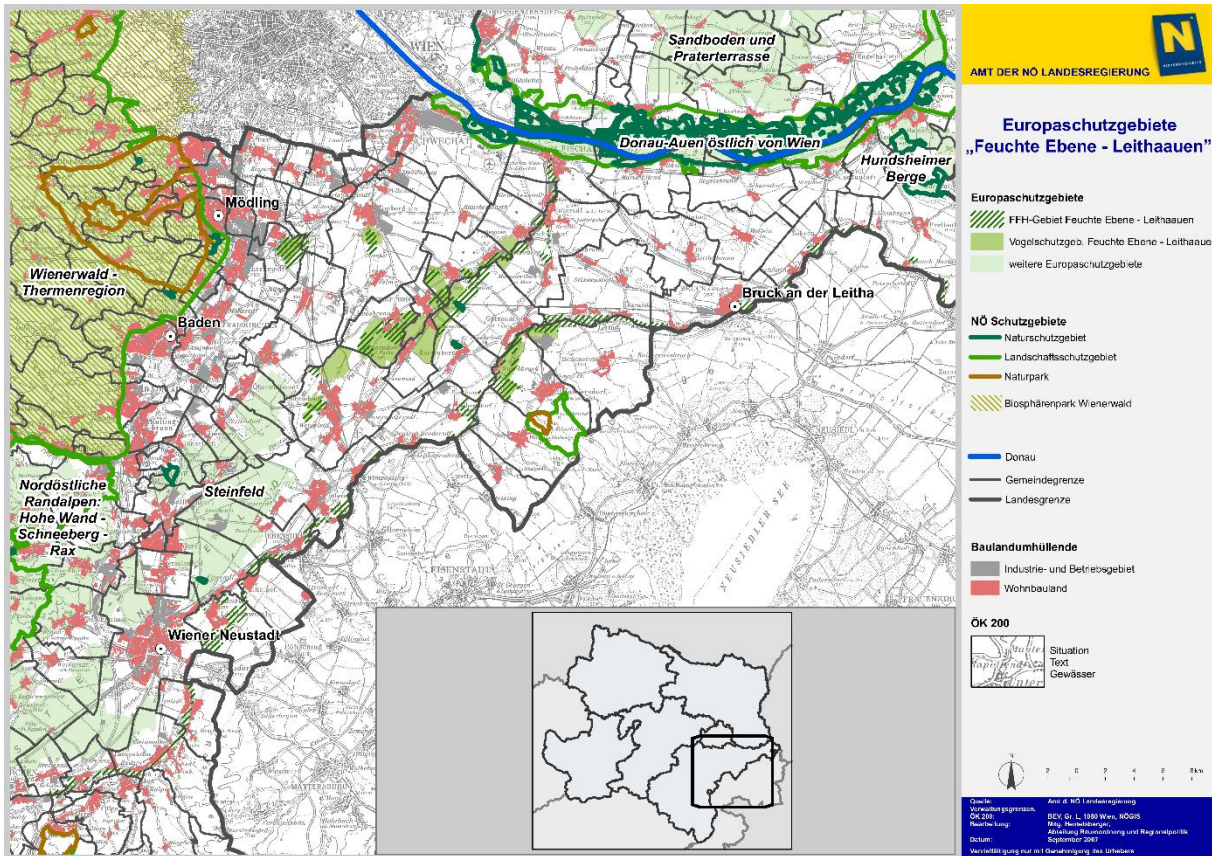


Abb. Europaschutzgebiete Feuchte Ebene - Leithaauen (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung)

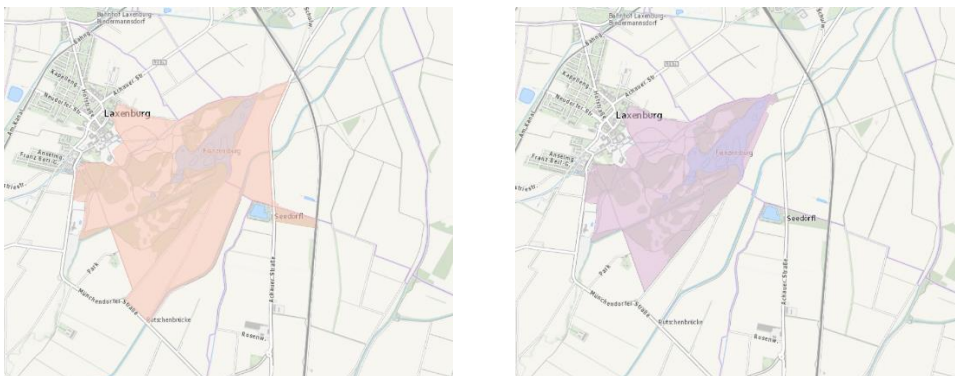


Abb. Schlosspark Laxenburg als Teil des FFH-Gebietes (links) bzw. des Vogelschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen (rechts) (Quelle: NÖ Atlas)

### 1.3 Schutzgegenstände

Gemäß §37 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-0 idgF sind für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene –Leithaaunen folgende Schutzgegenstände zu beachten.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3140 Armluchteralgen-Gesellschaften
- 3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften
- 3270 Zweizahnfluren schlammiger Ufer
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Glatthaferwiesen
- 7210 Schneideried\*
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen\*
- 91F0 Eichen-Ulmen-Eschenauen
- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder\*

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Ziesel (*Spermophilus citellus*),
- Biber (*Castor fiber*),
- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*),
- Alpenkammolch (*Triturus carnifex*),
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*),
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*),
- Weißflossen-Gründling (*Gobio albipinnatus*) = Nach neuer Nomenklatur  
Donau Weißflossengründling (*Romanogobio vladykovi*)
- Schied (*Aspius aspius*),
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*),
- Goldsteinbeißer (*Sabanejewia aurata*) = Nach neuer Nomenklatur  
Balkan Goldsteinbeißer (*Sabanejewia balcanica*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*),
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*),
- Koppe (*Cottus gobio*),
- Alpenbock\* (*Rosalia alpina*),
- Russischer Bär\* (*Callimorpha quadripunctaria*),
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*),
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*),
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*)  
 Heckenwollafer (*Eriogaster catax*)  
 Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)  
 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)  
 Eremit\* (*Osmoderma eremita*),  
 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*),  
 Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Firnsglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*),  
 Vorblattloser Bergflachs (*Thesium ebracteatum*),  
 Kriech-Sellerie (*Apium repens*)

Für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind gemäß Standarddatenbogen (Dez. 2021) die auf den folgenden Seiten dokumentierten Schutzgüter inkl. ihrer Einstufungen hinsichtlich Fläche (Cover) oder Population, Erhaltungszustand, Isolation und relative Fläche im Schutzgebiet ausgewiesen.

Erläuterungen:

Cover=Fläche im Gebiet, Data quality = Datenqualität: G = gut; M = moderat, mittel, P = schlecht, DD= Data deficient, Rep = Repräsentativitätsgrad (D= nicht signifikant), RS=Relative Fläche, Con=Erhaltungsgrad, Glo=Gesamtbeurteilung des Gebiets für den LRT

\* Kennzeichnung prioritärer Art

**Repräsentativität:**

A=hervorragend  
 B=gut  
 C=signifikant

**Relative Fläche**

A=Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% des gesamtösterreichischen Bestandes  
 B= >2-15%  
 C= maximal 2%

**Erhaltungsgrad**

A=hervorragend  
 B=gut  
 C=durchschnittlich oder beschränkt

**Gesamtbeurteilung**

A=hervorragend  
 B=gut  
 C=signifikant

**Fett** markiert sind in der folgenden Tabelle jene Lebensraumtypen, die ausgewiesener Schutzgegenstand im Betrachtungsraum des Schlossparks Laxenburg sind.

Code	Lebensraumtyp	Cover [ha]	Data quality	Rep	RS	Con	Glo
3130	Schlammfluren stehender Gewässer	0,5	DD	D	-	-	-
3140	Armleuchteralgen-Gesellschaften	0,5	DD	A	C	B	B
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber - Gesellschaften	8,4	P	B	C	B	C



Code	Lebensraumtyp	Cover [ha]	Data quality	Rep	RS	Con	Glo
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	5,0	P	B	C	B	B
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	1,7	P	A	C	B	B
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	0,1	P	B	C	B	B
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	23,8	M	C	C	C	C
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	5,0	M	A	B	B	B
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen</b>	<b>168,2</b>	<b>M</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,6	P	B	C	B	B
<b>6510</b>	<b>Glatthaferwiesen</b>	<b>163,8</b>	<b>M</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
7210*	Schneideried	2,51	G	B	C	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	10,4	M	A	C	B	B
91E0*	Erlen-Eschen-Weidenauen*	1056,4	M	A	B	C	B
91F0	Eichen-Ulmen-Eschenauen	721,8	M	B	C	B	B
91G0*	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	65,6	M	B	C	B	B
91I0*	Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder	12,43	G	A	C	A	B

Tab. FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Feuchte Ebene -Leithaauen (Standarddatenbogen Dez. 2021)

Im Folgenden werden jene Arten des Anhangs II der FFH.-Richtlinie angeführt, die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen als Schutzgüter gelistet sind.

G=Gruppe: P=Pflanze, F=Fisch, M=Säugetiere, I= Wirbellose, R=Reptilien, Population im Gebiet: T= Type: p= permanent, r=reproducing, c= concentration, w= wintering, Minimum (Min) und Maximum (Max) Angaben, Unit= Einheit p = Paare oder auf i = Einzeltiere, Cat=Abundance categories: C=common, R=rare, V=very rare, P= present; Pop=Populationsgröße und -dichte, Con=Erhaltungsgrad, Iso=Isolierungsgrad, Glo=Gesamtbeurteilung der Art im Gebiet;

\* Kennzeichnung prioritärer Art

**Population:**

A=Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% der gesamtösterreichischen Population

B= >2-15%

C= maximal 2%

D=nicht signifikant

**Erhaltung**

A=hervorragend

B=gut

C=durchschnittlich oder beschränkt

**Isolierung**

A=Population (beinahe) isoliert

B=nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes

C=nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

**Gesamtbeurteilung**

A=hervorragend

B=gut

C=signifikant

**Fett** markiert sind in der folgenden Tabelle jene Arten, die Schutzgegenstand im Betrachtungsraum des Schlossparks Laxenburg sind.

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung			
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/C/D	A/B/C	T	Size	Unit
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo
P	4068	Adenophora lilifolia	p	18000	20000	i	P	A	B	A	B
P	1614	Apium repens	p				V	B	B	C	B
F	1130	Aspius aspius	p				R	C	C	B	C
M	1308	Barbastella barbastellus	c				V	D			
A	1188	<b>Bombina bombina</b>	p				R	B	B	B	B
M	1337	<b>Castor fiber</b>	p	80	100	i	C	C	B	C	B
I	1088	<b>Cerambyx cerdo</b>	p				V	C	A	B	A
P	4081	Cirsium brachycephalum	p	4000	4100	i	R	C	B	B	B
F	6963	Cobitis taenia Complex	p	67	67	grids 1x1	R	B	C	B	C
I	4045	Coenagrion ornatum	p	20	30	i	R	C	B	B	B
I	1071	Coenonympha oedippus	p	10	20	i	V	A	C	A	A
F	6965	<b>Cottus gobio</b>	p	16	16	grids 1x1	C	C	B	C	B
I	1086	Cucujus cinnaberinus	p				P	C	A	B	A
R	1220	Emys orbicularis	p				P	D			
I	1074	<b>Eriogaster catax</b>	r	0	0	localities	R	D			
I	6169	<b>Euphydryas maturna</b>	p				P	D			
I	6199	Euplagia quadripunctaria*	p				P	C	B	C	B
P	4096	Gladiolus palustris	p	25000	27000	fste ms	P	A	A	A	B
F	1157	Gymnocephalus schraetzer	r				V	D			
I	4048	Isophya costata	p	500	1000	males	R	A	B	B	A
P	6282	Klasea lycopifolia	p	110	250	i	V	A	C	A	B
I	1042	Leucorrhinia pectoralis	p				V	C	C	C	B

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung				
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/ C/D	A/B/ C	T	Size	Unit	
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo	
I	4037	Lignoptera umidaria	p	30	50	i	R	B	A	A	A	
I	1079	Limoniscus violaceus	p				P	B	C	B	A	
I	1083	Lucanus cervus	p				C	C	B	C	B	
M	1355	Lutra lutra	p	15	50	i	P	C	B	C	B	
I	<b>1060</b>	<b>Lycaena dispar</b>	<b>p</b>				<b>R</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	
I	<b>1061</b>	<b>Maculinea nausithous</b>	<b>p</b>				<b>R</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	
I	<b>1059</b>	<b>Maculinea teleius</b>	<b>p</b>				<b>R</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	
F	1145	Misgurnus fossilis	p				P	D				
M	2633	Mustela eversmanii	p				P	C	B	C	C	
M	1321	Myotis emarginatus	r				V	D				
M	1324	Myotis myotis	r				C	D				
I	1037	Ophiogomphus cecilia	p				R	C	B	B	B	
I	6966	Osmoderma eremita Complex*	p				P	C	C	B	A	
F	2522	Pelecus cultratus	p				P	D				
P	2093	Pulsatilla grandis	p	100	150	i	V	C	B	B	B	
M	1303	Rhinolophus hipposideros	c				P	D				
F	5339	Rhodeus amarus	p				P	D				
F	5329	Romanogobio vladkovi	p	6	6	grids 1x1	R	C	C	C	C	
I	1087	Rosalia alpina*	p				P	C	B	B	B	
F	5345	Rutilus pigus virgo	p				P	D				
F	5197	Sabanejewia balcanica	p	31	31	grids 1x1	R	B	C	B	B	
M	1335	Spermophilus citellus	p	0	10	i	R	C	C	B	B	

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung			
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/C/D	A/B/C	T	Size	Unit
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo
P	1437	Thesium ebracteatum	p	33	50	i	R	A	B	A	A
<b>A</b>	<b>1167</b>	<b>Triturus carnifex</b>	<b>p</b>				<b>V</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>A</b>	<b>1993</b>	<b>Triturus dobrogicus</b>	<b>p</b>				<b>R</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
F	2011	Umbra krameri	p	100	500	i	V	B	B	A	A
I	1014	Vertigo angustior	p	1	1	grids 1x1	V	B	C	B	B
I	1016	Vertigo moulinsiana	p	1	1	grids 1x1	V	C	B	B	B
F	1160	Zingel streber	r				V	D			

Abb. Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaaunen (Standarddatenbogen Dez.2021)

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass das ggst. FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaaunen in erster Linie zur Erhaltung besonderer Fluss- und Feuchtlandschaften entlang der das Gebiet durchfließenden bzw. querenden Flüsse Leitha, Fische, Piesting, Kalter Gang und Schwechat ausgewiesen wurde mit dem Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung möglichst langer Fließgewässerabschnitte mit ursprünglicher Gewässerdynamik, naturnahen Uferzonen, Prall- und Gleitufern sowie Verlandungszonen.

Dass auch die Schlossparks in Laxenburg, Ebreichsdorf und Bruck a. d. Leitha Teile des ausgewiesenen FFH-Gebiets sind, wird mit dem örtlichen Bestand an Auwaldresten und Altbaumbeständen begründet.

Im Folgenden werden die signifikanten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das ggst. Europaschutzgebiet Feuchte- Ebene – Leithaaunen angeführt, wobei in der Tabelle zwischen Brutvögeln (B), Wintergästen (W) und Durchzüglern (D) unterschieden wird. Individuen einer Art können sich auch unterschiedlich verhalten, so können zum Beispiel einzelne Tiere in einem Gebiet überwintern und andere nur durchziehen. Daher ist es möglich, dass eine Art mehreren Typen zugeordnet wird. Diese Spezifizierung ist in der Tabelle in der Spalte „Typ“ ersichtlich.

**Fett** markiert sind in der folgenden Tabelle jene Arten, deren Vorkommen auf Grundlage der Schutzkartierungen im Jahr 2025 durch das Büro LAND IN SICHT in Abgleich mit den ausgewerteten verifizierten Beobachtungsdaten aus dem laufenden Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter\*innen der IASA (International Institute for Applied Systems Analysis) im Schlosspark Laxenburg zu bestätigen ist.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	A027	D, W
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030	D

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031	D
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072	D
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>A074</b>	<b>D</b>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	A075	W
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>A081</b>	<b>B, D</b>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	A082	W, D
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	A084	B, D
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	A119	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	A127	D
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	A140	D
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	A151	D
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	A166	D
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	A222	W, D
<b>Eisvogel</b>	<b><i>Alcedo atthis</i></b>	<b>A229</b>	<b>B</b>
<b>Schwarzspecht</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	<b>A236</b>	<b>B</b>
<b>Mittelspecht</b>	<b><i>Dendrocopos medius</i></b>	<b>A238</b>	<b>B</b>
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>A338</b>	<b>B</b>
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	A404	B

Tab. Arten des Anhang I im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene-Leithaauen (Standarddatenbogen Dez.2021)

## 1.4 Erhaltungsziele und -maßnahmen

Art 6 (1) FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie sieht eine Prüfung auf Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen des Gebietes vor. Bei der Festlegung der Erhaltungsziele sind alle in dem Gebiet vorhandenen Schutzgüter zu berücksichtigen.

Art 1 (1) der Vogelschutzrichtlinie:

*„Diese Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten“.*

Absatz 2 definiert den Geltungsbereich: *„Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“.*

Gemäß vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) sind folgende Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ zu beachten:

*Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten. Im Speziellen betrifft dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ...*

*... extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze)*

*Feucht- und Moorwiesen sind ein wesentlicher Bestandteil des Gebietes. Die traditionelle Landnutzung brachte ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Lebensräume (Wiesen, Moore, Röhricht- und Gehölzbestände) hervor, die an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst sind. Eine besondere Rolle spielt dabei der Wasserhaushalt. Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Kranich und Kampfläufer nutzen diese Feucht- und Moorwiesen zur Nahrungssuche. Zur Erhaltung dieser Lebensräume sollen die Grundwasserverhältnisse und die kleinteilige Nutzung gesichert werden.*

*... ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflecken, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen*

*Die ausgedehnten, vielfältigen Lebensräume entlang der Bäche und Flüsse geben dem Gebiet einen besonderen Charakter. Weißstorch, Silberreiher und Sumpfohreule profitieren von mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Feuchtwiesen. Ebenso Wachtelkönig und Wiesenweihe, die in den kleinstrukturierten Wiesen und Buschgruppen brüten. Die Kornweihe ist äußerst anpassungsfähig und nutzt verschiedene offene Lebensräume. Neuntöter und Wespenbussard bevorzugen die Hecken- und Randbereiche in der Nähe von Wiesen und Wäldern. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, etwa die Umwandlung von Wiesen zu Ackerland, die Entwässerung von Feuchtflecken oder die Erhöhung des Nährstoff- und Pestizideintrags, sowie Nutzungsaufgabe können als Gefährdungsursachen genannt werden.*

*... möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen*

*In einem naturnahen Zustand zeichnen sich Tieflandflüsse durch eine große Vielfalt an Gewässerlebensräumen wie Schlamm- und Kiesbänke, Gleit- und Prallufer und durch laufende Veränderungen aus. Die Standortvielfalt ist die Voraussetzung für das Vorkommen einer Vielzahl von Gewässerorganismen sowie verschiedener*

seltener Fischarten. Eisvogel und Bruchwasserläufer nutzen die vielfältigen Lebensräume zur Nahrungssuche. Ziel ist es, naturnahe Gewässer in ihrer Vielfalt zu erhalten.

... für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen

Besonders wichtig für die Fischbestände ist die Durchgängigkeit der Flüsse und der dazugehörigen Augewässer („Vernetzung“). Dies ist auch wichtig, damit Vogelarten wie der Eisvogel genügend Nahrung finden. Wanderungsbarrieren sollen abgebaut werden.

... kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen

In ihrer Gesamtheit sind auch kleinflächige Schilfbestände wichtige Teile des Lebensraums von Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn. Sie sollten jedoch nicht durch Verbrachung von Wiesen entstehen, sondern aus feuchten Ackerbrachen entwickelt werden.

... Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem gewissen Totholzanteil, sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha

Die naturschutzfachlich wertvollen Waldbestände des Gebiets befinden sich in den Auegebieten der Flüsse sowie in mehreren alten Schlossparks. Naturnahe Auenwälder unterscheiden sich schon allein durch die unterschiedliche Altersstruktur der Baumschicht und durch einen gewissen Alt- und Totholzanteil von den im Gebiet ebenfalls vorhandenen Hybridpappelforsten. Die Altbäume bilden die Voraussetzung für das Vorkommen von Mittelspecht und Schwarzspecht. Kaiseradler und Seeadler benötigen mächtige Horstbäume mit freier Anflugmöglichkeit. Der scheue Schwarzstorch ist auf abwechslungsreiche Altholzbestände mit Nähe zu Gewässern angewiesen.

... Wäldern mit hohem Laubholzanteil (hier besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern

Alte Laubbäume, besonders Eichen, werden vom Mittelspecht bevorzugt als Höhlenbäume genutzt. Der Rotmilan besiedelt nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften, in denen sich Wald und Offenlandflächen abwechseln.

Gemäß vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) sind folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ zu beachten:

*Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs § 37 Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.*

Im Speziellen sind dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... naturnahen, stehenden Gewässern

Stehende Gewässer sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Lebensraum. Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) und Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) kommen im Gebiet vor und stellen bedeutende Lebensräume dar. Mit entsprechender Ufervegetation besiedeln auch Biber naturnahe, stehende Gewässer. Der Weißflossen-Gründling und die Koppe können in stehenden Gewässern vorkommen. Sie benötigen dann kühle, sauerstoffreiche Gewässer mit hoher Lichtintensität. Die Große Moosjungfer lebt hauptsächlich an stehenden Gewässern in der Nähe von Mooren, wie an anmoorigen Weihern und Tümpeln.

... Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik

Die Gewässerdynamik ist die wesentliche Gestaltungskraft in Flussgebieten. Die Flüsse im Gebiet mit den Uferzonen haben eine wichtige Funktion als Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation von *Salix eleagnos* (LRT 3240) und Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) bieten für viele Fischarten im Gebiet einen Lebensraum. Fischarten, die im Gebiet auf eine natürliche Gewässerdynamik angewiesen sind, sind Schied, Steinbeißer und Goldsteinbeißer.

... möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen

Die Grüne Keiljungfer lebt an rasch fließenden, sauerstoffreichen Bächen und Flüssen mit sandigem Untergrund bzw. mit vegetationsarmen Sandbänken. Die Vogel-Azurjungfer besiedelt bevorzugt kleine, besonnte, dauerhaft fließende Bäche oder Gräben. Libellen bevorzugen zusätzlich fischarme oder -freie Gewässer.

... für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen

Durchgängige Flusssysteme begünstigen die Ausformung eines dynamischen Gewässersystems und somit auch verbundener Lebensräume und zugehöriger Arten. Die Durchgängigkeit der Nebengewässer und eine natürliche Dynamik sind für Fische von Bedeutung. Davon profitiert auch der Fischotter, der in den Flusssystemen nach Beute sucht.

... extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240\*) stellen besonders artenreiche Lebensräume dar. Diese strukturreichen Trockenlandschaften bieten auch Steppeniltis und Ziesel einen Lebensraum. Auf den nährstoffarmen Trockenrasen ist auch die Pannonische Küchenschelle zu finden. Trockenrasen mit offenen Stellen wie der Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110\*) sind sehr artenreich und bieten vielen, seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, beispielsweise dem Frostspanner. Magere Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) besitzen aufgrund der extensiven Nutzung, meist ohne jegliche Düngung, einen hohen Artenreichtum. Sie bieten auch seltenen Tierarten, wie der Breitstirnigen Plumpschrecke, Lebensraum.



... ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflecken, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen

In diesem von Flusslandschaften durchzogenem Gebiet kommen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) und Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) vor. Es handelt sich um artenreiche, feuchte und nährstoffreiche Hochstauden- und Hochgrasfluren, die eindrucksvolle Pflanzenbestände beherbergen. Das Grasland bietet aber auch vielen Tierarten, wie dem Großen Feuerfalter, dem Russischen Bär sowie dem Hellen und Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, einen Lebensraum. Die Schmale Windelschnecke bewohnt feuchte Wiesen, lebt aber auch an lichten Bachrändern und am Fuß sowie in den Grasbändern beschatteter Felsen.

... extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt

Die seltenen Kalkreichen Niedermoore mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion *davallianae* (LRT 7210\*) sind in Niederösterreich nur in diesem Gebiet als Schutzgut ausgewiesen. Im Gebiet kommen auch Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) vor. Diese Moorwiesen bieten dem Moor-Wiesenvögelchen oder der Sumpfglabiole Lebensraum.

... Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha

Die Flüsse dieses FFH-Gebietes werden von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*) gesäumt. Die Erhaltung dieser hochwertigen, regelmäßig überfluteten Gehölzstreifen ist für eine ganze Reihe an Schutzgütern von Bedeutung. Die Weichholzaunen bieten unter anderem geeignete Bedingungen für den Biber. Er fällt die Bäume am Uferstrand und ernährt sich von deren Knospen und Rinde. Bereits etwas außerhalb des direkten Überflutungsgebietes schließen die Hartholzaunen, in diesem Fall Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (LRT 91F0), an.

... Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern

Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0\*) und Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder (LRT 91I0) kommen im Gebiet vor. Alte Laubbäume, besonders Eichen, sind essentiell für mehrere im Gebiet vorkommende Totholz bewohnende Käferarten, wie zum Beispiel Hirschkäfer und Großer Eichenbock. Auch Eremit, Scharlachkäfer und Alpenbock bevorzugen Laubbäume in Auenwäldern oder in den Schlossparks.

... Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

Der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer besiedelt mit Mull gefüllte, bodennahe Hohlräume alter, lebender Laubbäume. Im Schlosspark in Laxenburg sind geeignete Lebensräume für diese Art vorhanden.

... Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien

Auengewässer in ihrer typischen Profilausformung mit Flachwasserbereichen, Verlandungsabschnitten, Tiefenzonen und naturnahen Uferstrukturen sind unter anderem als Lebensräume für die Amphibienarten Rotbauchunke, Donau- und Alpenkammolch wichtig. Diese drei Arten benötigen permanente, stehende oder

*langsam fließende Gewässer, die pflanzenreich sein sollten, da sie die Eier an Wasserpflanzen ablegen. Um den Ursachen für den Populationsrückgang entgegenzuwirken, sind die Erhaltung der Lebensräume, und dabei besonders die Bewahrung und Förderung der Dynamik in der Entwicklung von Kleingewässern, die vordringlichen Aufgaben beim Schutz der Amphibien.*

*... Vorkommensstandorten des Kriech-Selleries, der Wolfsfuß-Zwitterscharte, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke, der Kurzkopf-Kratzdistel und des Vorblattlosen Leinblattes*

*Diese äußerst seltenen Pflanzenarten sind nur in wenigen FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut ausgewiesen. Im Gebiet befindet sich die vitalste und größte Population der Duft-Becherglocke Österreichs. Beim Vorkommensstandort der Wolfsfuß-Zwitterscharte handelt es sich um eine ehemalige Hutweide und daher um eine nährstoffarme Fläche. Im Allgemeinen sind für den Erhalt des Kriech-Selleries, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke und des Vorblattlosen Leinblattes Nährstoffeinträge und eine Verbuschung zu verhindern. Auch die widerstandsfähigen Pflanzen Wolfsfuß-Zwitterscharte und Kurzkopf-Kratzdistel sind gegenüber Nährstoffeinträgen empfindlich.*

*... besiedelten Lebensräumen des Moor-Wiesenvögelchens, des Frostspanners, der Bauchigen Windelschnecke und des Hundsfisches*

*Diese geschützten Tierarten sind nur in wenigen FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut ausgewiesen. Das Moor-Wiesenvögelchen findet in den Moorwiesen, beispielsweise bei Moosbrunn, einen Lebensraum. Der Frostspanner bevorzugt lückiges, trockenwarmes Grasland. Die kleine Bauchige Windelschnecke bevorzugt feuchte Wiesenflächen oder sumpfige Verlandungszonen. Der Hundsfisch lebt in pflanzenreichen, sonendurchfluteten und dauerhaften Gewässern. Die Verhinderung der Austrocknung dieser Gewässer und die Reduzierung von Nährstoffeinträgen tragen zum Schutz dieser Art bei.*

Im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) werden folgende Erhaltungsmaßnahmen für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Feuchte Ebene – Leithaauen“ angeführt:

- *Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushaltes*
- *Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*
- *Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*
- *Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*
- *Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*
- *Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern*
- *Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer*
- *Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen*
- *Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze*
- *Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen*

- *Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern*
- *Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*
- *Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*
- *Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*

## 2. Vorhabensbeschreibung

„Der Schlossteich Laxenburg wird aus der Triesting gespeist und entwässert in den Lobenbach. Durch Wehranlagen wird der natürliche Abtransport von Sediment in den Lobenbach aktuell zurückgehalten. Die Sedimentschicht im Teich wächst, der Wasserspiegel sinkt vice versa. Die Sedimentschicht des Teiches hat einen bedeutenden Anteil an der zunehmenden Eutrophierung des Teiches – im Wesentlichen durch die Versorgung der Biomasse mit Phosphor. Es ist geplant, Sediment aus dem Teich in die nachfolgenden Fließgewässer zu verfrachten, um der Eutrophierung des Teiches entgegenzuwirken.“

Im gegenständlichen Vorhaben wird eine Sedimentmenge vom Teichboden kontinuierlich abgesaugt und kontrolliert dem Teichablauf zugegeben. Damit gelangt das Sediment in den Lobenbach und weiter in die nachfolgenden Gewässer Mödling und Schwechat.“

(...)

Auf einem Boot ist eine Pumpe mit Saugschlauch zum Teichboden installiert. Die Teichsedimente werden angesaugt und über eine Druckleitung und ein Ausgleichsbecken in hoher Verdünnung und kontrolliert dem Lobenbach zugegeben. Dazu werden im Jahresdurchschnitt 32 l/s abgesaugt und 6 l/s vom Ausgleichsbecken dem Lobenbach zugegeben (...).

(...)

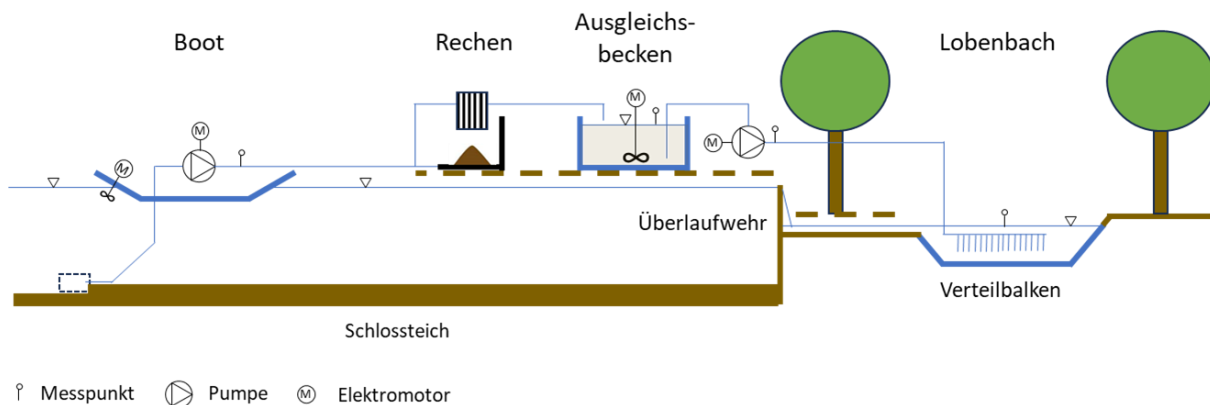


Abbildung 1: P&I-Darstellung der geplanten Maßnahme

Das automatisiert arbeitende Boot wird elektrisch angetrieben. Im Normalbetrieb ist es unbemannt und wird über Sensoren gesteuert. Zusammen mit dem auf dem Wasser schwimmenden Druckschlauch zum Ufer wird eine Stromleitung geführt, die zur Energieversorgung von Boot, Pumpe sowie Mess- und Regeltechnik dient.

Das Boot wird automatisch über GPS manövriert. Dazu sind auf dem Wasser schwimmend bzw. je nach Spannung leicht eingetaucht drei Steuerleitungen zu den umliegenden Ufern zu legen, mittels derer sich das Boot über Windvorrichtungen bewegt.

Vor der Ansaugöffnung am Teichboden befindet sich ein Rechen, der eine Stabweite von 20 mm aufweist.

Die Pumpensteuerung passiert über eine Trübungsmessung (Turbidometer) in der Leitung nach der Pumpe, im Ausgleichsbecken, nach der Pumpe vom Ausgleichsbecken und im Lobenbach. Über diese Trübungsmessungen werden Absaugprozess und Zugabe in den Lobenbach überwacht. Diese Methode ist Stand der Technik zur Online-Messung der Trockensubstanz in technischen Anlagen, z.B. Fließgewässern, Kläranlagen.

Zusätzlich erfolgt die Überwachung des Absaugprozesses über den Füllstand im Ausgleichsbecken. Ist der maximale Füllstand erreicht, stoppt die Pumpe. Das Boot reagiert auf die Trübungswerte. Liegt dieser unter einem Sollbereich (z.B. Trübung zu niedrig, da zu viel Wasser), wird der Kranarm gesenkt bzw. das Boot so lange manövriert bis der Sollbereich wieder erreicht ist, gegebenenfalls mit einer Unterbrechung der Pumpe. Ist die Trübung zu hoch, hebt sich der Kranarm bis der Sollbereich wieder erreicht ist. Die Trübung wird auf die Trockensubstanz (TS) kalibriert, sodass jedem Messwert eine TS zugeordnet werden kann. So bewegt sich das Boot entsprechend der abgesaugten Sedimentmenge weiter. Auf diese Weise wird der Teichboden in langsamen Schritten kontinuierlich von Sedimentübermengen befreit.

Im Störfall schaltet die Pumpe ab.

Auch die vom Teichboden abgesaugte Menge wird über Durchfluss- und Tiefenmessung überwacht. Die Pumpe wird eine Leistung von ca. 15 kW aufweisen und tagsüber 6-14 h/d im Betrieb sein.

Mit Unterbrechungen des Absaugbetriebes und damit verbundener Wartungstätigkeit wird gerechnet. Bei einer Probegagerung am Westufer 2024 wurden vereinzelt Störstoffe im ansonsten feinkörnigen Sediment gefunden, z.B. größere Äste oder Steine, die solche Unterbrechungen verursachen können. Auch Wasserpflanzen können Störungen bewirken. Sinken der Durchfluss oder die Trübung in der abgesaugten Suspension zu sehr, schaltet sich die Pumpe ab, und es wird ein Störungssignal an den Bereitschaftsdienst der Schlossgesellschaft weitergeleitet.

Vor der Absaugung werden im vorgesehenen Bereich etwaige Wasserpflanzen geschnitten und entfernt, damit ein ungehinderter Zugang der Ansaugöffnung zum Sediment sichergestellt ist. Mähen und Ausrechen sind nur in der Vegetationsperiode nötig. Dazu wird ein bemanntes Mähboot eingesetzt, das nach dem Schneiden die Pflanzenmasse mittels Rechen ans Ufer verbringt.

Das abgesaugte Sediment wird mit dem gleichzeitig angesaugten Teichwasser als Suspension zu einem Ausgleichsbecken gepumpt, welches sich im Teichende bei den beiden Hauptabläufen befindet. Das Boot wird immer so weiterbewegt, dass sich die Sedimentkonzentration im Druckschlauch konstant im Soll-Bereich befindet. Die Konzentration im Schlauch beträgt etwa 2-18 % TS.

Vor dem Ausgleichsbecken befindet sich ein Einlaufrechen mit einer Maschenweite von 2-5 mm, um Grobstoffe abzuscheiden. Es wird von einem Anteil von max. 5 % im Sediment ausgegangen, d.h. von 1-2 m<sup>3</sup> pro Tag. Die Grobstoffe sind kleine Äste, Laub usw. Diese fallen vom Rechen über ein Förderband in einen Bunker vor das Ausgleichsbecken und werden etwa zwei Mal pro Woche zum Mulchen im Schlosspark verwendet.

Das Ausgleichsbecken liegt in der Nähe der Hauptabläufe des Teiches und wird durch eine Absperrung vor dem Zutritt von Personen und Tieren gesichert. Die Fassungsmenge beträgt 1.500 m<sup>3</sup>. Auch im Ausgleichsbecken beträgt die durchschnittliche Sedimentkonzentration im Bereich von etwa 5 %. Dies wird über eine Trübungsmessung im Ausgleichsbecken überwacht. Das runde Becken hat einen Durchmesser von 31 m und eine Höhe von 2,2 m. Das Becken ist aus Beton errichtet und ist oben offen. Seitlich befindet sich eine Wartungstüre. Es verfügt über ein zentrales kontinuierlich arbeitendes Rührwerk, um das Sediment in Schwebelage zu halten. Die Rührwerkleistung beträgt voraussichtlich 35 kW. Eine außenliegende Pumpe entnimmt die für den

Ablauf vorgesehene Menge. Diese wird automatisiert eingestellt. Die dafür herangezogenen Messparameter sind:

1. Die Durchflussmenge im Lobenbach (das Ergebnis aus fünf 2024 durchgeführten Messungen ergab 470 l/s),
2. die Sedimentkonzentration im Ausgleichsbecken (5 % beabsichtigt) und
3. der Sollwert der Sedimentkonzentration im Ablauf (1,1 g/l ...).

(...)

Die Ableitung vom Ausgleichsbecken in den Lobenbach passiert durch einen Verteilbalken im Lobenbach nach der letzten Einleitung aus dem Schlossteich (...), sodass es zu einer optimalen Durchmischung der verdünnten Sedimentlösung mit dem Ablauf kommt

(...)

Die Maßnahme betrifft bevorzugt das Westufer, die Bereiche um den Bootsverleih und sonstige Bereiche mit einer geringen Wassertiefe (...). **(Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Sensible Bereiche werden von der Bearbeitung ausgeschlossen. Das betrifft den Uferbereich der Pappelinsel, wo sich eine Reiherkolonie befindet, sowie den gesamten Uferbereich des Teiches, dem bevorzugten Habitat von Amphibien (...).

(...)

Das Boot ist auf der Teichoberfläche in den zu bearbeitenden Bereichen unterwegs. Pro Tag wird etwa eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> bearbeitet.

Ein Schwimmschlauch führt die Suspension von Teichwasser und Sediment zur Ringleitung am Ufer des Teiches.

Die Uferleitungen werden in den Untergrund versenkt. Gegebenenfalls erfolgt eine Förderunterstützung durch eine weitere Pumpe.

Vom Ufer wird die Suspension über die Uferleitungen dem Ausgleichsbecken zugeführt. Für die verschiedenen Flächen am Teich gibt es verschiedene Einleitmöglichkeiten in die Uferleitung. Am Ende jedes Pumpvorganges bzw. Arbeitstages, wird die benutzte Leitung gespült, um Verstopfungen zu verhindern.

Das Ausgleichsbecken und die Ablaufpumpe sowie die Messtechnik sind oberirdisch und eingehaust. Der Zutritt ist nur befugten Personen möglich.

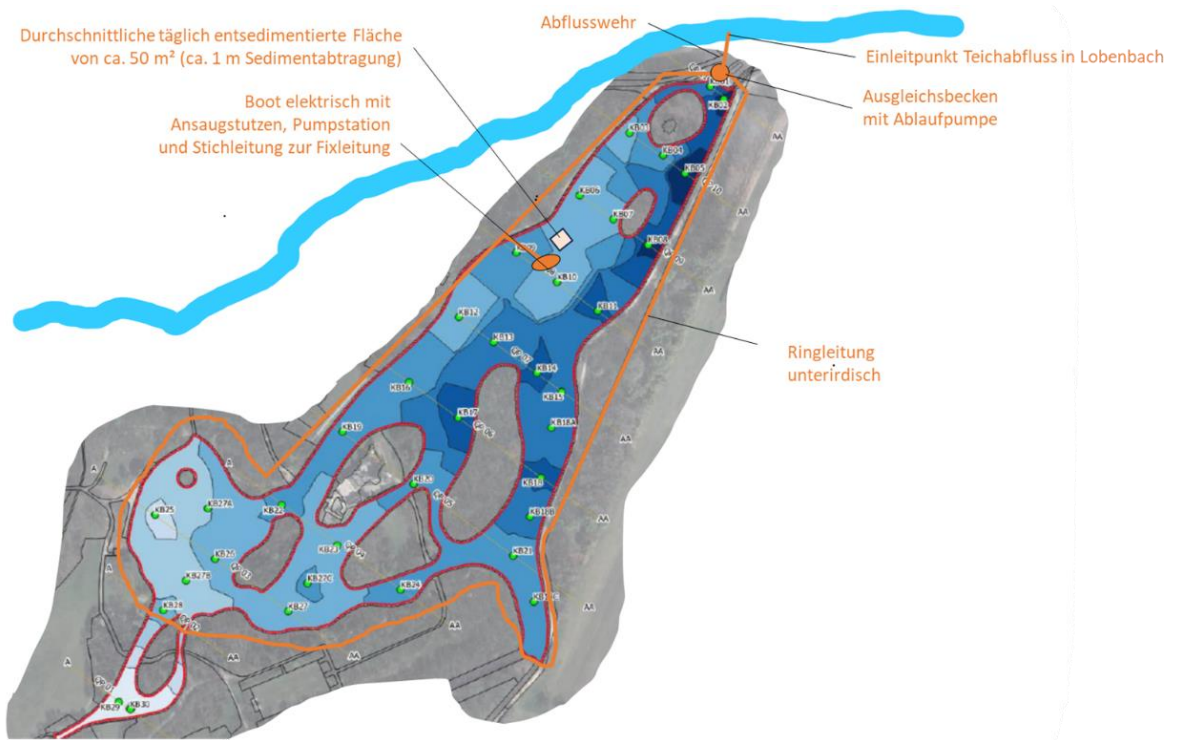


Abbildung: Lokalisierung der technischen Einrichtungen mit beispielhafter Absaugung im Bereich des Westufers (alle Maßnahmen in Orange)

(...)

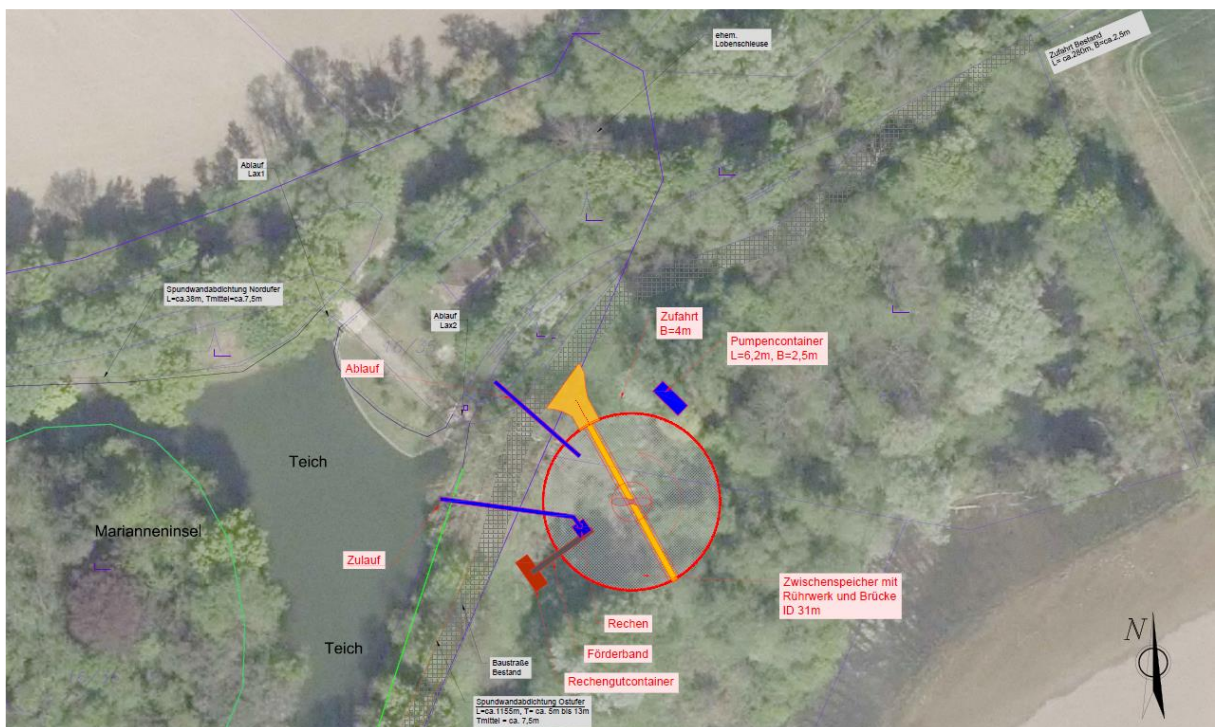


Abbildung: Lageplan der technischen Einrichtungen im Nordbereich des Teiches

(...)

Die Maßnahme soll dauerhaft eingerichtet werden. Über eine Laufzeit von fünf Jahren kann so der Boden im Teich um durchschnittlich 0,5 m gesenkt werden. Aus heutiger Sicht wird nach fünf Jahren der Zielzustand erreicht werden. Da der Nährstoffeintrag in den Teich auch danach weiter erfolgt, wird je nach Trophiesituation die Absaugung weiter betrieben werden. Es wird daher um eine Bewilligung für einen Zeitraum von 90 Jahren angesucht.

Die Absaugung wird tagsüber stundenweise betrieben, maximal von 6 bis 20 Uhr. Ein Betrieb in der Nacht ist nicht vorgesehen. Der Betrieb des Ausgleichsbeckens und des Ablaufs in den Lobenbach erfolgt ganzjährig, 24 Stunden pro Tag.

Die Sedimentsuspension aus dem Ausgleichsbecken wird dem Ablauf kontinuierlich rund um die Uhr zugegeben.

Die Bereiche der Absaugung werden monatlich festgelegt und über Bojen mit Schwimmketten abgegrenzt, um ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen und den Bootsverkehr aus dem Arbeitsbereich herauszuhalten. Idealerweise entsprechen die Abgrenzungen den Steuerverbindungen des Bootes zu den Ufern. Die immer wieder neu abgegrenzte Fläche wird etwa 50 m<sup>2</sup> betragen, ist jedoch abhängig von der zu entfernenden Sedimentmenge im jeweiligen Teichareal.

Bei der Absaugung wird saisonal unterschiedlich gearbeitet, um Habitate zum Schutz der Ökologie (v.a. Fauna) zeitweise oder ganz auszuschließen. Siehe dazu das projektspezifische Gutachten von Land in Sicht.

In den ersten drei Monaten ist es geplant, die Sedimentkonzentration im Lobenbach in drei Stufen bis zur beabsichtigten Abgabe von 25 t/d zu erhöhen. Im ersten Monat sollen 10 t/d erreicht werden, im zweiten 20 t/d und schließlich 25. Alle Frachten sind auf den durchschnittlichen Durchfluss des Lobenbaches von 600 l/s nach der Einleitung angegeben, andere Durchflüsse verändern die Frachten, um die Konzentration im Lobenbach konstant zu halten (weniger Durchfluss, weniger Fracht und vice versa).

Bei starkem Frost findet kein Betrieb statt.

(...)

Mit der dargestellten Maßnahme wird pro Tag eine Teichbodenfläche von 50 m<sup>2</sup> um die beabsichtigten 0,5 m abgesenkt. Damit einher geht die beabsichtigte Oligotrophierung. Damit einher wird über das gesamte Jahr ein Sauerstoffgehalt im Bereich der Sättigungsgrenze erwartet.

Der ursprüngliche Teichboden liegt in ca. 2 m Tiefe, die Sedimenthöhe beträgt 0,7-2 m, davon wird etwa die Hälfte abgesaugt. Die Dichtschicht des Teichbodens ist Lehm.

Es ist mit einer sehr langsamen, für den Betrachter kaum wahrnehmbaren Bewegung des Bootes zu rechnen, etwa 10 m/h. Das Boot hat eine Fläche von ca. 15-20 m<sup>2</sup> und eine Höhe von 2 m über dem Wasserspiegel.

Die Steuerleitungen des Bootes laufen leicht untergetaucht bzw. im Bereich von 1 m über dem Wasserspiegel.

Es sind Maßnahmen vorgesehen um die im Teich bzw. Sediment befindlichen Lebewesen (Laiche von Fischen, Muscheln etc.) nicht zu beeinträchtigen. Diese umfassen Gitter bzw. maximale Ansaugöffnungen von 20-40



*mm, wodurch verhindert wird, dass größere Organismen angesaugt werden, z.B. die im Teich vorkommende Malermuschel. Ebenso werden Uferbereiche von der Absaugung ausgespart.*

*Der Sauerstoffgehalt im Bereich der Absaugung wird nicht beeinträchtigt.*

*Abgasemissionen sind nicht vorgesehen.*

*Eine Trübung des Teiches wird nicht erwartet.*

*Es ist von einer Schallimmission von ca. 44 dB(A) in 10 m Entfernung des Bootes auszugehen (Teichoberfläche), wenn die Pumpe in Betrieb ist (tagsüber 12-14 h). Bei der geplanten Einhausung der Pumpe auf dem Boot wird die Immission noch gesenkt. Nachts wird üblicherweise keine Pumpleistung beansprucht, auch wird sich das Boot nicht bewegen, weshalb die Schallimmission beim Boot null sein wird. Beim Absaugbecken gibt es Schallemissionen durch die Pumpe von ebenfalls ca. 44 dB(A) in 10 m Entfernung. Das Rührwerk emittiert ca. 44 dB(A) in 10 m Entfernung.*

*Es ist nachts von keinen Lichtemissionen auszugehen. Eine Beleuchtung ist nicht angedacht.*

*(...)*

*Es werden 6 l/s bzw. 486 m<sup>3</sup>/d in den Lobenbach eingeleitet (...).*

*Die Sedimentkonzentration im Lobenbach beträgt aktuell 0,6 g/l (Mittel aus fünf Messungen 2024). Die aktuelle Ablaufkonzentration aus dem Teich beträgt 0,4 g/l (ebenso aus fünf Messungen), wodurch es zu einer leichten Verdünnung der Sedimentkonzentration im Lobenbach kommt. Durch die Projektumsetzung wird die Sedimentkonzentration im Lobenbach um 0,5 g/l erhöht.*

*Als Grenzwert der Sedimentkonzentration im Lobenbach nach der Einleitung sollen 1,1 g/l nicht überschritten werden. Dies wird durch die vorgesehene Online-Trübungsmessung im Lobenbach etwa 200 m nach der Einleitung sichergestellt.*

*Als Ziel werden durchschnittlich 25 t/d TS Sediment in den Lobenbach abgegeben. Das sind Durchschnittswerte über einen Monat, die abhängig von Durchfluss und Trübung des Lobenbachs berechnet wurden.*

*Nach dem letzten Teichzulauf wird die Suspension über dem Lobenbach durch einen Verteilbalken aufgegeben, sodass eine optimale Verteilung (Verdünnung) erzielt wird.*

*(...)*

*Als Ergebnis des Vergleichs der Vorgaben der QZV Chemie OW und QZV Ökologie OW mit den aus den Analysen der vorhandenen Parameter berechneten Zusatzkonzentration kann keine Überschreitung festgestellt werden. Die Konzentrationen im Lobenbach werden durch das abgeleitete Sediment nur unwesentlich beeinflusst. Wenn bei Cadmium und Cadmiumverbindungen der Grenzwert einmal zu 12 % ausgeschöpft wird, liegt das an der aus der QZV Chemie OW angegebenen Hintergrundbelastung, aber nicht an der Zusatzbelastung. Ebenso verhält es sich bei Kupfer.*

*(...)*

*Die Gewässergüte im Lobenbach wurde hinsichtlich des Phytobenthos mit der Güteklasse 2-3 und hinsichtlich des Makrozoobenthos mit mäßigem Zustand festgestellt (Purtscher 2025). Auswirkungen auf den Lobenbach*

*werden ab Betriebsbeginn überwacht. Wöchentlich bis minimal monatsweise werden Begehungen im Bereich von 500 m oberhalb und unterhalb des Einlaufes durchgeführt. Dabei sollen augenscheinliche Trübungen, Ablagerungen von Sediment und organoleptische Auffälligkeiten (z.B. Geruch, visuelle Beobachtungen etc.) festgestellt werden. Spätestens nach einem Jahr wird die Güte für Phytobenthos und Makrozoobenthos erneut erhoben.*

*Das Sediment kann durch seine Korngröße nach dem Rechen durchgang größtenteils als Feinsediment beschrieben werden. Transport bzw. Ablagerung im Lobenbach sind eine Funktion der Fließgeschwindigkeit. Es wird mit einem überwiegenden Weitertransport des eingeleiteten Sediments als Schwebstoff in Mödling und Schwechat gerechnet. Die Korngröße <2-5 mm lässt jedenfalls einen Transport über weite Strecken annehmen, da die Geschwindigkeit eine Funktion der Korngröße ist. In den Randbereichen wird es naturgemäß Ablagerungen (Kolmation) geben, die eine Funktion der Fließgeschwindigkeit sind. Gleichzeitig verfügt jedes Fließgewässer auch über die Fähigkeit der Dekolmation (Hauer et al. 2025). Niedrigwasserstände ebenso wie Hochwässer werden den Sedimenttransport maßgeblich beeinflussen (Gmeiner et al. 2025).“*

(INGENIEURBÜRO WELLACHER, 2026)

Das o.a. Projektvorhaben ist in der Methodenwahl Ergebnis einer umfassenden vorangegangenen Variantenprüfung, bei der unterschiedliche Umsetzungskonzepte betreffend die erforderliche Teichentsedimentierung vergleichend betrachtet, geprüft und bewertet wurden (vgl. INGENIEURBÜRO WELLACHER, 2024).

Verglichen wurden dabei unterschiedliche Schlammmentnahmeverfahren, Methoden zur Sedimentbehandlung und -entwässerung sowie Schlammverwertungs- und Beseitigungsverfahren aus technischer wie insbesondere auch ökologischer Sicht. Auf Grundlage eines technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und insbesondere auch ökologischen Befundes ist die gewählte Methode jedenfalls als geeignetster Weg anzusehen, die gestellten Projektziele zu erreichen.

Hinzuweisen ist darauf, dass vorhabensgegenständlich alle baulichen Maßnahmen, die auf der Übersichtsplandarstellung auf S. 23 schematisch ausgewiesen sind (Ringleitung, Ausgleichsbecken u.a.), bestandssensibel so verortet werden, dass dadurch keine naturräumlichen Wertstrukturen tangiert werden. So kann die zu errichtende unterirdische Ringleitung etwa nahezu vollständig im Bereich bestehender Wegflächen bzw. unmittelbar an diese anliegend verlegt werden.

Die flächenmäßig größte vorhabensgegenständlich zu errichtende Baulichkeit ist das erforderliche Ausgleichsbecken mit einem Regeldurchmesser von 31 m. Für diese wurde aber eine Lichtungsinsel unweit der Teichabläufe als geeigneter Standortraum gefunden, die sich durch eine geringe Raumsensibilität aus natur-schutzfachlicher Sicht auszeichnet und bereits in der Vergangenheit im Zuge örtlicher (wasser)baulicher Maßnahmen temporär in Anspruch genommen wurde (siehe hierzu folgende Luftbildaufnahmen).

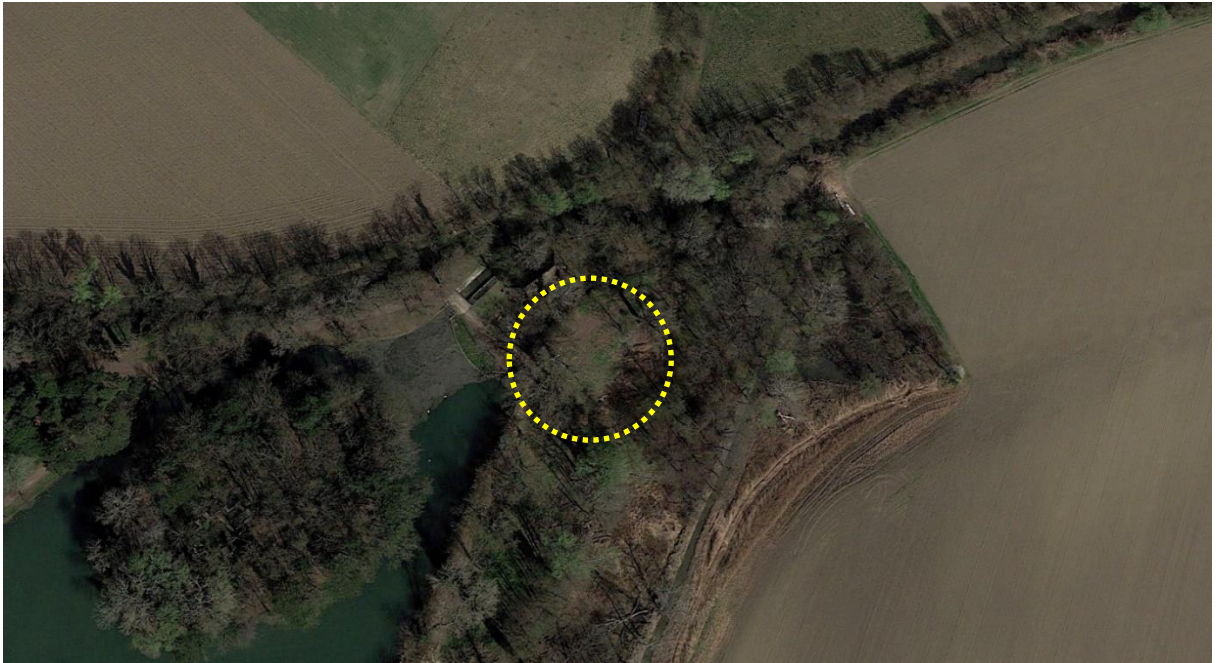


Abb. Standortraum Ausgleichsbecken / Luftbild April 2021 (Luftbildquelle: Google Earth)



Abb. Standortraum Ausgleichsbecken / Luftbild März 2024 (Luftbildquelle: Google Earth)

In Hinblick auf die Sedimentabgabe in den Lobenbach als Vorfluter ist insbesondere darauf zu verweisen, dass das Vorhaben so konzipiert ist, dass sich die Abgabemenge einerseits an der aktuellen Durchflusssituation des Vorfluters orientiert und andererseits an den Ergebnissen eines laufenden begleitenden Monitorings und darauf aufbauender Präventionsmaßnahmen.

Die ggst. Präventionsmaßnahmen umfassen:

- *Durchflussmessstation Lobenbach – permanente online Messungen zur Regulation der Sedimentabgaben*
- *Trübungsmessstation Lobenbach - permanente Messungen online zur Überprüfung der Sedimentabgaben*
- *Verteilerbalken Lobenbach - diffuse Einleitung der Sedimentsuspension zur optimalen Durchmischung über die gesamte Gewässerbreite*
- *Stufenweise Erhöhung der Sedimentfrachten - 3-stufiges Verfahren*
- *Reduktion der Sedimentfracht während der relevanten Fischlaichzeiten*

Des Weiteren sind folgende Beweissicherungen Vorhabengegenstand:

- *Chemisches Monitoring oberhalb und unterhalb der Einleitung (monatlich während der ersten 3 Jahre) folgender Parameter: Vor Ort Parameter (Temperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert, Sauerstoffgehalt), abfiltrierbare Stoffe, Chlorid, Sulfat, Gesamthärte, BSB5 (homogenisierte Probe ohne Nitrifikationshemmung), NH4-N, NO2-N, NO3-N, PO4-P, Gesamt-P, TOC, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink*
- *Intensives Monitoring im Sinne eines Lokalaugenscheins / Begehung (alle 10 Tage während der stufenweisen Erhöhung der Sedimentfrachten danach monatlich zusammen mit dem chemischphysikalischen Monitoring) - Aufnahme von Sedimentablagerungen, Reduktionen und augenscheinlichen limnologischen Veränderungen im Gewässer (z.B.: vermehrtes Algenwachstum, Auftreten von Schwefelbakterien, etc.*

(vgl. EUROFINS Umweltanalytik Österreich GmbH, 2026)

*„Werden im Rahmen der Beweissicherungen Abweichungen festgestellt, die eine Auswirkung auf den chemischen oder ökologischen Zustand vermuten lassen so sind geeignete Maßnahmen zu setzen um diese Auswirkungen zu stoppen bzw. Gegenmaßnahmen zu setzen. Hier werden 3 mögliche Szenarien (kategorisiert auf das Ausmaß) auf den allgemeinen Gewässerzustand sowie den ökologischen Zustand (biologische Qualitätselemente PHB, MZB und Fische) des Gewässers durch die Schwebstofffracht behandelt:*

- *Geringe Auswirkung: geringe Sedimentation, organisches Material kann über lange Strecken abgebaut bzw. in Biomasse umgesetzt werden, keine maßgebliches Ansteigen der chemischphysikalischen Parameterwerte, keine Verschlechterung des ökologischen Zustand.*

*o Keine Maßnahmen notwendig*

- *Mäßige Auswirkung: vermehrte Ablagerungen von Teichsediment auf der Gewässersohle (Zunahme von Reduktionen / Sauerstoffhaushalt im Interstitial sinkt) und Anstieg der chemischphysikalischen Parameter, keine Verschlechterung des ökologischen Zustand.*

*o Reduktion der Sedimentfrachten, Evaluierung der Maßnahme gegebenenfalls weitere Reduktion der Sedimentfrachten*

- *Deutliche Auswirkungen: starke Verschlammungen und Sedimentablagerungen sowie deutlicher Lebensraumverlust von Makrozoobenthos bzw. Überlagerung Phytobenthos sowie Verlust von Laichhabitat (Fische) – Verschlechterung des chemischen und ökologischen Zustandes.*

*o Aussetzen der Einleitung, Evaluierung der Maßnahme und gegebenenfalls Einleiten von Gegenmaßnahmen*

*Hinsichtlich der vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen und den Beweissicherungen sind die Ergebnisse über die Auswirkungen auf den Lobenbach nach jedem Untersuchungsdurchgang zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen. Als Referenz- bzw. Grundzustände sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen hinsichtlich der biologischen Qualitätselemente heranzuziehen. Der chemische Zustand ist gemäß chemischen Monitoring mit den Grenzwerten der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer bzw. den Umweltqualitätsnormen zu vergleichen. Vorbelastungen werden durch die Probenahme oberhalb der Einleitung erfasst.*

*Werden maßgebliche Überschreitungen bzw. Verschlechterungen festgestellt, sind geeignete Maßnahmen zu setzen und gegebenenfalls sind die Sedimentzugaben temporär oder auch zur Gänze einzustellen.“*

(EUROFINS Umweltanalytik Österreich GmbH, 2026)

Durch die ggst. projektintegralen Monitoring- und (Präventions-)Maßnahmen und die Skalierbarkeit der Sedimentabgabe sind relevante beeinträchtigende Wirkungen auf den ökologischen Zustand im Lobenbach und in diesem Sinn auch auf die aus naturschutzfachlicher Sicht zu beachtenden Schutzgüter mit hoher Sicherheit auszuschließen.

Für den Schlossteich selbst werden gemäß den vorliegenden limnologischen Fachgutachten grundsätzlich positive Projektwirkungen prognostiziert:

*„Der Schlossteich Laxenburg ist derzeit als stark eutroph eingestuft (...). Aufgrund der minimalinvasiven Entfernung des Sediments ist zwar lokal durch Sediment-Aufwirbelungen bzw. den daraus resultierenden Nährstofffreisetzungen ins Freiwasser mit einer erhöhten Algenbildung bzw. Sauerstoffdefizite im unmittelbaren Umfeld der „Saugstelle“ zu rechnen. Eine maßgeblich negative Auswirkung auf den gesamten Wasserkörper des Schloßsees ist nicht zu erwarten. Vielmehr ist eine Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit durch die Erhöhung der Wasserkubatur im Zusammenhang mit einer maßgeblichen Reduktion der Nährstoffquelle „Teichsediment“ zu erwarten. Dies bedeutet, dass durch diese Maßnahme eine Oligotrophierung des Teichs stattfindet.“*

(EUROFINS Umweltanalytik Österreich GmbH, 2026)

## 3. Untersuchungsrahmen

### 3.1 Zeitlicher Untersuchungsrahmen

Für die zu prüfenden Umweltwirkungen ist die Betrachtung auf die Laufzeit der Entsedimentierung abzustellen, die mit etwa 5 Jahren anzusetzen ist.

### 3.2 Inhaltlicher Untersuchungsrahmen

Zu unterscheiden sind vorhabensbedingte direkte und indirekte Projektwirkungen.

#### Direkte Projektwirkungen

- Flächeninanspruchnahme (Eingriffe in Teich- und Teichsohlbereich, landseitige Nebeneinrichtungen / temporäre Baulichkeiten, Baustelleneinrichtungs- und Baumanipulationsflächen, Leitungsverlegungen u.a.)

#### Indirekte Projektwirkungen

- Trüb- und Schadstoffeinträge in Gewässer
- Veränderungen Wasserhaushalt
- Lärmimmissionen
- Lichtimmissionen
- Scheuchwirkungen

### 3.3 Räumlicher Untersuchungsrahmen

Betrachtungsraum ist der Gewässerbereich des Schlossteichs Laxenburg einschließlich des Forstmeisterkanals und der daran anbindenden Umlandflächen sowie als erweiterten Betrachtungsraum auch der Lobenbach als Teichablauf.

### 3.4 Ökologische Beweissicherung

Für die Beurteilung des aktuellen Umweltzustands aus naturschutzfachlicher Sicht kann auf folgende Unterlagen zurückgegriffen werden:

#### Aquatische und semiaquatische Lebensräume

- Blattfisch e.U., Technisches Büro für Gewässerökologie / DI Clemens Gumpinger): Schlossteich Laxenburg Ist-Bestand der aquatischen und semiaquatischen Fauna / Zwischenbericht, erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH, November 2023
- Blattfisch e.U., Technisches Büro für Gewässerökologie / DI Clemens Gumpinger): Schlossteich Laxenburg – Auswirkungenanalyse , erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH, Jänner 2024.
- Eurofins Umwelt Österreich GmbH: Schloss Laxenburg – Großprojekt Teichsanierung / Los 2 „Schlammuntersuchung“, erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH, November 2023.
- Eurofins Umwelt Österreich GmbH: Erhebung des ökologischen Zustandes des Lobenbaches (Tristingkanal) oberhalb und unterhalb der Einleitung des Laxenburger Schlossteichs – Beweissicherung, erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH, Februar 2025.
- EUROFINS Umweltanalytik Österreich GmbH (2026): Evaluierung der gewässerökologischen Auswirkungen auf den Lobenbach durch eine kontinuierliche Sedimentabgabe aus dem Schlossteich Laxenburg / Mag. Ulrich Purtscher, Ingenieurbericht erstellt im Auftrag der PERZPLAN GmbH.

#### Terrestrische Lebensräume

- Institute for Applied Systems Analysis (IIASA): Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg, seit 2018 fortlaufend

Seit dem 9 März 2018 erfolgt ein laufendes Monitoring der Biodiversität im Schlosspark Laxenburg durch fachkundige Mitarbeiter\*innen des örtlich ansässigen International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA).

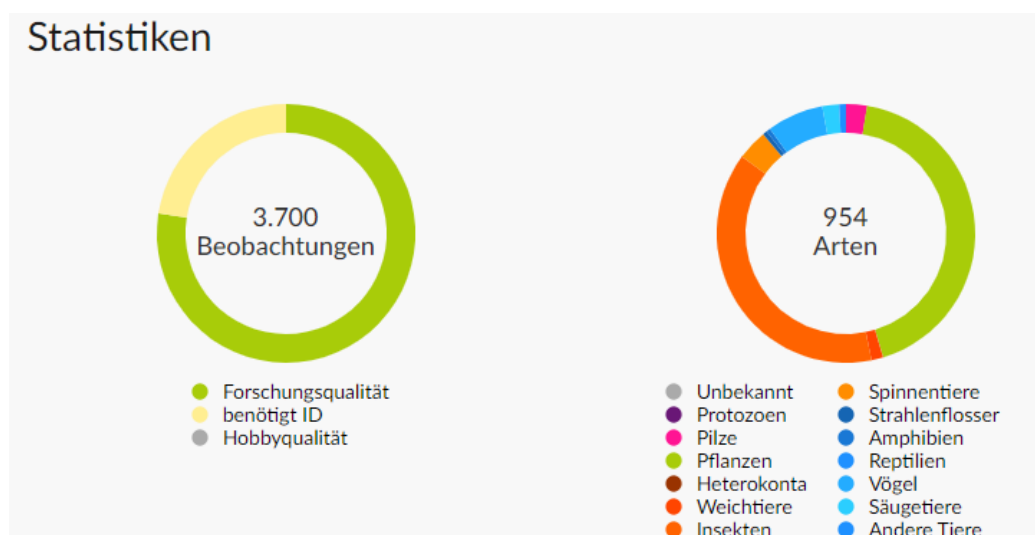
*„The International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) is an international research institute that advances systems analysis and applies its research methods to identify policy solutions to reduce human footprints, enhance the resilience of natural and socioeconomic systems, and help achieve the Sustainable Development Goals. (...)*

*The Biodiversity Club aims to connect IIASA staff members to nature by organizing excursions in and around Laxenburg.*

“We offer support to get to know the biodiversity surrounding the institute through citizen science campaigns,” says Martin Jung, a researcher in the IIASA Biodiversity and Natural Resources Program and president of the Biodiversity Club. “For example, we are currently running an IIASA iNaturalist project. iNaturalist is a citizen science platform where users can upload pictures of wild plants and animals.”

So far, the club has collected presence records for over 800 species living in the park surrounding the institute. Recent observations included the European stag beetle, the Armenian blackberry, a plant native to Armenia and Northern Iran, and the woodland grayling, a type of butterfly listed as near threatened.” (<https://iiasa.ac.at>).

Im Rahmen des o.a. iNaturalist-Projektes (<https://www.inaturalist.org/projects/biodiversity-of-schlosspark-laxenburg>) wurden bis dato ca. 3.700 Beobachtungen dokumentiert und 954 Arten identifiziert. Diese Daten wurden von 114 Beobachter\*innen erhoben. Hinzuweisen ist auf ein internes Qualitätsmanagement, das die „Forschungsqualität“ der dokumentierten Daten sicherstellt.



Im ggst. Bericht wird auf jene Daten aus dem vorliegenden Biodiversitätsmonitoring zurückgegriffen, die bestätigte Forschungsqualität haben (2.867 Datensätze mit Forschungsqualität / 77.49 % aller Beobachtungen).

- LAND IN SICHT: Schutzgutmonitoring Avifauna & Fledertiere im Zusammenhang mit der Klärung der Konsensfähigkeit von Freiluftveranstaltungen im Schlossparkbereich vor dem Hintergrund der zu beachtenden normativen Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes idgF, erstellt im Auftrag der Illumina Lichtergarten GmbH, Oktober 2025

Aufgabe des Schutzgutmonitorings 2025 war es, ergänzende vertiefende Beweissicherungen im Schlosspark Laxenburg als Befundgrundlage durchzuführen und dadurch die Validität der bis dato vorliegenden Datengrundlagen kritisch zu evaluieren bzw. gegebenenfalls zu verbessern.



Der Fokus der ggst. Schutzgutkartierungen liegt dabei auf den Artengruppen Vögel und Fledertiere.

#### Sonstige Datenabfragen und -recherchen

Neben den vorliegenden Ergebnissen der o.a. Studien stellten gezielte Datenabfragen (ornitho.at), vorliegende Verbreitungsatlanen, Studien, Veröffentlichungen sowie vorliegende Daten zum FFH-Gebiet / SPA Feuchte Ebene - Leithaaauen mit Relevanz für den Schlosspark Laxenburg Grundlagen der gutachtlichen Betrachtung dar.

## 4. Umweltzustand

### 4.1 Historisches Freizeitareal

Teilbereiche des heutigen Schlossparkareals waren bereits ab dem 17. Jahrhundert vor der Anlage des heutigen Landschaftsparks ein wichtiger Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsraum für den kaiserlichen Hof und seine Gäste, wobei im Zusammenhang mit der Anlage von „Jagdärten“ und später örtlicher barocker Gartenanlagen die ursprüngliche Aulandschaft im Betrachtungsraum teils intensiv anthropogen überformt wurde und in diesem Zusammenhang auch der milieuprägende Wasserhaushalt maßgebliche Veränderungen erfuhr.

In diesem Sinn stellt der Schlosspark Laxenburg eine bewusst gestaltete und bereits über Jahrhunderte intensiv genutzte Freizeit- und Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung dar, die bereits durch die Habsburger auch als Veranstaltungsort bespielt wurde.

### 4.2 Aktuelle Parknutzung

Der Schlosspark Laxenburg ist ganzjährig für Besucher\*innen gegen Entgelt zugänglich, nur die Laxenburger Bevölkerung genießt Grateintritte. Auch für Hunde werden Tageskarten angeboten, wobei für diese ausnahmslos Leinenzwang im gesamten Parkareal gilt. Das Parkareal ist durchgängig eingezäunt und der Zutritt für Besucher\*innen wird ausschließlich innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. allfällig für bestimmte Sonderveranstaltungen ergänzend gestattet. Die allgemeinen Öffnungszeiten richten sich nach den Sonnenstunden und variieren jeweils entsprechend der Jahreszeit.

Das Verlassen der gekennzeichneten Wege, Lagerwiesen und Spielplätze im Schlosspark ist ausnahmslos untersagt. Das Betreten und Befahren von Wiesen- und Gehölzflächen, wie auch das Abstellen von Fahrzeugen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist auf diesen strengstens untersagt. Vom Betretungsverbot sind entsprechend ausdrücklich gekennzeichnete Grün- und Pflanzungsflächen (z.B. Spiel- oder Lagerwiesen) ausgenommen. Die Ausübung des Reitsports wird ausschließlich auf den dazu bestimmten und als solche gekennzeichneten Reitwegen und Geländeteilen gestattet. Auf allen anderen Flächen ist jeder Umgang mit Pferden ausnahmslos untersagt.

Traditionell stellt der Schlosspark Laxenburg einen wichtigen Veranstaltungsort dar. Ab dem Saisonbeginn finden hier unterschiedlichste Veranstaltungen statt (Laxenburger Schlosspark Läufe, Kräuter-Workshops und -Spaziergänge, Yogakurse, umweltpädagogische Führungen, historische Parkführungen, Pfadfinderfeste, Schaugartentage, Waldpädagogik-Kurse, Mondscheinführungen usw.). In den letzten Jahren stellten zudem der Lichtergarten Illumina (2021 - 2024) und die Wassershow Klangwelle (2021 - 2024) gut besuchte Veranstaltungen im Schlosspark dar.

Die ggst. Parknutzung wie auch die Veranstaltungen unterliegen einer strikten Besucher\*innenstromlenkung, die dazu beiträgt, dass sich die Nutzungsschwerpunkte auf das ausgewiesene Hauptwegenetz sowie

ausgewählte Nutzungszonen (offene Wiesenflächen) im Park konzentrieren. Weite Teile der Parkanlage, insbesondere die Waldlandschaften des Schlossparks, können dadurch ruhig gestellt werden.

### 4.3 Gartendenkmalschutz

Hinzuweisen ist darauf, dass der Schlosspark Laxenburg eine Park- und Gartenanlage gemäß § 1 Abs 12 Denkmalschutzgesetz idGF darstellt: „(Verfassungsbestimmung) Park- und Gartenanlagen, die in dem diesem Bundesgesetz angeschlossenen Anhang 2 aufgezählt werden, sind auch hinsichtlich jener Teile, die aus gestalteter Natur bestehen, Denkmale und somit Angelegenheiten des Denkmalschutzes im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Z 13 B-VG“.

Die Abgrenzung zum Landschaftsschutz und dem Schutz genutzter natürlicher Ökosysteme, also Naturschutzangelegenheiten, ist dahingehend formuliert, dass sich der Denkmalschutz „auf jenen Umfang der Park- und Gartenanlagen zu beschränken [hat], die mit einem unbeweglichen Objekt, welches bescheidmäßig unter Denkmalschutz steht, in besonderer künstlerischer oder geschichtlicher Weise sowie auch räumlich verbunden ist“ (§ 3 Abs 5 Denkmalschutzgesetz).

### 4.4 Lebensraumtypen

Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert der Schlossparklandschaft in Laxenburg insbesondere aus dem räumlichen Wechselspiel waldartiger Bereiche mit einem hohen Altbaumbestand, bewusst gesetzten Baumzeilen und Baumgruppen, naturhafter Wiesenflächen und ausgedehnten Wasserlandschaften und den daran gebundenen Habitatfunktionen.

*Anm.: Die folgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen und Schirmarten des Schlossparks Laxenburg basiert wesentlich auf den diesbezüglichen Beschreibungen im vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023).*

#### Wiesenflächen

Die Wiesenflächen im Schlossparkbereich sind in weiten Bereichen dem FFH-Lebensraumtyp „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ zuzuordnen.

Dieser Lebensraumtyp umfasst extensiv bewirtschaftete, artenreiche Heuwiesen von der Ebene bis in die Bergstufe (planare bis montane Höhenstufe). Sie werden ein- bis zweimal jährlich gemäht, das erste Mal nach der Hauptblüte der Gräser. Entsprechend dem lokalen Jahreszeitenverlauf erfolgt der erste Schnitt im Juni und der zweite im August oder Anfang September nach der Blüte der Sommerkräuter. Zum Teil werden die Flächen im Herbst nachbeweidet. Die Nährstoffe werden durch mäßige Düngung mit Stallmist zurückgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Typen von Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen in ihren wenig intensiv bewirtschafteten Varianten. Diese Wiesen entwickeln sich auf frischen bis mäßig feuchten Böden. Es handelt sich dabei um mittel- bis hochwüchsige, grasreiche Bestände mit deutlicher Schichtung. Die Artenzusammensetzung, das Verhältnis von Gräsern zu Kräutern bzw. von Obergräsern zu Untergräsern ist neben dem Abstand zum Grundwasser von der Düng- und Mahdintensität abhängig.

Magere Flachland-Mähwiesen – einstmals der häufigste Schnittwiesentyp dieser Höhenlage erlebten in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang. Sofern sie sich auf ackerfähigen Standorten befinden, können sie von der Umwandlung in Äcker, Nutzungsintensivierung, oder – vor allem in Hanglagen – Verbrachung oder Aufforstung betroffen sein. Nutzungsänderungen wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe führen schon nach wenigen Jahren zu Veränderungen der Artenzusammensetzung. Eine dem Lebensraumtyp entsprechende extensive Nutzung gewährleistet einen hohen Artenreichtum und damit einen hohen ökologischen Wert. Die geringe Mahdhäufigkeit erlaubt den Blütenpflanzen, zur Samenreife zu gelangen; die nur mäßige Düngung verhindert, dass einige konkurrenzstarke Arten überhandnehmen und andere Arten verdrängen.

Der Lebensraumtyp ist über fast ganz Europa verbreitet. Schwerpunkte liegen in größeren Flussauen und ähnlichen Niederungsbereichen, sowie im Hügelland auf tiefgründigen Böden.

Der Lebensraumtyp ist in Österreich weit verbreitet und kommt in allen Bundesländern vor. In Niederösterreich ist der Lebensraumtyp weit verbreitet und erreicht teilweise auch große Flächenausmaße.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind in 19 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet. Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs: 3.700 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Teils großflächig zusammenhängende Magere Flachland-Mähwiesenflächen gibt es im ggst. Europaschutzgebiet in den Schlossparks von Laxenburg und Bruck/Leitha sowie entlang der Leitha bei Wasenbruck und Götzendorf. Es gibt verschiedene Typen von Mageren Flachland-Mähwiesen, einerseits bei feuchten bzw. wechselfeuchten Bodenbedingungen die artenreichen Fuchsschwanzwiesen, sowie Rohrschwengelwiesen und Übergänge zu den Pfeifengraswiesen, andererseits Trockenwiesen mit Aufrechter Trespe, die zu den Trespen-Halbtrockenrasen überleiten.

Des Weiteren finden sich im Schlosspark Wiesenflächen, die dem FFH-Lebensraumtyp „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ zuzuordnen sind.

Der Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen umfasst Streuwiesen auf wechselfeuchten bis nassen, nährstoffarmen Böden von der Ebene bis in die Bergstufe (planare bis montane Höhenstufe).

Die Bezeichnung Streuwiesen ergibt sich aus der für diesen Wiesentyp charakteristischen, späten Mahd der Wiesen, die zu einem hohen Raufaseranteil und geringen Eiweißgehalt des Schnittgutes führen, sodass dieses traditionell als Pferdeheu oder Einstreu verwendet wird. Ein wesentlicher Faktor für die Pfeifengraswiesen ist ein sehr später Mähtermin im Spätsommer/Herbst, nachdem das Pfeifengras Mineralstoffe für die nächste Vegetationsperiode in den bodennahen Halmknoten und in den Wurzeln einlagern konnte. Dieser Nährstoffrückzug aus den Blättern bedingt auch die prächtige strohgelbe bis orange Herbstfärbung der Pfeifengraswiesen, die an unsere heimischen Laubbäume und Sträucher erinnert.

Der Lebensraumtyp ist in weiten Teilen Europas vertreten, wo er sich auf große Becken- und Seenlandschaften, Flusstäler und Mooregebiete konzentriert.

Der Lebensraumtyp ist in allen Bundesländern Österreichs zu finden. Gemäß den Standortansprüchen konzentrieren sich die Vorkommen auf Flusstäler sowie Randbereiche von Seen und Mooren, wo nasse bis wechselfeuchte Böden auftreten.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) sind in 11 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Die Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ beträgt 168 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Pfeifengraswiesen kommen im ggst. Europaschutzgebiet schwerpunktmäßig im Raum um Laxenburg, Himberg und vor allem in den Feuchtwiesengebieten an Piesting und Fischa von Ebreichsdorf bis Schwadorf vor. Die Pfeifengraswiesen des Gebiets zählen zum Typ der Pannonischen Blaugras-Pfeifengraswiesen bzw. bei intensiverer Nutzung der Mitteleuropäischen Pfeifengraswiese. Aufgrund der großen Auswirkung in den Standortbedingungen und der nur in geringem Maße unterschiedlichen Grundwasserflurabstände sind die verschiedenen Wiesentypen oft eng miteinander verzahnt. Häufig gibt es daher Übergänge der Pfeifengraswiesen in Halbtrockenrasen einerseits und Niedermoore oder Röhrichte und Großseggenrieden andererseits.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) kommen in einem guten Flächenausmaß im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ vor. Sie weisen eine hervorragende Repräsentativität auf und die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Folgende Karte zeigt die im Schlosspark Laxenburg ausgewiesenen Wiesenflächen des Typs „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und des Typs „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen.



Abb. Magere Flachland-Mähwiesen / LRT 6510 (dunkelgrün) und Pfeifengraswiesen LRT 6410 (hellgrün) (Datenquelle: NATURA 2000 LRT Datensatz Amt der NÖ Landesregierung)

Hinzuweisen ist darauf, dass die ggst. Wiesenflächen durch die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft gemäß den Vorgaben des vorliegenden Managementplans für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) gepflegt werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Bestandssicherung der ggst. Wiesentypen im Schlosspark Laxenburg stellt deren Bewirtschaftung bzw. Nutzung, insbesondere das erforderliche Mähregime, dar. Im Zusammenhang mit der aktuellen Parknutzung gilt es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ein fakultativer Betritt der ggst. Wiesenflächen deren Bestand bzw. die Bestandsqualität der ggst. FFH-Lebensraumtypen nicht gefährdet.

### Gehölzflächen

Die Waldflächen des Schlossparks Laxenburg sind großteils als abgedämmte Teilflächen einer ehemaligen Hartholzau anzusprechen. Typische bestandsbildende Baumarten sind Traubeneichen, Eschen und Winterlinden. Gemäß der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs sind die Waldflächen in weiten Bereichen dem Typ der Eichen- Ulmen-Eschenau, allerdings keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen.

Besonders wertbildend in den ggst. Waldflächen sind die zahlreich vorhandenen Altbäume mit ihren besonderen Lebensraumfunktionen sowie ein hoher Altholzanteil. Baumhöhlen und morsche Astlöcher bieten insbesondere der Vogelwelt wie auch Fledertieren geeignete Habitatnischen. Zudem sind geeignete Lebensraumangebote auch für Totholzkäfer (xylobionte Käfer) im Schlosspark Laxenburg gegeben.

Hinzuweisen ist auch auf eine reiche Strukturierung der Baumschicht 1 und 2, die das örtliche Standortmosaik aufwertet. Die Baumschicht 1 erreicht hier durchschnittlich eine Höhe von 25 m, die Baumschicht 2 eine Höhe von 8-10 m. Es gibt einige Waldbereiche, die als intensive Pferdekoppeln genutzt werden. Hier ist keine Bodenvegetation vorhanden. Die Bodenvegetation in den meisten Waldbereichen ist gut ausgeprägt und enthält typische Auwald- und Edellaubwaldarten.

Unterschiede im Waldbild lassen sich im Wesentlichen auf variierende Standortbedingungen wie beispielsweise geringfügige Niveauunterschiede des Bodens und damit verbundene unterschiedliche Bodenwasserhältnisse zurückführen, wodurch sich die Dominanzverhältnisse der Baumarten verschieben. Die Pflanzenartenzusammensetzung entspricht weitestgehend den natürlichen Standortbedingungen, Neophyten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Hinzuweisen ist darauf, dass die örtlichen Standortbedingungen bereits ab 1763 durch wasserbauliche Maßnahmen im heutigen Schlossparareal maßgeblich verändert wurden (Veränderungen des Grundwasserhaushalts).

Die ggst. Waldflächen wurden im Zuge der planmäßigen Anlage des Landschaftsparks in weiten Bereichen anthropogen überformt und durch Baumneupflanzungen ergänzt. So wurden bei der Auspflanzung der Parkerweiterung Ende des 18. Jahrhunderts unter anderem Rotbuchen, Spitzahorn, Birken, Rosskastanien, Winter- und Sommerlinden sowie Fichten neu ausgepflanzt. Später kamen bis Mitte des 19. Jahrhunderts als „exotische Gehölze“ Akazien, Essigbaum, Platanen, Bastardindigo, Geweihbäume, Gleditschien, Judasbaum, Kiefern, Lebensbäume, Ölweiden, Pappeln, Schnurbäume, Trompetenbäume, Tulpenbäume, Libanonzedern, Osagedorn, Eisenholzbaum, Scheinzypressen, Tannen und unter anderem Zürgelbäume hiezu (vgl. hiezu BOUCHAL R. & MASTNY W., 2023).

In diesem Sinn stellen die Gehölzflächen im Schlosspark Laxenburg in weiten Bereichen degradierte ehemalige Auwaldflächen dar, die im Zuge gartengestalterischer Maßnahmen wie insbesondere der finalen planmäßigen Anlage des örtlichen Landschaftsgartens durch Veränderungen der Standortbedingungen und vielfältige Gehölzpflanzungen anthropogen überformt wurden und deren Wert aus naturschutzfachlicher Sicht wesentlich durch den Bestand zahlreicher Altbaum- und Totholzstrukturen begründet wird.

## Wasserflächen

Wasserflächen und Wasserläufe prägen maßgeblich das Bild des Schlossparks Laxenburg.

1798 wurde mit dem Bau des sog. „Rittergaus“, einem mittelalterlichen Schloss, umgeben von einem Teich, begonnen. Seine heutige Größe und Gestalt erhielt der Schlossteich unter Kaiser Ferdinand im Jahr 1840. Seit 1969 wird der Schlossteich ganzjährig von der Triesting aus über den Triestingkanal dotiert (vgl. MEMBIER 2020).



Abb. Überblickskarte: Gewässerstrukturen im Schlosspark Laxenburg (Quelle: MEMBIER 2020)

*„Der Schlossteich und der Forstmeisterkanal beheimaten eine Vielzahl von Arten mit geringen Habitatsprüchen, vor allem in Bezug auf die Korngröße des vorhandenen Substrates, das Temperaturregime und die Sauerstoffverfügbarkeit. Auch Bitterling und Steinbeißer – zwei nach FFH Anhang II geschützte Arten – wurden nachgewiesen. (...)*

*Faulschlammabau, Eutrophierung und Gewässererwärmung – Problematiken, welche durch die fortschreitende Verlandung des Laxenburger Schlossteiches begünstigt werden – stellen für die ans Wasser gebundene Fauna ein hohes Gefahrenpotenzial dar und unterstreichen die Notwendigkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen. Da das gegenständliche Projektgebiet eine hohe Artenvielfalt aufweist, vor allem aber auch eine Vielzahl geschützter Tierarten gemäß FFH-Richtlinie, Roter Liste, Artenschutzverordnung Niederösterreich und Fischereigesetz Niederösterreich, bedarf es großflächiger Maßnahmen zur Vermeidung-, Verminderung und/oder zum Ausgleich der Schädigung auf die direkt betroffene Fauna.“ (BLATTFISCH e.U., 2023)*

*„Der Fischbesatz besteht einerseits aus typischen Fischen der Cyprinidenregion, zusätzlich wurden in den 1980ern Amurkarpfen zur Verringerung der Makrophyten ausgesetzt. (...) Aufgrund der geringen Wassertiefe kommt es bei sommerlichen Temperaturen zur einer sehr starken Algenbildung, seit einigen Jahren ist auch eine deutliche Zunahme an Makrophyten festzustellen, die derzeit mit einem Mäh-sammelboot abgeerntet werden. (...) Die Wassertemperatur erreicht im Sommer deutlich mehr als 20°C, durch die Zunahme der warmen Temperaturen werden beinahe jedes Jahr neue Temperaturrekorde festgestellt“ (MEMBIER 2020).*

Die Teich- und Kanalfächen im Schlossparkbereich Laxenburg stellen in diesem Sinn künstlich geschaffene, großteils hoch eutrophe Gewässerstrukturen dar, die in ihrer Charakteristik und Lebensraumqualitäten nicht den an Fließgewässer und stehende Gewässer im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithaauen zu stellenden Zielen genügen.

## 4.5 Lebensraumfunktionen

### Schutzgüter FFH-Gebiet / SPA Feuchte Ebene - Leithaauen

Den im vorhergehenden Textkapitel angesprochenen Lebensräumen kommen besondere Lebensraumfunktionen für eine mit der aktuellen Park- und Gewässernutzung in Einklang stehenden Tierwelt zu.

Vorrangig sind dabei jene Arten zu betrachten, die als Schutzgüter des FFH-Gebietes Feuchte Ebene - Leithaauen gelistet sind. Für den Schlosspark Laxenburg sind dies als signifikanten Tiere nach Anhang II der FFH-Richtlinie:



G	Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gebietseinstufung			
				A/B/C	T	Size	Unit
				Pop	Con	Iso	Glo
A	1188	Bombina bombina	Rotbauchunke	B	B	B	B
M	1337	Castor fiber	Europäischer Biber	C	B	C	B
I	1088	Cerambyx cerdo	Große Eichenbock	C	A	B	A
F	6965	Cottus gobio	Groppe	C	B	C	B
I	1074	Eriogaster catax	Heckenwollafter	D			
I	6169	Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	D			
I	1060	Lycaena dispar	Große Feuerfalter	C	B	C	B
I	1061	Maculinea nausithous	Wiesenkнопf-Ameisenbläuling	C	B	C	B
I	1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenkнопf-Ameisenbläuling	C	B	C	B
A	1167	Triturus carnifex	Alpen-Kammolch	C	B	B	C
A	1993	Triturus dobrogicus	Donau-Kammolch	B	B	B	B

Tab. Für den Schlossparkbereich Laxenburg nachgewiesene Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaauen (Datenquelle: Standarddatenbogen Dez.2021)

*Anm.: Die folgenden Ausführung zu den einzelnen signifikanten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für die Vorkommensnachweise für den Schlosspark Laxenburg vorliegen, basieren im Wesentlichen auf den Angaben im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023):*

#### Rotbauchunke (Bombina bombina)

Die Rotbauchunke weist eine sehr ausgeprägte Bindung an Gewässer auf und geht nur selten an Land. Ihre bevorzugten Sommerlebensräume sind zumeist auch ihre Laichgewässer. Es sind dies vorwiegend stehende, besonnte Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation. Manchmal wird diese Unkenart aber auch in zeitweise austrocknenden Gewässern gefunden, die die Tiere zur Laichablage aufsuchen um anschließend wieder in ihre Wohngewässer zurückzukehren. Jungtiere leben des Öfteren auch in Kleinstgewässern wie Pfützen, Wassergräben oder Radspuren.

Als Landlebensraum nutzt die Rotbauchunke überwiegend Auenwälder, Laubwälder (Waldränder, Lichtungen) und Feuchtwiesen. Für die Verteilung der Rotbauchunken innerhalb der Lebensräume ist primär das Vorhandensein offener Wasserstellen ausschlaggebend, da ihr Wanderradius nur etwa 500 m beträgt.

Ein entscheidender Gefährdungsfaktor für die Rotbauchunke stellt vor allem der Verlust der Laichgewässer und die damit verbundene Isolierung der Populationen dar (z.B. durch Entwässerung von Feuchtgebieten, Mangel an Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Brachen).

Die Rotbauchunke kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Das Vorkommen der Rotbauchunke ist für den Schlosspark Laxenburg nachgewiesen, ohne dass weiterführende Angaben zu konkreten Laichhabitaten und der Verbreitung der Unkenarten im Parkareal literaturevident sind. Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg, des Forstmeisterkanals und deren Umgebungsbereichen (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren allerdings keine Nachweise für das Vorkommen der Rotbauchunke im Betrachtungsraum zu erbringen.

### Europäischer Biber (Castor fiber)

Der Biber ist ein semiaquatisches Säugetier, das sich in verschiedenen Gewässern, vom Tieflandfluss mit Auebereichen bis zu kleinen Bächen in montanen Höhenstufen etablieren kann, solange ausreichend Wasser und das notwendige Nahrungsangebot vorhanden sind.

Die Bautätigkeit des Bibers, wie z.B. Biberdämme, hängt von der Beschaffenheit seines Lebensraumes und des Gewässers ab. Die klassische Biberburg – eine Anhäufung von Ästen – findet man nur bei Gewässern ohne Steilufer. Wesentlich häufiger sind Erdbaue, die in der Uferböschung angelegt werden. In beiden Fällen befindet sich der Eingang unter Wasser – bei zu geringem Wasserstand sorgen Biberdämme für den Einstau des Baueingangs. Biberdämme werden auch bei schwankenden Wasserständen bzw. in Gewässern mit zu geringer Wasserführung errichtet.

Der Biber kommt in nahezu ganz Österreich vor bzw. muss mit seinem Auftreten entlang sämtlicher Gewässer gerechnet werden, die ausreichend Wasser führen und entsprechende Nahrungsgrundlagen bieten. Er meidet nur die alpinen Höhenstufen.

Den bei weitem größten Anteil der österreichischen Biberpopulation, auch aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten, beherbergt Niederösterreich. Hier sind Biber wieder beinahe flächendeckend verbreitet. Aufgrund der Territorialität der Tiere sind dem Populationswachstum allerdings natürliche Grenzen gesetzt.

Der Biber kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Das Vorkommen des Bibers im Schlosspark Laxenburg wird für Besucher\*innen durch vereinzelte Frassspuren an Bäumen – unter anderem in ufernahen Bereichen um den Schlossteich – evident.

Aktuell besteht ein aktiver Biberbau unweit der Teichabläufe am Lobenbach außerhalb der Grenzen des ausgewiesenen Europaschutzgebiets.

### Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Große Eichenbock, auch Heldbock genannt, ist der größte heimische Bockkäfer und einer der größten Käfer Europas. Die Größe variiert sehr stark, von 29-56 mm Länge und 9-15 mm Breite, wobei kaum geschlechtsspezifische Unterschiede auftreten. Allerdings haben die Männchen mit bis zu 100 mm Länge deutlich längere Fühler als die Weibchen, deren Fühler kaum ihre Körperlänge erreichen.

Der Große Eichenbock ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Flugzeit ist temperaturabhängig und reicht in Österreich von Mai bis Mitte August. Die erwachsenen Käfer ernähren sich vom Saftfluss verletzter Eichen. Die Tiere sind relativ ortstreu, sie können sich über mehrere Generationen am gleichen Brutbaum aufhalten.

Der Große Eichenbock wird österreichweit als gefährdet eingestuft. Die Hauptursachen liegen, wie bei allen hochspezialisierten Bockkäfer-Arten, im Mangel an geeigneten Brut-Lebensräumen in den modernen Wirtschaftswäldern.

In Mitteleuropa entwickelt sich der Große Eichenbock beinahe ausschließlich auf sehr alten, kränkelnden Eichen. Bevorzugt werden locker strukturierte Eichenwälder ohne Unterwuchs (auch Baumgruppen und Parkbäume) oder Solitärbäume (Straßenalleen, Einzelbäume). Die Brutbäume müssen alt sein, einen Brusthöhenumfang von mindestens 1-2 m haben und nach Süden exponiert sein. Die Larven besiedeln bevorzugt die unteren Stammregionen. Der Große Eichenbock ist auf lebendes Eichenholz angewiesen.

Die alt- und totholzreichen Wälder im Schlosspark in Laxenburg, insbesondere die örtlichen alten Eichenbestände, stellen geeignete Lebensräume für den Großen Eichenbock dar. Der Große Eichenbock kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

### Koppe / Groppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe gehört zur Familie der Groppen. Ihr Körper ist keulenförmig, schuppenlos und mit einem breiten, abgeplatteten Kopf versehen. Die marmorierte, dem Untergrund angepasste Farbgebung verleiht der Koppe eine hervorragende Tarnung, wobei die Grundfärbung von dunkelbraun bis gelblich variiert, und mit dunklen, verwaschenen Flecken und Bändern durchzogen ist.

Tagsüber sind die Tiere zumeist zwischen Geröll, unter Steinen oder Wurzelwerk verborgen und gehen erst mit Beginn der Dämmerung auf Nahrungssuche. Die Hauptnahrung der Koppe besteht aus Bodentieren (v.a. Kleinkrebsen), Fischlaich und Fischbrut. Die Laichzeit reicht von Februar bis Mai. Der Laich wird in einer vom Männchen vorbereiteten Höhle zumeist unter einem Stein abgegeben und vom Männchen bewacht (Brutfürsorge).

Die Koppe besiedelt bevorzugt seichte, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit Sand- und Kiesgrund sowie kühle Seen mit hohem Sauerstoffgehalt, bereichsweise auch in größeren Tiefen. Der Grundfisch benötigt geeignete Unterschlupfmöglichkeiten wie locker geschichtetes Geröll oder Schotter, um sich tief ins Substrat eingraben zu können.

Da die Fischart aufgrund ihrer Lebensweise mit üblichen Fangmethoden schwer zu erfassen ist, sind aktuelle Verbreitung und Häufigkeiten vielfach nur bedingt bekannt.

Geeignete Lebensraumbedingungen gibt es weitgehend im gesamten Flusssystem des FFH-Gebietes Feuchte Ebene - Leithaauen (mit Ausnahme der unteren Leitha).

Die Koppe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Zuge der von Erhebungen (Elektrobofischung und Kiemennetzbofischung) des Ist-Bestands der aquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg und des Forstmeisterkanals (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren keine Nachweise für das Vorkommen der Koppe (*Cottus gobio*) in den ggst. Gewässerbereichen zu erbringen.

#### Heckenwollfalter (*Eriogaster catax*)

Die nachtaktiven Falter fliegen sehr spät im Jahr von September bis Oktober, die Raupen findet man von Mai bis Anfang Juli.

Die Art besiedelt vorrangig verbuschte Trockenrasen und Grünlandbrachen, sonnenexponierte Schlehen- und Weißdorngebüsche, aber auch Waldränder und -schläge sowie lichte Wälder

Die Raupen ernähren sich von Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Stieleiche (*Quercus robur*) und anderen Eichenarten, vermutlich aber auch von anderen Laubbäumen und Sträuchern.

Der Heckenwollfalter besiedelt in Österreich nur mehr die östlichen Teile des Bundesgebietes, nämlich das Burgenland, das östliche Niederösterreich (und einer „Enklave“ im westlichen Niederösterreich) sowie Teile der Bundeshauptstadt Wien.

Im Schlosspark Laxenburg ist sein Vorkommen insbesondere an die örtlichen Eichenbestände außerhalb der geschlossenen Waldbereiche gebunden.

#### Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Der Eschen-Scheckenfalter, auch als Eschen-Falter bekannt, findet sich an lichten Waldrändern und feuchten Waldlichtungen mit Vorkommen der Esche (*Fraxinus excelsior*), an denen die Falter ihre Eier ablegen. Ihre wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete lichte Wälder und Waldränder.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumanprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Wochen, die Flugzeit reicht von Ende Mai bis Anfang Juli.

Der Eschen-Scheckenfalter gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl die Abholzung von Eschenbeständen als auch die Intensivierung der Forstwirtschaft.

Der Eschen-Scheckenfalter lebt in feuchten, extensiv genutzten Wäldern, insbesondere deren lichten Bereichen und Waldrändern. Besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder an Waldrändern sind geeignete Lebensräume zu finden. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen der Esche (*Fraxinus excelsior*), der einzigen Raupennahrungspflanze.

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Forstmanagement überleben. Wälder, die eine nachhaltige Bewirtschaftung mit Erhalt von Eschenbeständen verfolgen, bieten den Lebensraum für den Eschen-Scheckenfalter besondere Bedeutung.

Der Eschen-Scheckenfalter kommt in mehreren Bundesländern Österreichs vor.

Im Schlosspark Laxenburg ist sein Vorkommen an die örtlichen Eschenbestände gebunden.

### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von 25 bis 40 mm eine der größten heimischen Bläulingsarten. Die attraktiven Falter variieren erheblich in Größe und Zeichnung.

Die Schmetterlingsart besiedelt in Niederösterreich vor allem den pannonisch beeinflussten Osten und dringt nur entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen im planar-kollinen Bereich unter 700 m.

Der Große Feuerfalter kommt vor allem auf Nassstandorten, zerstreut aber auch in Trockenlebensräumen vor. Diese Art zeichnet sich durch hohe Reproduktionsraten und hohe Mobilität aus und kann so neue Lebensräume, auch „Sekundärlebensräume“, rasch besiedeln.

Der Große Feuerfalter nutzt in Niederösterreich eine breite Palette von Habitaten: Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermoore, feuchte Gräben, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren, Bachränder, Lichtungen in Feuchtwäldern und in Ostösterreich auch Trockenlebensräume wie Böschungen, Ruderalstandorte sowie Weg- und Straßenränder. Wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung ist die räumliche Nähe von Futterpflanzen für die Raupen und von nektarspendenden Pflanzen für die Imagines. Die Raupen leben auf verschiedenen Ampfer-Arten wie Krauser Ampfer, Stumpflättriger Ampfer, Riesen- oder Teich-Ampfer und Wasser-Ampfer, wobei in Niederösterreich vor allem der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpflättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt werden.

Die für die Art geeigneten Wiesenflächen verteilen sich auf weite Bereiche der Wiesengebiete der Feuchten Ebene sowie der Leithaniederung. Aktuelle Vorkommensnachweise stammen aus den Wiesen des Schlossparkes von Laxenburg, dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn sowie aus Wienerherberg.

Der Große Feuerfalter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen.

#### Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, auch Schwarzblauer Moorbläuling genannt, findet sich an Feuchtstandorten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), an dem die Falter die Eier ablegen. Ihre wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen und Brachen.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumsprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Tage, die Flugzeit reicht von Anfang Juli bis Ende August.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl eine Intensivierung der Wiesennutzung als auch die Aufgabe der Bewirtschaftung.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling lebt auf wechselfeuchten bis nassen, extensiv genutzten, mageren Wiesen (insbesondere deren frühen Brachestadien), Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Grünlandbrachen, besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder Moorrändern und in Saumstrukturen an Böschungen, Dämmen und Wiesengräben. Selten werden auch Halbtrockenrasen besiedelt. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, und das Vorhandensein der entsprechenden Gartenameisen (vornehmlich *Myrmica rubra*, gelegentlich auch *Myrmica scabrinodis* bzw. *M. ruginodis*).

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Mahdtermin und Mahdrhythmus überleben. Streuwiesen, die erst im Herbst – und damit deutlich nach der Blüte der Futterpflanze – genutzt werden, haben als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling besondere Bedeutung.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt in allen Bundesländern Österreichs, bis auf Wien, vor.

Geeignete Lebensraumbedingungen für die Art gibt es im FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen in den Feuchtwiesengebieten. Aktuelle Vorkommensnachweise für den Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling stammen unter anderem aus dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen.

### Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, auch Großer Moorbläuling genannt, findet sich an Feuchtstandorten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), an dem die Falter die Eier ablegen. Die wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen und Brachen. Zum Schutz des Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläulings ist eine zu seiner Biologie passende Grünlandnutzung besonders wichtig.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumsansprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Tage, die Flugzeit reicht von Ende Juni bis Mitte August und beginnt meist etwas früher als bei *Maculinea nausithous*.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl eine Intensivierung der Wiesennutzung als auch die Aufgabe der Bewirtschaftung.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling lebt auf wechselfeuchten bis nassen, extensiv genutzten, mageren Wiesen (insbesondere deren frühen Brachestadien), Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Grünlandbrachen, besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder Moorrändern und in Saumstrukturen an Böschungen, Dämmen und Wiesengräben. Trockenere Standorte werden nur ausnahmsweise besiedelt. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, und das Vorhandensein der Trockenrasen-Knotennameise (*Myrmica scabrinodis*).

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Mahdtermin und Mahdrhythmus überleben. Streuwiesen, die erst im Herbst – und damit deutlich nach der Blüte der Futterpflanze – genutzt werden, haben als Lebensraum für den Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling besondere Bedeutung.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt in allen Bundesländern Österreichs, außer Tirol und Wien, vor.

Geeignete Lebensraumbedingungen für die Art gibt es im FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen in den Feuchtwiesengebieten mit Schwerpunkt in der Feuchten Ebene. Aktuelle Nachweise von Vorkommen des Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläulings stammen aus dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn. Zusätzlich konnte die Art um Grammatneusiedl und im Schlosspark von Laxenburg nachgewiesen werden.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen.

### Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)

Der Alpenkammolch ist der mittelgroße Vertreter der Kammolche, wobei Männchen und Weibchen eine Körperlänge von etwa 15 cm erreichen. Die Extremitäten sind im Vergleich zu den beiden anderen heimischen Kammolcharten etwas länger und kräftiger. Die Oberseite ist hellgraubraun bis dunkelbraun gefärbt mit großen, dunklen Flecken.

Der Lebenszyklus aller heimischen Kammolcharten ist ähnlich. Nach der Überwinterung wandern die geschlechtsreifen Molche im Frühjahr zu den Laichgewässern, wo die Paarung mit einem auffälligen Balzverhalten, die Eiablage und die Entwicklung der Larven erfolgen. Aber auch die ausgewachsenen Kammolche sind vorwiegend aquatisch und verbringen die Aktivitätsperiode von April bis Oktober hauptsächlich in den oder in unmittelbarer Nähe der Gewässer (Landlebensraum). Die Überwinterung erfolgt meist an Land in Verstecken, Einzeltiere können aber auch im Wasser überwintern.

Die Landlebensräume der Alpenkammolche im Umfeld der Gewässer umfassen Grünland, Auenwälder, Laub- und Mischwälder und Gebüsche. Verstecke befinden sich unter Steinen, in Höhlen unter Wurzeln, unter Baumstämmen oder Ästen, in Kleinsäugergängen, unter Laubstreu, usw. Da Kammolche nur schlecht vor Austrocknung geschützt sind, kommen prinzipiell nur Lebensräume mit hoher Luftfeuchtigkeit in Betracht.

Bei den Laichgewässern weisen Alpenkammolche eine deutliche Präferenz für stehende oder sehr langsam fließende, pflanzenreiche permanente Gewässer auf. Diese sollten Flachwasser und Verlandungszonen aufweisen. Bevorzugt werden mittelgroße bis große und tiefe Teiche, daneben auch Tümpel und Altwässer.

Der Alpenkammolch erreicht in Österreich die Nordgrenze seines geschlossenen Verbreitungsgebietes. Er kommt in allen Bundesländern, außer Vorarlberg vor.

Die Gewässer und Feuchtlandschaften des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen stellen geeignete Lebensräume für den Alpenkammolch dar.

Der Alpenkammolch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Schwerpunktmäßig liegen im Schlosspark Laxenburg Nachweise für diese Art aus dem erweiterten Schlossteichbereich vor.

Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg und des Forstmeisterkanals (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren zwar keine direkten Nachweise für das Vorkommen des Alpen-Kammolchs (*Triturus carnifex*) im Betrachtungsraum zu erbringen, wurde aber dessen Vorkommen als „sehr wahrscheinlich“ klassifiziert.



### Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)

Donaukammolche sind zierliche und schlanke Molche mit relativ kurzen Extremitäten. Sie sind die kleinste der heimischen Kammolcharten, wobei Weibchen eine Körperlänge von 13 cm und Männchen eine Länge von 12 cm erreichen. Die Rückseite ist schwärzlich bis braun gefärbt mit schwarzen Flecken. Die Seite ist weiß getüpfelt. Die Bauchseite ist tieforange (manchmal rot) bis dottergelb mit scharf abgegrenzten, schwarzen Flecken.

Der Lebenszyklus aller heimischen Kammolcharten ist ähnlich. Nach der Überwinterung wandern die geschlechtsreifen Molche im Frühjahr zu den Laichgewässern, wo die Paarung mit einem auffälligen Balzverhalten, die Eiablage und die Entwicklung der Larven erfolgen. Aber auch die ausgewachsenen Kammolche sind vorwiegend aquatisch und verbringen die Aktivitätsperiode von April bis Oktober hauptsächlich in den oder in unmittelbarer Nähe der Gewässer (Landlebensraum). Die Überwinterung erfolgt meist an Land in Verstecken, Einzeltiere können aber auch im Wasser überwintern.

Im Gegensatz zu den beiden anderen heimischen Kammolcharten weisen die Donaukammolche bei den Laichgewässern keine Präferenz für permanente Gewässer auf. Sie kommen sogar häufiger in temporären Gewässern mit ausgeprägten Flachwasser- und Verlandungszonen vor. Bevorzugt werden stehende oder sehr langsam fließende pflanzenreiche Gewässer, hauptsächlich Altwässer und Tümpel. Gewässer mit Fischbestand müssen sehr groß sein und über ausgedehnte Verlandungszonen verfügen um einen Fortpflanzungserfolg von Kammolchen zu ermöglichen.

Donaukammolche sind in Österreich an der Nordwestgrenze ihres Verbreitungsgebietes. Gesicherte Angaben liegen derzeit nur aus dem Burgenland, Niederösterreich und Wien vor.

Die Gewässer und Feuchtlandschaften des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen stellen geeignete Lebensräume für den Donaukammolch dar.

Der Donaukammolch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Schwerpunktmäßig liegen im Schlosspark Laxenburg Nachweise für diese Art aus dem erweiterten Schlossteichbereich vor.

Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg und des Forstmeisterkanals (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) wurden direkte Nachweise für das Vorkommen des Donau-Kammolchs (*Triturus dobrogicus*) im Betrachtungsraum erbracht.

Ausgewiesen wird in den GIS-Datensätzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen der gesamte Schlosspark Laxenburg zudem als Lebensraum des Mittelpechts (*Dendrocoptes medius*) als signifikante Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Das Vorkommen des Mittelspechts ist sehr eng an alte Eichenbestände gebunden, in geringerem Maße spielen auch andere rauborkige Baumarten eine Rolle.

Die Art ist im gesamten Schlosspark anzutreffen und aus den gegenständlichen Kartierungen liegen 51 Datensätze vor. Das UG wurde für den Mittelspecht mittels Revierkartierung erhoben, wobei neben der Feststellung der Individuen durch den Einsatz von Klangattrappen auch das anschließende Verhalten und die Flugbewegungen erfasst wurden (vgl. Müller et al. 2011). Im Betrachtungsraum wurden 7-9 Reviere sowie 2-3 Randreviere nachgewiesen. Das entspricht einer Siedlungsdichte zwischen 0,62 und 0,8 Brutpaaren je 10ha und liegt im Bereich vergleichbarer Habitats wie der Wiener Lobau mit großflächig 0,3 BP/10ha und dem Prater bzw. Lainzer Tiergarten mit 0,9 – 0,99BP/10ha (vgl. Wichmann & Frank 2005).

Am Südrand des Untersuchungsraums befindet sich eine Bruthöhle des Mittelspechts unmittelbar an einem Reitweg und nur wenige Meter von einem befestigten Weg entfernt.

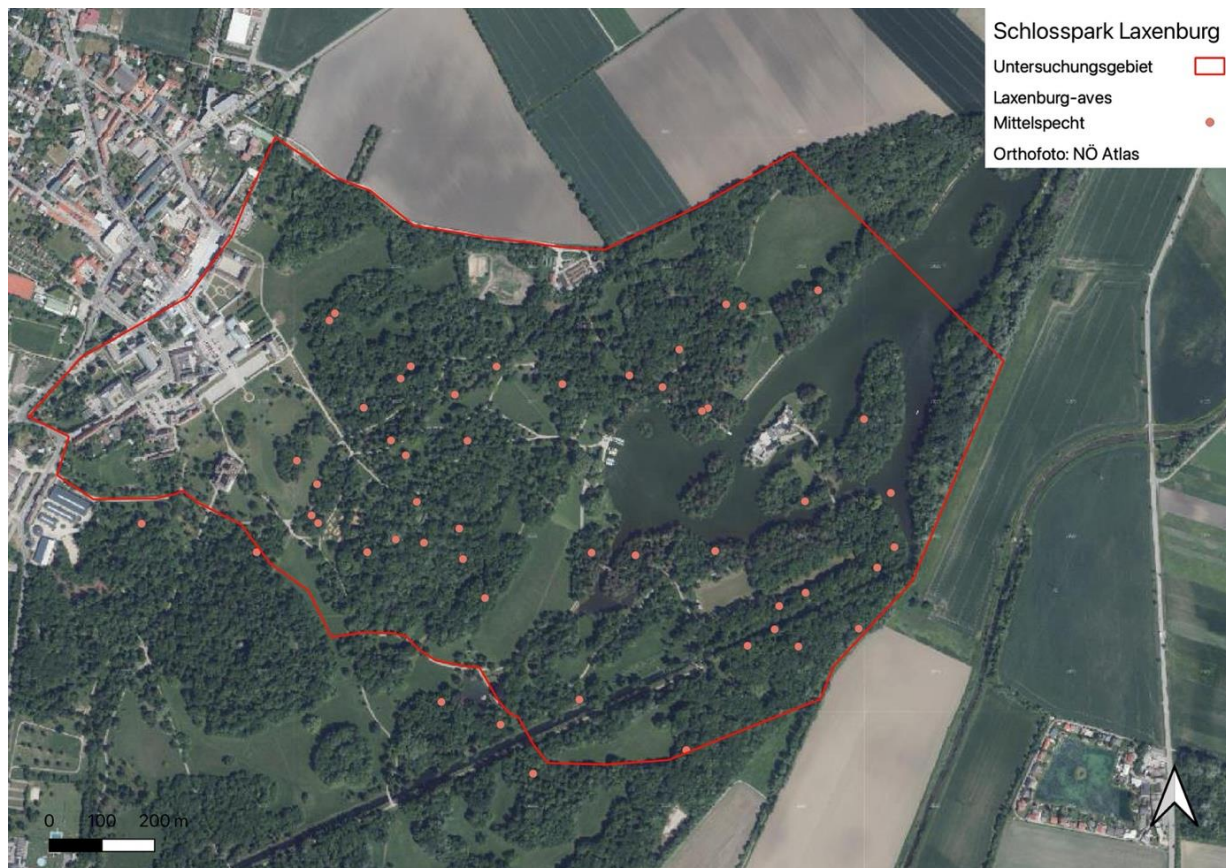


Abb. Beobachtungspunkte Mittelspecht (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

In den GIS-Datensätzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind die auf folgender Kartendarstellung gekennzeichneten Lebensräume signifikanter Tiere nach Anhang II der FFH-Richtlinie für den Bereich des Schlossparks Laxenburg ausgewiesen.



Abb. Ausgewiesene Lebensräume von Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaauen im Schlosspark Laxenburg (Datenquelle: GIS-Datensätze des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung / Bearbeitung: Büro LAND IN SICHT)

Im Folgenden werden die signifikanten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das ggst. Europaschutzgebiet Feuchte- Ebene – Leithaauen angeführt, für die aufgrund der Schutzkartierungen im Jahr 2025 durch das Büro LAND IN SICHT in Abgleich mit den ausgewerteten, verifizierten Beobachtungsdaten aus dem

laufenden Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter\*innen der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) ein Vorkommen im Schlosspark Laxenburg zu bestätigen ist.

In der folgenden Tabelle wird zwischen Brutvögeln (B), Wintergästen (W) und Durchzüglern (D) unterschieden. Individuen einer Art können sich auch unterschiedlich verhalten, so können zum Beispiel einzelne Tiere in einem Gebiet überwintern und andere nur durchziehen. Daher ist es möglich, dass eine Art mehreren Typen zugeordnet wird. Diese Spezifizierung ist in der Tabelle in der Spalte „Typ“ ersichtlich.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	A027	D, W
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A074	D
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A238	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	A081	D

Tab. Arten des Anhang I im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene-Leithaauen, für die Vorkommensnachweise im Schlosspark Laxenburg vorliegen (Quellen: Standarddatenbogen Dez.2021, eigene Beweissicherung 2025, Datenabfragen inaturalist.lu, ornitho.at)

#### Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher brütet in Österreich ausschließlich in Schilfwäldern des Neusiedler Sees sowie am Rohrbacher Teich im Burgenland. Baumbruten in Graureiherkolonien sind aus Österreich bisher nicht bekannt. Abseits der Brutgebiete ist der Silberreiher insbesondere in Ostösterreich, am Bodensee und den größeren Flussniederungen regelmäßiger Gast, da ein erheblicher Teil der Population aus Nichtbrütern besteht (vgl. Teufelbauer et al. 2024).

Aus den Erhebungen liegen drei Beobachtungen aus dem März 2025 und eine von Anfang April 2025 mit max. 3 Individuen vor.

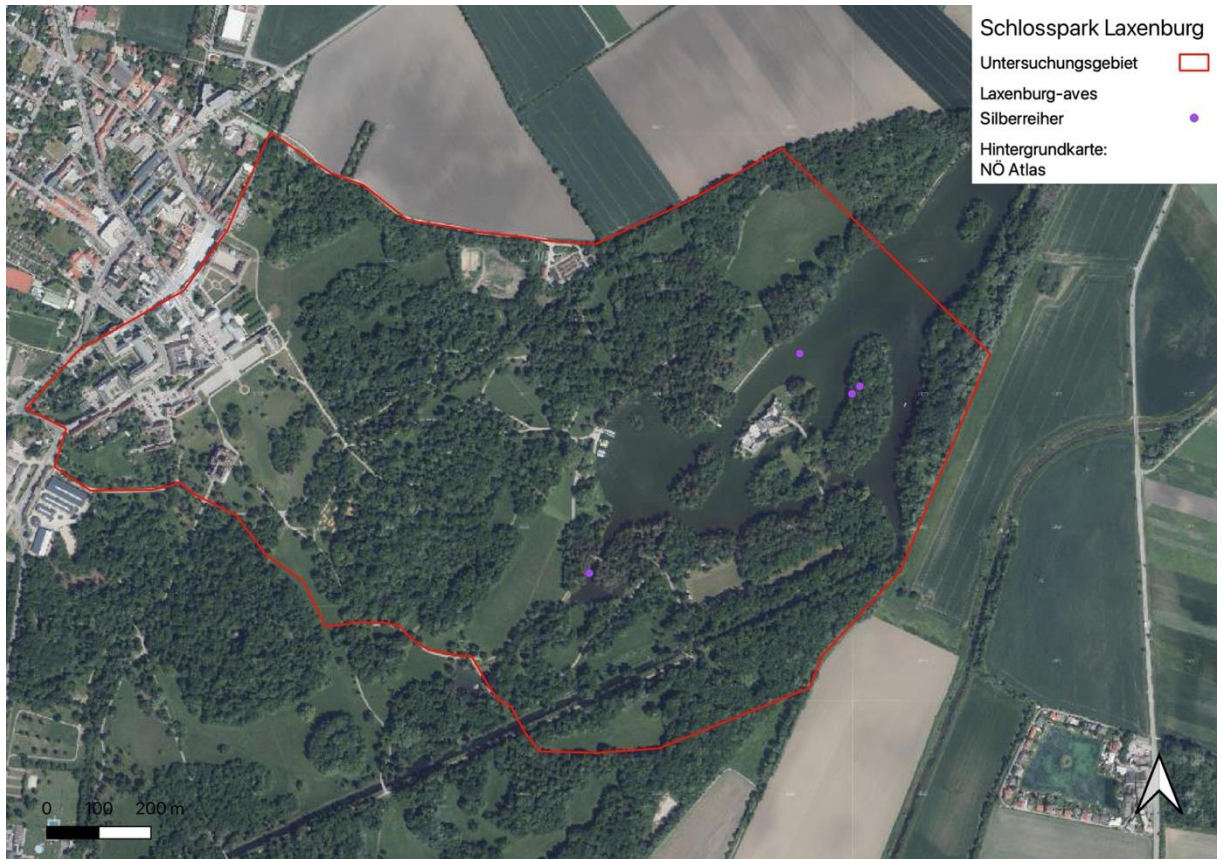


Abb. Beobachtungspunkte Silberreiher (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bruten des Rotmilans sind aus der Umgebung südlich Wiens bisher nicht belegt, der nächstgelegene Brutplatz liegt im auf der Parndorfer Platte im Nordburgenland.

Zwei Beobachtungen im Jahr 2025 (im ruhigen Südwestteil des Parks bzw. der angrenzenden Agrarlandschaft) lassen einen Brutplatz in der Nähe möglich erscheinen. Auch gebietskundige Ornithologen haben im Südteil des Parks immer wieder Rotmilane beobachtet (P. Süss mündl.). Obwohl der Rotmilan die Nähe zu Ortschaften nicht scheut, dürfte der Untersuchungsraum durch die hohe Besucherfrequenz nicht sonderlich attraktiv sein.



Abb. Beobachtungspunkte Rotmilan (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel kann ganzjährig im Schlosspark angetroffen werden. Die Daten auf ornitho.at und inaturalist.org zeigen jedoch eine deutliche Häufung von Beobachtungen im Winterhalbjahr. Daher war ursprünglich anzunehmen, dass der Schlosspark dem Eisvogel in erster Linie als Überwinterungsgebiet dient. Gründe hierfür liegen in der hohen Zahl eisfreier Fließgewässer sowie an der deutlich geringeren Besucherfrequenz im Park. Außerdem ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit der Art in der laubfreien Zeit deutlich höher – denn trotz seiner auffälligen Färbung kann z.B. ein im Schatten von Ufergehölzen sitzender Eisvogel oft sehr unauffällig sein.

Aus den Daten der aktuellen eigenen Erhebungen ergibt sich allerdings ein Brutverdacht im Bereich südlich der Pappelinsel, da hier an zwei Tagen im April 2025 Gesang registriert wurde. Die drei Nachweise am Triestingkanal im Februar und März betrafen rufend vorbeifliegende Vögel, deren Status unklar ist.

Zur Abklärung potenzieller Brutwände wurden am 09.04.2025 die innerhalb des Betrachtungsraums liegenden Abschnitte von Haidbach, Triestingkanal, Lobenbach und Forstmeister Kanal sowie die beruhigten/unverbauten Uferbereiche im Süden des Schlossteichs zwischen Grotteninsel und Pappelinsel begangen. Hierbei wurden keine geeigneten Brutwände bzw. Abbruchkanten oder Bruthöhlen gefunden. Die Ufer der Pappelinsel und das gegenüberliegende Südufer konnten dabei jedoch nicht vollständig eingesehen werden. Bei

gutem Nahrungsangebot kann es zudem vorkommen, dass Eisvögel ihre Bruthöhlen bis zu mehrere hundert Meter entfernt von Gewässern anlegen (z.B. an umgestürzten Bäumen und deren Wurzeltellern).

Die Störungsempfindlichkeit des Eisvogels ist als mittelhoch einzustufen und die Fluchtdistanz wird mit 20-80 m angegeben, wobei eine Gewöhnung an Wege möglich ist (vgl. Bernotat & Dierschke 2021).

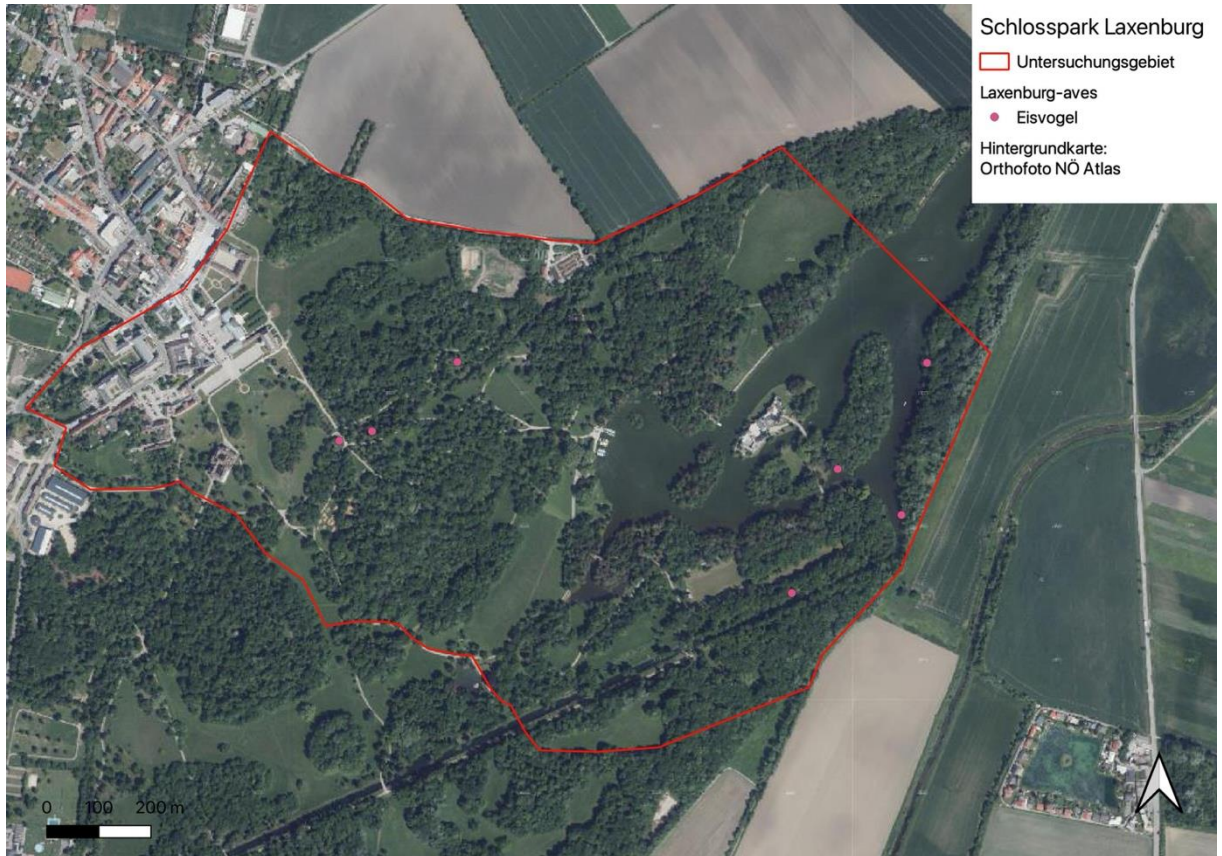


Abb. Beobachtungspunkte Eisvogel (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht hat einen sehr hohen Raumbedarf und nutzt in Offenlandschaften teils Waldstücke, die mehrere Kilometer auseinander liegen.

Die Verteilung der Nachweise im Betrachtungsraum im Jahr 2025 legt zwei Reviere nahe, wobei die zentral gelegenen, hoch frequentierten Parkbereiche eher gemieden werden.

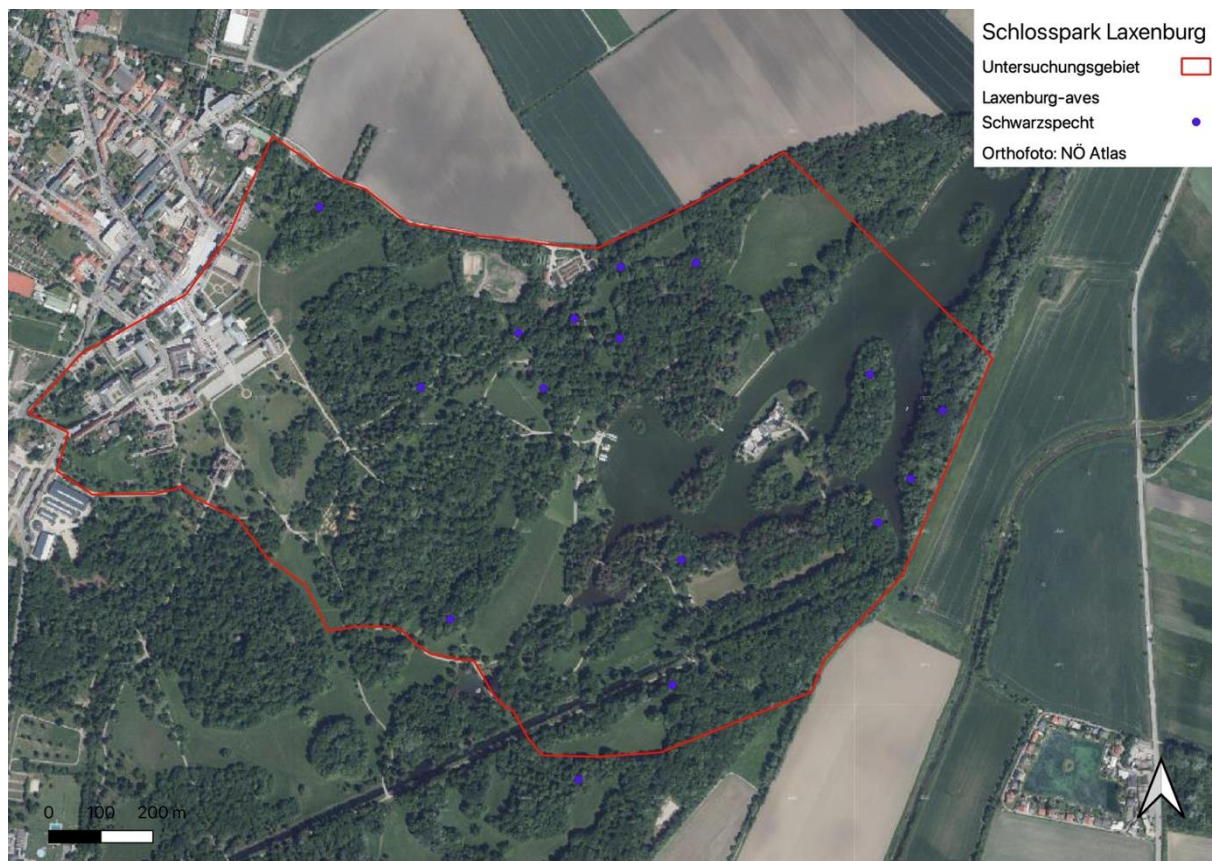


Abb. Beobachtungspunkte Schwarzspecht (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der wärmeliebende Neuntöter besiedelt sonnige, klimatisch begünstigte, offene und halboffene Landschaften, die mit dornigen Büschen, Sträuchern oder Hecken gegliedert sind, deren Deckungsgrad 50 % aber nicht überschreitet. Er nutzt die Sträucher als Nistplatz, als Aussichtspunkte, um sein Revier überblicken und verteidigen zu können, und als Jagdansitz.

Der Neuntöter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (20-40 Brutpaare). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Der Neuntöter ist auf Basis einer Auswertung vorliegender Beobachtungsdaten im Schlosspark Laxenburg (ornitho.at) als seltener Brutvogel anzusprechen, wobei eine aktuelle Beobachtung eines Neuntötters mit brutanzeigendem Verhalten aus dem Mai 2024 vorliegt.



### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Als Brutvogel, der überwiegend an offene Lebensräume gebunden ist, findet die Rohrweihe im Schlosspark keine geeigneten Bruthabitate.

Ihr Durchzug findet auf breiter Front statt und in diesem Kontext sind auch die beiden Nachweise nach Norden ziehender Vögel am 09.04. und 23.04.2025 zu bewerten.



Abb. Beobachtungspunkte Rohrweihe (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

### Fledertiere

Arten mit nicht signifikantem Vorkommen (D) sind nicht prüfpflichtig, da sie nicht als Schutzgüter für das Europaschutzgebiet verordnet und dementsprechend für diese Arten auch keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt sind. Prominente Vertreter dieser Gruppe sind folgende Fledermausarten .

Für den Schlosspark Laxenburg liegen Nachweise folgender 17 Fledertierarten des Anhang IV (bzw. Arten des Anhangs II und IV) der FFH-Richtlinie vor. Die Nachweise stützen sich auf Batcorder-unterstützte Erhebungen aus dem Jahr 2025, in deren Rahmen im März und Juni insgesamt 37.454 Rufdaten an 8 Batdetektorstandorten im Betrachtungsraum ausgewertet wurden.

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
1313	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
5365	Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>
5003	Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
1321	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
1310	Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
1331	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
1312	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
2016	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
5009	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>

Tab. Im Schlosspark Laxenburg 2025 nachgewiesene Fledertierarten Arten des IV (bzw. Arten des Anhangs II und IV) der FFH-Richtlinie (Quellen: inaturalist.org, LAND IN SICHT 2015)

Der Schlosspark von Laxenburg besitzt aufgrund seiner guten Ausstattung mit Altbäumen und Wasserflächen überregionale Bedeutung als Fledermaushabitat. Er ist weiters ein ökologischer Hotspot, da das umliegende intensiv agrarisch genutzte Gebiet für Fledermäuse unattraktiv ist. Dies gilt besonders für waldbewohnende Arten, die bevorzugt große Altbäume nutzen.

Auch für siedlungsfolgende Arten spielt der Park eine relevante Rolle, da diese ebenfalls insektenreiche Landschaftsstrukturen gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen. Dabei werden innerhalb einer Nacht durchaus weite Strecken von dutzenden Kilometern zurückgelegt, weswegen der Schlosspark Laxenburg auch für Fledermäuse des Wiener Stadtgebietes und Umlands als fakultatives Jagd- und Nahrungsgebiet in Reichweite liegt.

Zu beachten ist zudem auch die Raumbedeutung für durchziehende Fledermäuse während ihrer jahreszeitlichen Wanderungen vom Norden Europas nach Süden und umgekehrt.

## 5. Arteninventar

In Hinblick auf das Arteninventar im Betrachtungsraum kann auf gesicherte Daten aus dem langjährigen Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter\*innen der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) und Erhebungen der aquatischen und semi-aquatischen Fauna durch das Büro BLATTFISCH (2023), andererseits aber auch auf die Ergebnisse eines eigenen Schutzgutmonitorings aus dem Jahr 2025 zurückgriffen werden.

Neben den o.a. Daten- und Informationsquellen stellten gezielte kritische Datenabfragen (ornitho.at, iNaturalist.com) und vorliegende Verbreitungsatlanen und Studien Grundlage zur Beschreibung des Arteninventars des Betrachtungsraums dar.

### 5.1 Vögel

#### Avifaunistische Erhebungen (LAND IN SICHT 2025)

Als Grundlage der Erhebungen dienen die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2025).

Zwischen dem 28.02. und dem 03.06. wurden elf Begehungen durchgeführt. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes mussten einige Erhebungsdurchgänge auf zwei Begehungen aufgeteilt werden, da die Gesangsaktivität im Laufe des Vormittags stetig abnimmt.

Neben den Brutvögeln wurden im Rahmen der Begehungen auch anwesende Wintergäste und Zugvögel mit-erfasst. Insgesamt wurden 2.250 Einzelbeobachtungen von 85 Arten dokumentiert. Die Erhebungstermine verteilten sich wie folgt:

Erfasst wurden im Betrachtungsraum im Zuge der Kartierungen 2025 folgende Arten:

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	I für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
<i>Spezies</i>							
Aaskrähe	BV		LC		x		Häufiger Brutvogel im UG
<i>Corvus corone</i>							
Amsel	BV		LC			E	Häufiger Brutvogel im UG
<i>Turdus merula</i>							
Bachstelze	wBV		LC				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Motacilla alba</i>							
Bergfink	DZ/WG					3	Insgesamt 3 Ex. Am 14.03.
<i>Fringilla montifringilla</i>							
Blaumeise	BV		LC				Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Cyanistes caeruleus</i>							

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	! für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
Spezies							
Blutspecht	mBV/NG	x	NT	x		E	Zwei Beobachtungen (27.02. & 14.03.)
<i>Dendrocopus syriacus</i>							
Blässhuhn	mBV/DZ/WG		LC			3	Regelmäßiger Wintergast – nur 2 Brutzeitbeobachtungen
<i>Fulicula atra</i>							
Buchfink	BV		LC			E	Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Fringilla coelebs</i>							
Buntspecht	BV		LC				Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Dendrocopus major</i>							
Dohle	BV		LC	x			Im gesamten UG anzutreffen (Einzelpaare & Kleinkolonien) - größte Kolonie mit ca. 20 Paaren in Platanen nahe Bootsverleih
<i>Corvus monedula</i>							
Eichelhäher	mBV/WG		LC		x		Besucht im Winter regelmäßig Futterstellen,
<i>Garrulus glandarius</i>							
Eisvogel	wBV/WG	x	NT	x		3	Brutzeitbeobachtungen am Triestingkanal, Forstmeier Kanal & Pappelinsel
<i>Alcedo atthis</i>							
Fasan	wBV		-				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Phasianus colchicus</i>							
Feldsperling	wBV		LC			3	Spärlicher Brutvogel im UG
<i>Passer montanus</i>							
Fitis	mBV		NT				Spärlicher Brutvogel in lichten Waldbereichen & Ufergehölzen
<i>Phylloscopus trochilus</i>							
Gartenbaumläufer	wBV		LC			E	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Certhia brachydactyla</i>							
Gartenrotschwanz	mBV		LC			2	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>							
Gebirgsstelze	wBV		LC				Brutvogel am Forstmeier Kanal, Franzensburg/Pappelinsel & Triestingkanal/Lobebach
<i>Motacilla cinerea</i>							
Goldammer	wBV		LC			E	Spärlicher Brutvogel der Waldränder & Hecken
<i>Emberiza citrinella</i>							
Graugans	DZ/WG		LC			E	Brutzeitbeobachtungen sehr mobiler (überfliegender) Vögel, keine Bruthinweise
<i>Anser anser</i>							

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	I für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
Spezies							
Graureiher	BV		NT		x		Große Brutkolonie auf der Pappelin-sel – praktisch alle Gewässer des UG sind Nahrungshabitat
<i>Ardea cinerea</i>							
Grauschnäpper	mBV		LC				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Muscicapa striata</i>							
Grünfink	wBV		LC			E	Spärlicher Brutvogel im UG
<i>Carduelis chloris</i>							
Grünspecht	wBV		LC				Häufiger Brutvogel im UG
<i>Picus viridis</i>							
Gänsesäger	wBV/DZ/WG		LC				Wintergast (max. 24 am 28.02.) – brutverdächtige Vögel/Paare am Forstmeister Kanal/Triestingkanal/Lobenbach
<i>Mergus merganser</i>							
Halsbandschnäpper	NG	x	LC				Seltene Beobachtungen
<i>Ficedula albicollis</i>							
Hausrotschwanz	wBV		LC				Brutvogel im Bereich der Schlösser sowie der Franzensburg
<i>Phoenicurus ochruros</i>							
Hausperling	wBV		LC			3	Brutvogel im Bereich der Schlösser sowie der Franzensburg
<i>Passer domesticus</i>							
Heckenbraunelle	wBV		LC			2	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Prunella modularis</i>							
Hohltaube	wBV		LC			E	Mind. 2 Reviere im UG
<i>Columba oenas</i>							
Kernbeißer	wBV		LC			E	Regelmäßiger Brutvogel im UG
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>							
Klappergrasmücke	mBV		LC				Spärlicher Brutvogel im UG
<i>Sylvia curruca</i>							
Kleiber	mBV		LC				Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Sitta europaea</i>							
Kleinspecht	wBV		LC				2 – 4 Reviere im UG
<i>Dendrocopus minor</i>							
Kohlmeise	BV		LC				Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Parus major</i>							
Kormoran	WG		EN			E	Wintergast mit max. 63 Ex. am 28.02.
<i>Phalacrocorax carbo</i>							
Krickente	DZ/WG		EN				

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	! für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
<i>Spezies</i>							
<i>Anas crecca</i>							1 Ex. am 28.02. auf dem Schlossteich
Mehlschwalbe	NG		NT			3	Regelmäßiger Nahrungsgast über den Wiesen und Gewässern des UG
<i>Delichon urbica</i>							
Misteldrossel	wBV		LC				Spärlicher Brutvogel mit 2 – 3 Revieren im UG
<i>Turdus viscivorus</i>							
Mittelspecht	wBV	x	LC	x		E	5 – 8 Reviere im UG sowie 2 – 3 Randreviere
<i>Dendrocoptes medius</i>							
Mäusebussard	wBV		LC		x		1 Brutpaar mit Horst innerhalb des UG
<i>Buteo buteo</i>							
Mönchsgrasmücke	wBV		LC			E	Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Sylvia atricapilla</i>							
Nachtreier	NG	x	CR		x	3	Einmalige Beobachtung Jungvogel als Nahrungsgast am 30.06.
<i>Nycticorax nycticorax</i>							
Neuntöter	NG	x	LC			3	Eine Beobachtung am 13.05. im Bereich Tennisplatz / Schlossparkrand
<i>Lanius collurio</i>							
Pirol	mBV		LC				1 Ex. am 23.04. – vollständige Ankunft im Brutgebiet bis Ende Mai
<i>Oriolus oriolus</i>							
Rauchschwalbe	NG		LC			3	Regelmäßiger Nahrungsgast über den Wiesen und Gewässern des UG
<i>Hirundo rustica</i>							
Reiherente	DZ/WG		LC			3	Wintergast (max. 21 am 27.02.) mit stetiger Abnahme im untersuchten Zeitraum
<i>Aythya fuligula</i>							
Ringeltaube	wBV		LC			E	Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Columba palumbus</i>							
Rohrweihe	DZ	x	NT		x		Gelegentlicher Durchzügler (je 1 Ex. am 9.04. & 1 Ex. am 23.04.)
<i>Circus aeruginosus</i>							
Rotdrossel	DZ		-			1	Durchzügler und potenziell Wintergast
<i>Turdus iliacus</i>							
Rotkehlchen	wBV		LC			E	Häufiger Brutvogel im UG
<i>Erithacus rubecula</i>							

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	I für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
Spezies							
Rotmilan	mBV/NG	x	VU		x	E	Keine Beobachtung im UG, jedoch im südl. Teil des Schlossparks bzw. angrenzender Agrarlandschaft festgestellt.
<i>Milvus milvus</i>							
Schnatterente	DZ/WG		NT				2 Ex. am 28.02. auf dem Schlossteich
<i>Mareca strepera</i>							
Schwanzmeise	wBV		LC				Verbreiteter Brutvogel insbes. der Gehölze in Wassernähe
<i>Aegithalos caudatus</i>							
Schwarzspecht	wBV	x	LC				2 Brutreviere im UG sowie mind. ein angrenzendes Revier
<i>Dryocopus martius</i>							
Silberreiher	DZ	x	LC	x			Regelmäßiger Gast & Durchzügler (max. 3 Ex. am 4.04.)
<i>Ardea alba</i>							
Singdrossel	wBV		LC			E	Häufiger Brutvogel im UG
<i>Turdus philomelos</i>							
Sommersgoldhähnchen	wBV		LC			E	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Regulus ignicapilla</i>							
Sperber	mBV		LC		x		Brutvogel im Park, Horst/Revierzentrum etwas südl. des UG
<i>Accipiter nisus</i>							
Star	wBV		LC			3	Sehr häufiger Brutvogel im UG
<i>Sturnus vulgaris</i>							
Stieglitz	wBV		LC				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Carduelis carduelis</i>							
Stockente	wBV/WG		LC				Häufiger Wintergast und verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Anas platyrhynchos</i>							
Sumpfmeise	wBV		LC			E	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Poecile palustris</i>							
Teichhuhn	wBV		LC				Brutzeitnachweise am Schlossteich/Forstmeier Kanal
<i>Gallinula chloropus</i>							
Turmfalke	wBV		LC		x	3	Brutvogel im Bereich der Franzensburg
<i>Falco tinnunculus</i>							
Wacholderdrossel	DZ		NT			E	Regelmäßiger Durchzügler (max. 20 am 14.03.)
<i>Turdus pilaris</i>							
Waldbaumläufer	wBV		LC				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Certhia familiaris</i>							
Waldkauz	BV		LC		x		

Vogelart	Status UG	VSR	RL Ö	! für NÖ	NÖ Jagd-G	SPEC	Anmerkungen zum Vorkommen im UG
<i>Spezies</i>							
<i>Strix aluco</i>							Im Bereich des UG 2 – 3 Reviere
Waldlaubsänger	mBV		LC			2	3 Sänger am 23./24.04. - vollständige Ankunft im Brutgebiet bis Mitte Mai
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>							
Waldohreule	mBV		LC		x		Winterschlafplatz nahe Franzensburg sowie 1 Gesangsrevier
<i>Asio otus</i>							
Waldwasserläufer	DZ			x			Regelmäßiger Durchzügler mit 4 Nachweisen Ende März/Anfang April
<i>Tringa ochropus</i>							
Wintergoldhähnchen	wBV		LC			E	Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Regulus regulus</i>							
Zaunkönig	wBV		LC				Verbreiteter Brutvogel im UG
<i>Troglodytes troglodytes</i>							
Zilpzalp	wBV		LC				Häufiger Brutvogel im gesamten UG
<i>Phylloscopus collybita</i>							
Zwergdommel	DZ	x	VU			3	Eine Beobachtung am 14.05. südlich Pappelsinsel
<i>Botaurus minutus</i>							
Zwergtaucher	mBV/DZ		NT		x		Eine Brutzeitfeststellung am Schlossteich
<i>Tachybaptus ruficollis</i>							

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
Status UG	Der Status im Untersuchungsgebiet wird auf Basis der Wertungsgrenzen laut Südbeck et al. (2025) angegeben: „mBV“ = möglicher Brutvogel, „wBV“ = wahrscheinlicher Brutvogel, „BV“ = sicherer Brutvogel (eindeutiger Brutnachweis durch Jungvögel, fütternde Altvögel etc.), „WG“ = Wintergast, „DZ“ Durchzügler, „NG“ = Nahrungsgast während der Brutzeit, aber nicht im Gebiet brütend.
VSR	Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VSR; § 9 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) werden mit „X“ gekennzeichnet.
RL Ö	Rote Liste der Vögel Österreichs (2017) – die Angaben folgen den IUCN Kriterien: „LC“ = Least Concern, „NT“ = Near Threatened, „VU“ = Vulnerable, „EN“ = Endangered, „CE“ = Critically Endangered, „EX“ = Extinct.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.



NÖ Jagdgesetz	Nicht jagdbare, wildlebende Federwildart, die unter Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes idgF fällt.
SPEC	SPEC-Kategorien (Species of European Conservation Concern) laut BirdLife International: „SPEC 1“ = Arten, die weltweit gefährdet sind (IUCN-Status „Vulnerable“, „Endangered“ oder „Critically Endangered“) und in Europa vorkommen, „SPEC 2“ = Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber auch außerhalb Europas ein großes Verbreitungsgebiet haben, „SPEC 3“ = Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand, die hauptsächlich oder ausschließlich in Europa verbreitet sind, „E“ = Arten, deren weltweite Population in Europa konzentriert ist, deren europäischer Erhaltungszustand jedoch derzeit als günstig eingestuft wird.
Anmerkungen zum Vorkommen im UG	Kurze Konkretisierung der Statusangabe und verbale Einschätzung zum Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet.

## 5.2 Säugetiere

### Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermausfauna (LAND IN SICHT, 2025) erfolgte an 7 Terminen im März und Juni 2025 mittels Detektoraufnahmen.

Zur Artbestimmung wurden Fledermausdetektoren „Batcorder“ der Fa. Ecoops sowie die entsprechende Auswertungssoftware eingesetzt. Neben der Artbestimmung können durch Detektoraufnahmen bevorzugte Nahrungshabitate abgeschätzt werden, was sonst nur mittels Telemetrie möglich ist (vgl. hierzu SJIBA, 2009).



Abb. Standorte Batdetektoraufnahmen

Im Zuge der Erhebungen an den ausgewiesenen 8 Batdetektorstandorten im Betrachtungsraum war das Vorkommen folgender Arten nachzuweisen:

Artname dt.	Artname wissenschaftlich	NÖ Artenschutzverordnung	FFH-RL	RLÖ
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	X	II & IV	VU
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	X	IV	LC
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	X	IV	VU
Alpenfledermaus	Hypsugo savii		IV	EN
Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe		IV	NE
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	X	II & IV	VU
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			VU
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	X	IV	LC
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	X	II & IV	EN
Langflügelfledermaus	Miniopterus schreibersii	X	II & IV	RE
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	X	IV	VU
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	X	IV	VU
Abendsegler	Nyctalus noctula	X	IV	NE
Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii		IV	VU
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii		IV	NT
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	X	IV	NT
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		IV	VU

Abb. Nachgewiesene Fledertierarten (März / Juni 2025)

NÖ Artenschutzverordnung: X ... Geschützte Art

FFH: IV ... Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie; II ... Art des Anhangs II der Art der FFH-Richtlinie

Rote Liste Österreich: RE ... Regionally Extinct / regional ausgestorben; CR ... Critically Endangered / vom Aussterben bedroht;

EN ... Endangered / stark gefährdet; VU ... Vulnerable / gefährdet; NT ... Near Threatened / Vorwarnstufe; potentiell gefährdet; LC ... Least Concern / ungefährdet; NE ... Not Evaluated / nicht eingestuft

#### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus bevorzugt reich gegliederte Wälder mit dichter Strauchschicht und hohem Altbaumanteil. Quartiere findet die Art in erster Linie in Baumhöhlen, nutzt aber bisweilen auch geeignete gebäudeseitige Strukturen (Dachböden, Mauerritzen u.a.). In Niederösterreich ist die Mopsfledermaus vergleichsweise weit verbreitet.

#### Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)

Die idealen Lebensräume der Nordfledermaus stellen kühlere, höher gelegene Lagen dar. Sie jagt bevorzugt über Wasserflächen, fakultativ aber auch über Straßenlampen im Siedlungsbereichen. In Niederösterreich ist die Art vergleichsweise selten nachzuweisen, vor allem in höheren Lagen und im Alpenvorland.

#### Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Aulandschaften mit altem Baumbestand und Wasserflächen als Nahrungshabitate sind geeignete Lebensräume der Breitflügelfledermaus. In Niederösterreich ist die Art häufig entlang von Flüssen, aber auch in Siedlungsnähe nachzuweisen.

#### Alpenfledermaus (*Hypsugo savii*)

Die Alpenfledermaus besiedelte ursprünglich felsig-mediterrane Lebensräume, findet sich aber zunehmend in Stadt- und Siedlungsräumen, wo sie gebäudeseitige Quartiere (Mauerritzen u.a.) sucht. In Niederösterreich ist sie weit verbreitet mit Vorkommensschwerpunkten im Wiener Umland sowie in der Thermenregion.

#### Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*)

Die Nymphenfledermaus ist an feuchte, alte Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum gebunden, oft in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Aufgrund der spezifischen Habitatansprüche ist sie vergleichsweise selten nachzuweisen. Die Nachweisdichte der Nymphenfledermaus ist in Niederösterreich gering.

#### Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Als Lebensraum sucht die Bechsteinfledermaus störungsarme Laub- und Mischwälder mit Alt- und Totholz. Als Wochenstuben sind geeignete Baumhöhlen zwingend erforderlich. In Niederösterreich ist sie weit verbreitet und kommt in acht Europaschutzgebieten vor.

#### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Die Teichfledermaus ist eine seltene Art, die stark an größere, stehende oder langsam fließende Gewässer mit reichem Insektenangebot gebunden ist. Ihre Quartiere finden sich sowohl in Gebäuden, als auch Baumhöhlen. In Niederösterreich ist sie selten zu beobachten, wobei ihre Vorkommensschwerpunkte im March- und Thayatal liegen.

### Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus ist an stehende oder langsam fließende Gewässer gebunden. Sie jagt dicht über der Wasseroberfläche nach Insekten. Als Quartiere dienen Höhlen, Stollen, Gebäude, aber auch Baumhöhlen. Sie findet sich in Niederösterreich relativ häufig entlang der Donau, in Auenwäldern und in der Nähe von Teichen und Flüssen.

### Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Die Wimperfledermaus bevorzugt warme, strukturreiche Landschaften mit Wäldern, Hecken und Streuobstwiesen. Sie jagt vor allem in dichter Vegetation nach Insekten und Spinnen. Sommerquartiere befinden sich häufig in Gebäudedachstühlen, Winterquartiere in Höhlen und Kellern. Sie ist im Osten und Süden Niederösterreichs verbreitet zu beobachten (Weinviertel, Wienerwald, Thermenlinie).

### Langflügelfledermaus (*Miniopterus schreibersii*)

Diese Art ist eine ausgesprochene wärmeliebende Fledermaus, die in großen Kolonien lebt. Sie jagt hoch am Himmel nach fliegenden Insekten. Ihre Sommer- und Winterquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen und gelegentlich Gebäuden. In Niederösterreich ist sie nur sehr selten, schwerpunktmäßig im südliches Wiener Becken, nachzuweisen

### Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die gerne in strukturreichen Laub- und Mischwäldern jagt. Sie nutzt Baumhöhlen oder auch Spalten in Gebäuden als Quartier. In Niederösterreich ist sie weit verbreitet, aber nicht häufig. Sie wird in den Waldregionen des Alpenvorlands, des Wienerwaldes und im Waldviertel regelmäßig nachgewiesen.

### Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Der Kleinabendsegler ist eine schnell fliegende, ruffreudige Art, die in offeneren Landschaften, an Waldrändern und in Parks jagt. Quartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, seltener in Gebäuden. Sie ist eine in Niederösterreich häufige Art, besonders im Wienerwald, Mostviertel und im Marchfeld. Sie ist aber auch in Siedlungsbereichen und im Wiener Umland regelmäßig zu beobachten.

### Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Weite, offene Landschaften mit altem Baumbestand und Zugang zu Wiesen und Wasserflächen als Nahrungshabitats sind geeignete Lebensräume des Abendseglers. In Niederösterreich ist die Art sehr häufig nachgewiesen.

### Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Die Weißrandfledermaus ist eine siedlungsfolgende Art, die sich häufig in Stadt- und Siedlungsräumen nachweisen lässt. Sie ist öfter über Straßenlaternen jagend zu beobachten. Ihre Quartiere findet sie häufig gebäudeseitig in Mauerritzen wie unter anderem auch in Rollladenkästen. In Niederösterreich findet sie sich

### Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhhaufledermaus ist an Wälder und Alleen mit altem Baumbestand als Lebensraum gebunden. Als Quartier nutzt sie Höhlen- und Ritzenstrukturen von Altbäumen. Sie stellt eine in Niederösterreich häufige Art dar und findet sich häufig entlang von Flusssystemen, aber auch in siedlungsnahen altbaumreichen Waldflächen.

### Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist eine vergleichsweise anspruchsarme Art, die häufig in Siedlungen, Parks, Gärten wie auch offenen Landschaften zu beobachten ist. Sie zählt zu den in Niederösterreich am weitesten verbreiteten Arten.

### Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt in Altholzauen und Gewässerrandquartiere. Die Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen in Niederösterreich im südlichen und östlichen Waldviertel, aber auch vereinzelt entlang von Flüssen im übrigen Landesgebiet.

Im Folgenden werden die ausgewerteten Rufdatenaufzeichnungen dokumentiert.

Insgesamt wurden an den Beobachtungstagen bzw. Nächten an den 8 Batdetektorstandorten insgesamt 37.454 Rufdaten ausgewertet, von denen 30.597 auf Artniveau zu spezifizieren waren.

Im Folgenden werden nur jene Rufaufzeichnungen angeführt, die konkrete Identifikationen auf Artniveau erlaubten.

Name dt / lat	LAX 1	LAX 2	LAX 3	LAX 4	LAX 5	LAX 6	LAX 7	LAX 8	Rufzahl ges.
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>					16	2			18
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>					2	3	36		41
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>					1	2			3
Alpenfledermaus <i>Hypsugo savii</i>	1	10		4	12	1	243		271
Nymphenfledermaus <i>Myotis alcaethoe</i>					19	1			20
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	1		1		5		14		21

Name dt / lat	LAX 1	LAX 2	LAX 3	LAX 4	LAX 5	LAX 6	LAX 7	LAX 8	Rufzahl ges.
Teichfledermaus Myotis dasycneme					1		160		161
Wasserfledermaus Myotis daubentonii	16	2	12	2	80	7	152	4	275
Wimperfledermaus Myotis emarginatus					6		3		9
Langflügelfledermaus Miniopterus schreibersii	245			4	4.125	203	46		4.623
Fransenfledermaus Myotis nattereri	4		1				2	2	9
Kleinabendsegler Nyctalus leisleri	1						75		76
Abendsegler Nyctalus noctula	9	550	11	661	31	570	20		1.852
Weißrandfledermaus Pipistrellus kuhlii	9	30		1	60	10	295	1	406
Rauhhaufledermaus Pipistrellus nathusii	8	18		4	43	40	50		163
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus	5		1		932	40	259		1.237
Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus	1.299	86	135	74	17.110	483	2.127	98	21.412
Summen	1.598	696	161	750	22.443	1.362	3.482	105	30.597

Tab. Rufauswertung / Rufzahlen Fledertiere für die 8 Batdetektorstandorte im Betrachtungsraum

Im Zuge der örtlichen Erhebungen wurde zwar nicht eine flächendeckende Quartiersuche durchgeführt, jedoch entlang der Kartierungsstrecken im Rahmen der ornithologischen Erhebungen zahlreiche Höhlenbäume in Hinblick auf etwaige Fledertierquartiere inspiziert. Dabei waren allerdings keine Hinweise auf Fledertierquartiere, etwa in Form erkennbarer Urin- bzw. Kotpuren, festzustellen.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass sich schwerpunktmäßig Fledertierquartiere räumlich disjunkt in ruhigeren, altbaumreichen Abschnitten des Schlossparks abseits der häufig frequentierten Besucher\*innenbereiche befinden.

Dies zeigt sich auch anhand der Ruhhäufigkeiten an den einzelnen Batdetektorstandorten. Die weitaus höchsten Rufzahlen waren im Umfeld des Standorts 5 im Südosten des Betrachtungsraumes zu verzeichnen, das sich durch vergleichsweise gering gestörte, dichte und altbaumreiche Gehölzstrukturen auszeichnet.

Auffällige Häufungen von Flugbewegungen bzw. Hinweise auf Flugrouten wurden im Zuge der Eulenbegehungen in der Abenddämmerung an zwei Stellen des Betrachtungsraumes beobachtet. Etwa 100 m nördlich des Batcorder Standorts 4 im Bereich zwischen den großen Platanen und dem Schlossteich mit jeweils mehr als 30 gleichzeitig anwesenden Individuen, sowie südwestlich des Batcorder Standorts 1 entlang der linearen Gehölzstrukturen am Triestingkanal mit jeweils etwa 20 Individuen.



Abb. Bereiche gehäufte Flugbewegungen von Fledertieren / Standorte Batdetektoraufnahmen

Sonstige Säugetiere (ausgen. Fledertiere)

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Mammalia	Säugetiere				
Capreolus capreolus	Reh				
Lepus europaeus	Feldhase				
Sciurus vulgaris	Eurasisches Eichhörnchen				
<b>Castor fiber</b>	<b>Europäischer Biber</b>	<b>X (IV)</b>		<b>X</b>	
Martes martes	Baummartener				



Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Vulpes vulpes	Rotfuchs				
Erianceus europaeus	Braunbrustigel				
Erinaceus roumanicus	Nördlicher Weißbrustigel				
Microtus arvalis	Feldmaus				
Ondatra zibethicus	Bisamratte				
Gattung Sorex	Rotzahnspezmaus				
Talpa europaea	Europäischer Maulwurf				

Tab. Nachgewiesene Säugetiere (ausgen. Fledertiere) / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

### 5.3 Reptilien

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.
-------------------------	--

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Reptilia	Reptilien				
Anguis fragilis	Westliche Blindschleiche				
Natrix natrix	Ringelnatter				X

Tab. Nachgewiesene Reptilien / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

Literaturevident ist, dass der Schlosspark Laxenburg früher Lebensraum der seit 1972 in Österreich ausgestorbenen Wiesenotter (*Vipera (Pelias) ursinii rakosiensis*) war (vgl. GRILLITSCH 2010).

## 5.4 Amphibien

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus den Erhebungen der semi-aquatischen Fauna im Schlossteichbereich (BLATTFISCH 2023) sowie aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.

Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Amphibia	Lurche				
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	-	-	x
<b>Alpenkammolch</b>	<b><i>Triturus carnifex</i></b>	<b>(II, IV)</b>	<b>VU</b>	<b>x</b>	-
<b>Kammolch</b>	<b><i>Triturus cristatus</i></b>	<b>(II, IV)</b>	<b>EN</b>	<b>x</b>	-
<b>Donaukammolch</b>	<b><i>Triturus dobrogicus</i></b>	<b>(II)</b>	<b>EN</b>	<b>x</b>	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	(II, IV)	VU	-	-
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	(IV)	NT	-	-
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(IV)	LC	-	-
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	(IV, V)	NT/VU	-	x
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>				
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	(V)	NT	-	x

Tab. Im Schlossteich nachgewiesene bzw. potentiell vorkommende Amphibienarten (BLATTFISCH, 2023)

## 5.5 Fische

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus den Erhebungen der aquatischen Fauna im Schlossteichbereich (BLATTFISCH 2023) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Pisces	Fische				
Bitterling (ganzjährige Schonzeit)	<i>Rhodeus amarus</i>	(II)	VU	-	-
Steinbeißer (ganzjährige Schonzeit)	<i>Cobitis taenia</i>	(II)	VU	-	-
Hecht (Schonzeit von 01.02 bis 30.04)	<i>Esox lucius</i>	-	NT	-	-
Flussbarsch (Schonzeit von 01.03 bis 31.05)	<i>Perca fluviatilis</i>	-	LC	-	-
Kaulbarsch (Schonzeit von 01.04 bis 31.05)	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	-	LC	-	-
Rotfeder (Schonzeit von 01.04 bis 31.05)	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	-	LC	-	-

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Rotauge (Schonzeit von 01.04 bis 31.05)	<i>Rutilus rutilus</i>	-	LC	-	-
Laube (Schonzeit von 16.05 bis 30.06)	<i>Alburnus alburnus</i>	-	LC	-	-
Schleie (Schonzeit von 01.06 bis 30.06)	<i>Tinca tinca</i>	-	VU	-	-
Wels (Schonzeit von 01.06 bis 30.06)	<i>Silurus glanis</i>	-	VU	-	-

Tab. Im Schlossteich nachgewiesene Fischarten (BLATTFISCH, 2023)

## 5.6 Großmuscheln

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus den Erhebungen der aquatischen Fauna im Schlossteichbereich (BLATTFISCH 2023) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Bivalvia	Großmuscheln				
Malermuschel (ganzjährige Schonzeit)	Unio pictorum	-	NT	-	-
Gemeine Teichmuschel (ganzjährige Schonzeit)	Anodonta anatina	-	NT	-	-

Tab. Im Schlossteich nachgewiesene Großmuscheln (BLATTFISCH, 2023)

## 5.7 Tagfalter

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Rhopalocera	Tagfalter				
Aglais io	Tagpfauenauge				
Anthocharis cardamines	Aurorafalter				
Argynnis paphia	Kaisermantel/Silberstich				
Boloria dia	Magerrasen-Perlmutterfalter				
Celastrina argiolus	Faulbaumbläuling				
Coenonympha pamphilus	Kleine Wiesenvögelchen				
Iphiclides podalirius	Segelfalter				X
Issoria lathonia	Kleiner Perlmutterfalter				
Maniola jurtina	Große Ochsenauge				
Nemophora metallica	Witwenbl.-Langhornfalter				
Pararge aegeria	Waldbrettspiel				
Pieris napi	Rapsweißling				
Pieris rapae	Kleiner Kohlweißling				
Polygonia c-album	C-Falter				
Polyommatus icarus	Hauhechel-Bläuling				
Vanessa atalanta	Admiral				
Vanessa cardui	Distelfalter				

Tab. Nachgewiesene Tagfalter / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

Hinzuweisen ist darauf, dass für jene Tagfalterarten, die gemäß den Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für den Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen als Schutzgüter ausgewiesen sind, keine aktuellen Beobachten vorliegen bzw. diese nicht im Biodiversitätsmonitoring der IIASA erfasst sind.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Rhopalocera	Tagfalter				
<b>Euphydryas maturna</b>	<b>Maivogel</b>	X (II, IV)			
<b>Lycaena dispar</b>	<b>Großer Feuerfalter</b>	X (II, IV)		X	
<b>Maculinea nausithous</b>	<b>Dunkler Wiesenknopf-Amei- senbläuling</b>	X (II, IV)		X	
<b>Maculinea teleius</b>	<b>Heller Wiesenknopf-Amei- senbläuling</b>	X (II, IV)		X	

Tab. Ausgewiesene, allerdings aktuell nicht nachgewiesene Schutzgüter Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen / Betrachtungsraum Schlosspark Laxenburg (GIS-Datensätze des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen)

## 5.8 Nachtfalter

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.



! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Heterocera	Nachtfalter				
Acronicta sp.	Rindeneule				
Agrochola macilenta	Gelbbraune Herbsteule				
Agrotis exclamationis	Ausrufungszeichen				
Amata phegea	Weißfleckwidderchen				
Calliteara pudibunda	Buchen-Streckfuß				
Camptogramma bilineata	Ockergelber Blattspanner				
Catoptria falsella	Fels-Mooszünsler				
Chiasmia clathrata	Klee- Gitterspanner				
Diachrysia tutti	Messingeule				
Eilema griseola	Bleigraues Flechtenbärchen				
Idaea aversata	Dunkelbli.Doppel.-Zwergsp.				
Marcoglossum stellatarum	Taubenschwänzchen				
Noctua comes	Breitflügelige Bandeule				
Noctua pronuba	Hausmutter				
Operophtera brumata	Kleiner Frostspanner				

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
<i>Pethophera morio</i>	Trauerspinner				
<i>Ptilophora</i>	Haarschuppen-Zahnspinner				
<i>Syricoris lacunana</i>	Gebänderter Wickler				
<i>Triodia sylvina</i>	Ampfer-Wurzelbohrer				
<i>Tyta luctuosa</i>	Ackerwinden-Trauereule				
<i>Xestia c-nigrum</i>	Schwarzes C				

Tab. Nachgewiesene Nachfalter / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

Hinzuweisen ist darauf, dass für jene Nachfalterart, die gemäß den Datensätzen des Amts der NÖ Landesregierung für den Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen als Schutzgut ausgewiesen ist, keine aktuellen Beobachtungsdaten vorliegen bzw. diese nicht im Biodiversitätsmonitoring der IIASA erfasst ist.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Heterocera	Nachfalter				
<b>Eriogaster catax</b>	<b>Hecken-Wollfalter</b>	<b>X (IV)</b>	<b>X</b>		

Tab. Ausgewiesene, allerdings aktuell nicht nachgewiesene Schutzgüter Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen / Betrachtungsraum Schlosspark Laxenburg (GIS-Datensätze des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen)

## 5.9 Libellen

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Odonata	Libellen				
Orthetrum cancellatum	Großer Blaupfeil				
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle				
Calopteryx virgo	Blauflügel-Prachtlibelle				
Platycnemis pennipes	Blaue Federlibelle				

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Ischnura elegans	Große Pechlibelle				
Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer				
Orthetrum coerulescens	Kleiner Blaupfeil				
Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle				
<b>Gomphus vulgatissimus</b>	<b>Gemeine Keiljungfer</b>			X	
Anax imperator	Große Königlibelle				
Chalcolestes viridis	Gemeine Weidenjungfer				
Aeshna cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer				
Sympetrum striolatum	Große Heidelibelle				

Tab. Nachgewiesene Libellen / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

## 5.10 Käfer

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitoring der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.
-------------------------	--

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Coleoptera	Käfer				
<i>Agapanthia villosoviridescens</i>	Scheckhornbock				
<i>Agrypnus murinus</i>	Mausgrauer Schnellkäfer				
<i>Cantharis rustica</i>	Soldatenkäfer				
<i>Carabus coriaceus</i>	Lederlaufkäfer				
<i>Carabus ulrichii</i>	Höckerstreifen-Laufkäfer				
<i>Cetonia aurata</i>	Goldglänzender Rosenkäfer				
<i>Coccinella septempunctata</i>	Siebenpunkt-Marienkäfer				
<i>Curculio nucum</i>	Haselnussbohrer				
<i>Dorcadion fulvum</i>	Braunroter Erdbock				
<i>Dorcus parallelipedus</i>	Balkenschröter				
<i>Eusomus ovulum</i>	Eiförmiger Grünrüssler				
<i>Galeruca tanaceti</i>	Rainfarn-Blattkäfer				
Gattung <i>Amara</i>	Kanalkäfer				
Gattung <i>Byturus</i>					
Gattung <i>Sitona</i>	Blattrandkäfer				
<i>Harmonia axyridis</i>	Asiatischer Marienkäfer				
<i>Leptinotarsa decemlineata</i>	Kartoffelkäfer				

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
<b>Lucanus cervus</b>	<b>Hirschkäfer</b>	X (II)			
Malachius bipustulatus	Zweifleckiger Zipfelkäfer				
Meloe proscarabaeus	Schwarzblauer Ölkäfer				
Meloe violaceus	Violetter Ölkäfer				
Nicrophorus vespillo	Gemeiner Totengräber				
Oedemera lurida	Grünlicher Scheinbockkäfer				
Oedemera podagrariae	Echter Schenkelkäfer				
Onthophagus verticicornis	Nickender Pillenkäfer				
Oxythyrea funesta	Trauer-Rosenkäfer				
<b>Rosalia alpina</b>	<b>Alpenbock</b>	X (II, IV)			
Silpha obscura	Flachstreifiger Aaskäfer				
Stenocorus meridianus	Variabler Stubbenbock				
Tropinota hirta	Zottiger Rosenkäfer				
Valgus hemipterus	Stoplerkäfer				

Tab. Nachgewiesene Käfer / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

Hinzuweisen ist darauf, dass für jene Käferart, die gemäß den Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für den Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen als Schutzgut ausgewiesen ist, keine aktuellen Beobachtungsdaten vorliegen bzw. diese nicht im Biodiversitätsmonitoring der IIASA erfasst ist.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Coleoptera	Käfer				
<b>Cerambyx cerdo</b>	<b>Großer Eichenbock</b>	<b>X (II, IV)</b>	<b>X</b>		

Tab. Ausgewiesene, allerdings aktuell nicht nachgewiesene Schutzgüter Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen / Betrachtungsraum Schlosspark Laxenburg (GIS-Datensätze des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen)

## 5.11 Wanzen

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idGF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idGF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Heteroptera	Wanzen				
<i>Pyrrhocoris apterus</i>	Gemeine Feuerwanze				
<i>Nezara viridula</i>	Grüne Reisswanze				
<i>Graphosoma italicum</i>	Streifenwanze				
<i>Aelia acuminata</i>	Getreide-Spitzling				
<i>Pentatoma rufipes</i>	Rotbeinige Baumwanze				
<i>Palomena prasina</i>	Grüne Stinkwanze				
<i>Eurydema oleracea</i>	Kohlwanze				
<i>Oxycarenus lavaterae</i>	Lindenwanze				
<i>Coreus marginatus</i>	Lederwanze				
<i>Leptopterna dolabrata</i>	Graswanze				
<i>Dolycoris baccarum</i>	Beerenwanze				
<i>Himacerus mirmicoides</i>	Ameisen-Sichelwanze				
<i>Stenotus binotatus</i>	Zweifleck-Weichwanze				
<i>Ceraleptus gracilicornis</i>	Dunkler Girn				

Tab. Nachgewiesene Wanzen / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA



## 5.12 Heu- und Fangschrecken

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
<b>Saltatoria und Mantodea</b>	<b>Heuschrecken/Fangschrecken</b>				
Pholidoptera griseoptera	Gewöhnliche Strauchschr.				
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd				
Ruspolia nitidula	Große Schiefkopfschrecke				
Mantis religiosa	Europäische Gottesanb.				X

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Meconema meridionale	Südliche Eichenschrecke				
Gryllus campestris	Feldgrille				

Tab. Nachgewiesene Heu- und Fangschrecken / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

### 5.13 Ameisen

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Formicidae	Ameisen				
Liometopum microcephalum	Rotrückige Drüsenameise		1		
Lasius fuliginosus	Glänzendschw. Holzameise				
Camponotus vagus	Haarige Holzameise				

Tab. Nachgewiesene Ameisen / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

## 5.14 Spinnen

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.
Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idGF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idGF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Arachnida	Spinnen				
Pisaura mirabilis	Listspinne				
Pardosa lugubris	Trauerwolfspinne				
Gattung Tetragnatha	Echte Streckerspinne				
Trachyzolotes pedestris	Gewöhnliche Stiefelspinne				
Gattung Araniella	Kürbisspinne				
Nuctenea umbratica	Spaltenkreuzspinne				
Xerolycosa nemoralis	Waldwolfspinne				
Ebrechtella tricuspidata	Dreieck-Krabbenspinne				
Philodromus aureolus	Goldgelbe Flachstrecker				

Tab. Nachgewiesene Spinnen / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

## 5.15 Sonstige Tierarten

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitoring der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Art	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet.
FFH	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt werden mit „X“ bezeichnet. Zudem finden sich in der ggst. Tabellenspalte Verweise auf den jeweiligen Anhang der FFH-Richtlinie (II, IV), in der die jeweilige Art gelistet ist.
Rote Liste	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
! für NÖ	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden, werden mit „X“ gekennzeichnet.

Weitere relevante Arten	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind, werden mit „X“ gekennzeichnet.
-------------------------	--

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
Sonst. Insekten					
Bombylius major	Großer Wollschweber				
Nemophora degeerella	Gelbbandlanghornmotte				
Scaeva pyrastris	Halbmondschwebfliege				
Apis mellifera	Westliche Honigbiene				
Bombus pascuorum	Ackerhummel				
Sceliphron caementarium	Zement- Grabwespe				
Panorpa germanica	Deutsche Skorpionsfliege				
Athalia rosae	Rübsen-Blattwespe				
Ectobius vittiventris	Bernstein-Waldschabe				
Ephemera vulgata	Gemeine Eintagsfliege				
Sphaerophoria scripta	Gew. Langbauchschwebfliege				
Philaenus spumarius	Wiesenschaumzikade				
Gattung Halictus	Furchenbiene				
Myathropa florea	Totenkopfschwebfliege				
Bombus hortorum	Gartenhummel				
Panorpa vulgaris	Gewöhnliche Skorpionsfliege				
Xylocopa violacea	Große Holzbiene				

Art Lat.	Art Dt.	FFH	Rote Liste	! für NÖ	Weitere relevante Arten
<i>Syricoris lacunana</i>	Gebänderter Wickler				
<i>Aphrophora alni</i>	Erlenschaumzikade				
<i>Corythucha ciliata</i>	Platanen-Netzwanze				
<i>Volucella zonaria</i>	Hornissenschwebfliege				
<i>Ectobius sylvestris</i>	Dunkle Waldschabe				
Empididae	Tanzfliege				
<i>Panorpa communis</i>	Gemeine Skorpionsfliege				
Gattung <i>Nomada</i>	Wespenbiene				
<i>Vespa crabro</i>	Hornisse				
Schnecken					
<i>Limax maximus</i>	Tigerschneigel				
<i>Caucasotachea vindobonensis</i>	Gerippte Bänderschnecke				
<i>Lymnaea stagnalis</i>	Spitzschlammschnecke				
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke				

Tab. Nachgewiesene sonstige Arten / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

## 5.16 Pflanzen

Auf Grundlage einer kritischen Auswertung der Daten aus dem Biodiversitätsmonitorings der IIASA für den Schlosspark Laxenburg (03/2018 – 10/2025) ist vom Vorkommen folgender Arten im Betrachtungsraum auszugehen:

Besonders geschützte Arten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 2000 idgF bzw. der NÖ Artenschutzverordnung idgF sind in folgender Tabelle **fett** gekennzeichnet.

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Acer campestre	Feldahorn			
Acer platanoides	Spitzahorn			
Acer pseudoplatanus	Bergahorn			
Achillea millefolium	Gemeine Schafgrabe			
Aegonychon purpureocaeruleum	Blauer Steinsame			
Aegopodium podagraria	Giersch			
Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie			
Aethusa cynapium	Hundspetersilie			
Agrimonia eupatoria	Gewöhnlicher Odermenning			
Agrostis stolonifera	Weisses Straussgras			
Ailanthus altissima	Götterbaum			
Ajuga genevensis	Genfer Günsel			
Ajuga reptans	Kriechender Günsel			
Alisma plantago-aquatica	Gewöhnlicher Froschlöffel			
Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke			
Allium scorodoprasum	Schlangen-Lauch			
Allium ursinum	Bärlauch			
Alnus glutinosa	Schwarzerle			
Amaranthus retroflexus	Zurückgebogener Amarant			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
Ambrosia artemissifolia	Beifußblättriges Traubenkraut			
Anchusa arvensis	Acker-Ochsenszunge			
Anemonoides ranunculoides	Gelbe Anemone			
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel			
Anthriscus cerefolium	Echter Kerbel			
Aquilegia vulgaris	Gemeine Akelei			X
Arabis hirsuta	Rauhaarige Gänsekresse			
Arctium lappa	Großer Klee			
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut			
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Glatthafer			
Artemisia absinthium	Wermutkraut			
Arum cylindraceum	Südöstlicher Aronstab			
Asplenium ruta-muraria	Mauerraute			
Astragalus cicer	Kichererbsen-Tragant			
Avenula pubescens	Flaumiger Wiesenhafer			
Ballota nigra	Schwarznessel			
Barbarea vulgaris	Winterkresse			
Bellis perennis	Gänseblümchen			
Berberis aquifolium	Gewöhnliche Mahonie			
Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze			
Berula erecta	Schmalblättrige Merk			
Betonica officinalis	Echte Betonie			
Bidens frondosa	Schwarzfrüchtiger Zweizahn			
Brachypodium pinnatum	Fieder-Zwenke			
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwemke			
Bromus benekenii	Frühe Wald-Trespe			



Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Bromus erectus	Aufrechte Trespe			
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe			
Bromus inermis	Grannenlose Trespe			
Bromus ramosus	Wald-Trespe			
Bromus sterilis	Taube Trespe			
Bromus tectorum	Dach-Trespe			
Bryonia cretica	Rotfrüchtige Zaunrübe			
Bunias orientalis	Glattes Zackenschötchen			
Buphthalmum salicifolium	Ochsenauge			
Buxus sempervirens	Gewöhnlicher Buchsbaum			
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras			
Calystegia sepium	Echte Zaunwinde			
Campanula persicifolia	Pfirsichbl. Glockenblume			
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume			
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume			
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel			
Carduus acanthoides	Weg-Distel			
Carduus crispus	Krause Ringdistel			
Carex acutiformis	Sumpf-Segge			
Carex divulsa	Westfälische Segge			
Carex elata	Steife Segge			
Carex hirta	Behaarte Segge			
Carex muricata	Sparrige Segge			
Carex remota	Lockerährrige Segge			
Carex riparia	Ufer-Segge			
Carex spicata	Stachel-Segge			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
Carex sylvatica	Wald-Segge			
Carpinus betulus	Hainbuche			
Carum carvi	Echter Kümmel			
Celtis australis	Europäischer Zürgelbaum			
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume			
Centaurea stoebe	Rispen-Flockenblume			
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume			
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut			
Cerastium glomeratum	Knäuel-Hornkraut			
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut			
Cerastium pumilum	Dunkles Hornkraut			
Ceratophyllum demersum	Raues Hornblatt			
Cerintho minor	Kleine Wachsblume			
Chaenorhinum minus	Kleines Leinkraut			
Chaerophyllum aureum	Gold-Kälberkropf			
Chaerophyllum bulbosum	Knolliger Kälberkropf			
Chaerophyllum temulum	Hecken-Kälberkropf			
Chelidonium majus	Schöllkraut			
Chenopodium hybridum	Bastard-Gänsefuß			
Chenopodium album	Weisser Gänsefuß			
Chenopodium ficifolium	Feigenblättriger Gänsefuß			
Cichorium intybus	Gemeine Wegwarte			
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel			
Cirsium canum	Graue Kratzdistel			
Cirsium oleraceum	Kohldistel			
Cirsium vulgare	Gewöhnlicher Kratzdistel			

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe			
<i>Clinopodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Wirbeldost			
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose			
<i>Convolvulus arvensis</i>	Ackerwinde			
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche			
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel			
<i>Corydalis cava</i>	Hohler Lerchensporn			
<i>Cosmos bipinnatus</i>	Schmuckkörbchen			
<i>Cota tinctoria</i>	Färberkamille			
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn			
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau			
<i>Crepis pulchra</i>	Schöner Pippau			
<i>Crepis setosa</i>	Borsten-Pippau			
<b>Crocus neapolitanus</b>	<b>Frühlings-Krokus</b>			X
<b>Crocus vernus</b>	<b>Frühlings-Krokus</b>			X
<i>Cruciata laevipes</i>	Gewöhnlicher Kreuzlabkraut			
<i>Cyclamen purpurascens</i>	Europäisches Alpenveilchen			
<i>Cynodon dactylon</i>	Hundszahngas			
<i>Cystopteris fragilis</i>	Zerbrechlicher Blasenfarn			
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgrad			
<i>Datura stramonium</i>	Gemeiner Stechapfel			
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre			
<i>Delphinium consolida</i>	Gew. Feldrittersporn			
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele			
<b>Dianthus superbis</b>	<b>Prachtnelke</b>			X
<i>Digitaria sanguinalis</i>	Blutrote Fingerhirse			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
Dipsacus fullonum	Wilde Karde			
Draba verna	Frühlings-Hungerblümchen			
Echinochloa crus-galli	Hühnerhirse			
Echinops sphaerocephalus	Drüsenblättrige Kugeldistel			
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf			
Elymus caninus	Hunds-Quecke			
Elymus repens	Kriech-Quecke			
Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen			
Epilobium parviflorum	Kleinbl. Weidenröschen			
Epilobium roseum	Rosenrotes Weidenröschen			
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm			
Eranthis hyemalis	Winterling			
Erigeron acris	Scharfes Berufkraut			
Erigeron annuus	Feinstrahl			
Erigeron canadensis	Kanadisches Berufkraut			
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel			
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu			
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen			
Eupatorium cannabinum	Gewöhnlicher Wasserdost			
Euphorbia esula	Esels-Wolfsmilch			
Euphorbia virgata	Rutenförmige Wolfsmilch			
Fagus sylvatica	Rotbuche			
Falcaria vulgaris	Gewöhnliche Sichelmöhre			
Festuca rubra	Gew. Rot-Schwingel			
Festuca rupicola	Furchen-Schwingel			
Ficaria verna	Scharbockskraut			

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüss			
Filipendula vulgaris	Kleines Mädesüß			
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere			
Fragaria viridis	Hügel-Erdbeere			
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche			
Gagea lutea	Wald-Gelbstern			
Galium album	Weißes Labkraut			
Galium aparine	Kletten-Labkraut			
Galium boreale	Nordisches Labkraut			
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut			
Galium odoratum	Waldmeister			
Galium pumilum	Triften-Labkraut			
Gallium verum	Echtes Labkraut			
Geranium pusillum	Kleiner Storchschnabel			
Geranium pyrenaicum	Pyrenäen-Storchschnabel			
Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel			
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz			
Glanthus nivalis	Kleines Schneeglöckchen			
Glechona hederacea	Gundermann			
Hedera helix	Efeu			
Helianthemum nummularium	Gewöhnliches Sonnenröschen			
Hepatica nobilis	Leberblümchen			
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau			
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras			
Holosteum umbellatum	Dolden-Spurre			
Hordelymus europaeus	Waldgerste			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste			
Humulus lupulus	Echte Hopfen			
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut			
<b>Iris pseudacorus</b>	<b>Sumpf-Schwertlilie</b>		X	X
Jacobaea vulgaris	Jakobs-Greiskraut			
Juglans nigra	Schwarznußbaum			
Juglans regia	Echte Walnuss			
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume			
Kolkwitzia amabilis	Kolkwitzie			
Lactuca saligna	Weide-Lattich			
Lactuca serriola	Stachel-Lattich			
Lamium galeobdolon	Gewöhnliche Goldnessel			
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel			
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel			
Lapsana communis	Rainkohl			
Lathraea squamaria	Schuppenwurz			
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse			
Lathyrus tuberosus	Knollen-Platterbse			
Lemna minor	Kleine Wasserlinse			
Leontodon hispidus	Raues Milchkraut			
Lepidium draba	Pfeilkresse			
Leucanthemum vulgare	Magerwiese-Margerite			
Ligustrum vulgare	Gewöhnliches Ligustrum			
Linaria vulgaris	Gemeines Leinkraut			
Lolium giganteum	Riesen-Schwingel[			
Lolium perenne	Englisches Raygras			

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Lonicera tatarica	Tataren-Heckenkirsche			
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche			
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee			
Lunaria annua	Einjähriges Silberblatt			
Lycopus europaeus	Ufer-Wolfstrapp			
Lysimachia arvensis	Acker-Gauchheil			
Lysimachia nummularia	Pfennigkraut			
Lythrum salicaria	Gewöhnlicher Blutweiderich			
Malva neglecta	Weg-Malve			
Malva sylvestris	Wilde Malve			
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille			
Medicago x varia	Bastard-Luzerne			
Medicago falcata	Gelbe Luzerne			
Medicago lupulina	Hopfenklee			
Medicago minima	Zwerg-Schneckenklee			
Medicago sativa	Luzerne			
Melica nutans	Nickendes perlgas			
Melica transsilvanica	Siebenbürgisches Perlgas			
Melica uniflora	Einblütiges Perlgas			
Melilotus officinalis	Gelber Steinklee			
Melissa officinalis	Zitronenmelisse			
Mentha aquatica	Wassermintze			
Mentha longifolia	Rossmintze			
Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut			
Mercurialis perennis	Wald-Bingelkraut			
Muscari comosum	Schopfige Traubenhyazinthe			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich			
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt			
<i>Noccaea perfoliata</i>	Stängelumfassendes Hellerkraut			
<i>Nonea pulla</i>	Braunes Mönchskraut			
<b>Nuphar lutea</b>	<b>Gelbe Teichrose</b>		X	X
<b>Nymphaea alba</b>	<b>Weißer Seerosen</b>		X	X
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Saat-Esparsette			
<i>Ononis spinosa</i>	Dorniger Hauhechel			
<i>Onopordum acanthium</i>	Eselsdistel			
<i>Ornithogalum orthophyllum</i>	Schmalbl. Dolden-Milchstern			
<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Dolden-Milchstern			
<i>Oxalis corniculata</i>	Horn-Sauerklee			
<i>Oxalis dillenii</i>	Dillenius' Sauerklee			
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn			
<i>Parietaria officinalis</i>	Aufrechtes Glaskraut			
<i>Pentanema britannica</i>	Wiesen-Alant			
<i>Pentanema salicinum</i>	Weiden-Alant			
<i>Pentanema squarrosum</i>	Dürrwurz			
<i>Persicaria amphibia</i>	Wasser-Knöterich			
<i>Persicaria hydropiper</i>	Wasserpfeffer			
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohrglanzgras			
<i>Phalaris canariensis</i>	Kanariengras			
<i>Philadelphus coronarius</i>	Europäischer Pfeifenstrauch			
<i>Phleum bertolonii</i>	Wiesen-Lieschgras			
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras			
<i>Phragmites australis</i>	Schilfrohr			



Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle			
Pinus nigra	Schwarzkiefer			
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich			
Plantago major	Breitwegerich			
Plantago media	Mittlerer Wegerich			
Platanus orientalis	Morgenländische Platane			
Poa angustifolia	Wiesen-Rispengras			
Poa annua	Einjähriges Rispengras			
Poa nemoralis	Hain-Rispengras			
Poa trivialis	Gewöhnliches Rispengras			
Polygonatum latifolium	Breitblatt-Weißwurz			
Polygonum aviculare	Echter Vogelknöterich			
Populus × canescens	Grau-Pappel			
Populus alba	Silber-Pappel			
Populus tremula	Zitterpappel			
Portulaca oleracea	Gemüse-Portulak			
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut			
Potentilla indica	Scheinerdbeere			
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut			
Primula × polyantha	Primel			
Primula veris	Echte Schlüsselblume			
Primula vulgaris	Stängellose Schlüsselblume			
Prunella laciniata	Weißer Braunelle			
Prunella vulgaris	Gemeine Braunelle			
Prunus avium	Vogel-Kirsche			
Prunus padus	Traubenkirsche			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehdorn			
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Großes Flohkraut			
<i>Pulmonaria officinalis</i>	Geflecktes Lungenkraut			
<i>Pyrus communis</i>	Kultur-Birne			
<i>Quercus cerris</i>	Zerreiche			
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche			
<i>Ranunculus aqualitis</i>	Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß			
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hanenfuß			
<i>Ranunculus polyanthemus</i>	Verschiedenschn. Hain-Hahnenfuss			
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß			
<i>Ranunculus sceleratus</i>	Gift-Hahnenfuss			
<i>Ranunculus tuberosus</i>	Wald-Hahnenfuss			
<i>Reseda lutea</i>	Gelber Wau			
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf			
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Gewöhnliche Robinie			
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose			
<i>Rubus armeniacus</i>	Armenische Brombeere			
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere			
<i>Rubus laciniatus</i>	Schlitzblättrige Brombeere			
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer			
<i>Rumex conglomeratus</i>	Knäuel-Ampfer			
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer			
<i>Rumex sanguineus</i>	Hain-Ampfer			
<i>Sagina procumbens</i>	Liegender Knebel			
<i>Salix alba</i>	Silberweide			
<i>Salvia nemorosa</i>	Hain-Salbei			

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
Salvia pratensis	Wiesensalbei			
Salvia verticillata	Quirlblütiger Salbei			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenkopf			
Scilla vindobonensis	Wien-Blaustern			
Scirpus sylvaticus	Wald-Simse			
Scorzonera cana	Jacquin-Schwarzwurz			
Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz			
Scrophularia umbrosa	Geflügelte Braunwurz			
Scutellaria altissima	Hohes Helmkraut			
Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut			
Scutellaria hastifolia	Spieß-Helmkraut			
Securigera varia	Bunte Kronwicke			
Sesleria uliginosa	Moor-Blaugras			
Senecio vulgaris	Gewöhnliches Greiskraut			
Setaria verticillata	Quirlige Borstenhirse			
Sherardia arvensis	Ackerröte			
Silaum silaus	Gewöhnliche Wiesensilge			
Silene flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke			
Silene latifolia	Weißer Lichtnelke			
Silene noctiflora	Acker-Lichtnelke			
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut			
Silybum marianum	Mariendistel			
Sisymbrium loeselii	Loesels Rauke			
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschatten			
Solanum nigrum	Schwarzer Nachtschatten			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel			
<i>Sonchus oleraceus</i>	Gemüse-Gänsedistel			
<i>Sonchus palustris</i>	Sumpf-Gänsedistel			
<i>Sparganium erectum</i>	Ästiger Igelkopf			
<i>Spirodela polyrhiza</i>	Vielwurzelige Teichlinse			
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest			
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest			
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuss			
<i>Staria viridis</i>	Grüne Borstenhirse			
<i>Stellaria apetala</i>	Bleiche Vogel-Sternmiere			
<i>Stellaria aquatica</i>	Wasserdarm			
<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere			
<i>Stellaria ruderalis</i>	<i>Stellaria ruderalis</i>			
<i>Symphotrichum novi-belgii</i>	Neubelgische Aster			
<i>Symphytum officinale</i>	Echter Beinwell			
<i>Syringa vulgaris</i>	Gemeiner Flieder			
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn			
<b><i>Taxus baccata</i></b>	<b>Eibe</b>		X	X
<i>Teucrium chamaedrys</i>	Edel-Gamander			
<i>Thymus pannonicus</i>	Pannonisches Thymian			
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde			
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde			
<i>Torilis japonica</i>	Gewöhnlicher Klettenkerbel			
<i>Tragopogon orientalis</i>	Orientalischer Bocksbart			
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee			
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee			

Art		FFH	NÖ Artenschutz VO	pflückgefährdet
<i>Trifolium hybridum</i>	Schweden-Klee			
<i>Trifolium incarnatum</i>	Inkarnat-Klee			
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee			
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee			
<i>Tripleurospermum inodorum</i>	Geruchslose Kamille			
<i>Trisetum flavescens</i>	Wiesen-Goldhafer			
<i>Triticum aestivum</i>	Weichweizen			
<i>Tulipa sylvestris</i>	Wilde Tulpe			
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich			
<b><i>Typha latifolia</i></b>	<b>Großer Rohrkolben</b>		X	X
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme			
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme			
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel			
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian			
<i>Verbascum phlomoides</i>	Windblumen-Königskerze			
<i>Verbena officinalis</i>	Echtes Eisenkraut			
<i>Veronica anagallis-aquatica</i>	Blauer Wasser-Ehrenpreis			
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis			
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis			
<i>Veronica hederifolia</i>	Efeu-Ehrenpreis			
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis			
<i>Veronica polita</i>	Glänzender Ehrenpreis			
<i>Veronica serpyllifolia</i>	Quendel-Ehrenpreis			
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis			
<i>Veronica sublobata</i>	Hain-Ehrenpreis			
<i>Veronica teucrium</i>	Grosser Ehrenpreis			

Art		FFH	NÖ Arten- schutz VO	pflückge- fährdet
Vicia hirsuta	Rauhaarige Wicke			
Vicia sativa	Futterwicke			
Vicia cracca	Vogelwicke			
Vinca minor	Kleines Immergrün			
Vincetoxicum hirundinaria	Weißer Schwalbenwurz			
Viola arvensis	Acker-Stiefmütterchen			
Viola hirta	Raues Veilchen			
Viola odorata	Wohlriechendes Veilchen			
Viola reichenbachiana	Wald-Veilchen			
Virburnum lantana	Wolliger Schneeball			
Virburnum opulus	Gemeiner Schneeball			
Viscum album	Weißbeerige Mistel			
Zannichellia palustris	Sumpf-Teichfaden			

Tab. Nachgewiesene Pflanzenarten / Auswertung Biodiversitätsmonitoring Schlosspark Laxenburg / IIASA

## 6. Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse - Naturverträglichkeit

Im Folgenden wird die Prüffragen behandelt, ob durch die „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg (LaxSludge)“ gegebenenfalls „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen sind.

### 6.1 Schutzgegenstand: Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume

Im Folgenden wird geprüft, ob vorhabensbedingt Zielkonflikte mit den im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) verbindlich zu beachtenden Zielen zu begründen sind:

*Ad Zielsetzung: Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten:*

Im Zusammenhang mit dem ggst. Vorhaben kommt es im terrestrischen Bereich zu Flächenbeanspruchungen in großteils kleinräumigen Ausmaß (Errichtung Ringleitung u.a.). Als vergleichsweise größerflächige bauliche Intervention ist die Errichtung des erforderlichen Ausgleichsbecken in der Nähe des Hauptablaufs des Schlossteiches anzusprechen, das allerdings in einer aus naturschutzfachlicher Sicht gering sensiblen örtlichen Lichtunginsel zur Errichtung kommt. Der ggst. Standortraum stellt keinen geschützten FFH-Lebensraumtyp dar und zeichnet sich nicht durch eine relevante Bedeutung als Lebensraum streng geschützter Arten aus.

In diesem Sinn sind die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen jedenfalls nicht geeignet, die Vielfalt an Lebensräumen im Schlosspark Laxenburg zu beeinträchtigen.

Auch sind die ggst. vorhabensbedingten Interventionen jedenfalls nicht geeignet, relevante Flächenverluste zu begründen bzw. ausreichende Flächengrößen der Lebensräume in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten im Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen in Frage zu stellen.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze):*

Vorhabensgegenständlich werden keine „extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze)“ räumlich tangiert.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:*

Vorhabensgegenständlich werden in marginalem Umfang „feucht getönte *Begleitlebensräume*“ im Gewässerumland temporär räumlich tangiert.

Die temporären kleinstflächigen Flächenbeanspruchungen feucht getönter Lebensraumtypen im Schlosspark Laxenburg sind aufgrund von Art und Umfang nicht geeignet, dem im Managementplan diesbezüglich formulierten Erhaltungsziel zu widersprechen. Es werden vorhabensbedingt keine relevanten temporären bzw. dauerhaften Lebensraumbeeinträchtigungen begründet.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen:*

Vorhabensgegenständlich kommt es durch Entsedimentierungsmaßnahmen nicht nur im Schlossteich, sondern auch im Bereich des Forstmeisterkanals zu einer tendenziellen morphometrischen Verbesserung der Situation gegenüber dem Status quo. In diesem Sinn ist vorhabensgegenständlich jedenfalls kein Zielkonflikt zu begründen, sondern genügen die vorgesehenen Maßnahmen jedenfalls dem o.a. Erhaltungsziel.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:*

Vorhabensgegenständlich kommt es jedenfalls zu keinen Verschlechterungen des Fließgewässerkontinuums im Gewässersystem des Schlossparks Laxenburg, sondern durch die Entsedimentierungsmaßnahmen zu tendenziellen Vergrößerungen der Wasserkörper des Schlossteichs wie auch des Forstmeisterkanals, die nicht zuletzt auch dem Ziel der Erhaltung eines „*ausreichenden Maßes an für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen*“ genügen.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen:*

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen relevanten Interventionen in „*Feuchtbiotope mit Schilfbeständen*“. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.



*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem gewissen Totholzanteil, sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha:*

Es kommt vorhabensbedingt, auch im Bereich des zu errichtenden Ausgleichsbeckens, zu keinen relevanten Verlusten naturnaher Waldflächen und Totholzstrukturen. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

*Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Wäldern mit hohem Laubholzanteil (hier besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern:*

Es kommt vorhabensbedingt, auch im Bereich des zu errichtenden Ausgleichsbeckens, zu keinen relevanten Verlusten an Waldflächen mit hohem Laubholzanteil. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

Es ist in diesem Sinn auszuschließen, dass die mit der Durchführung der ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen im Schlosspark Laxenburg verbundenen Projektwirkungen relevante Flächenverluste bzw. Einschränkungen der Vielfalt an Lebensräumen im Betrachtungsraum begründen.

Vielmehr tragen die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen zu strukturellen Aufwertungen der Gewässerräume des Schlossteichs wie auch des Forstmeisterkanals und der damit verbundenen Lebensraumfunktionen für die aquatische Fauna bei.

## 6.2 Schutzgegenstand: Erhaltungszustand der Lebensräume

*Ad Zielsetzung: Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs § 37 Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.*

*Im Einzelnen werden in diesem Zusammenhang im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen folgende Lebensraumtypen angesprochen:*

- *Naturnahe, stehende Gewässer*
- *Fließgewässerabschnitte mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik*
- *Möglichst lange Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen*
- *Für Fischpopulationen durchgängige Fluss- und Augewässersysteme*

- *Extensiv genutzte, offene Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugelände)*
- *Ausgedehnte und teilweise spät gemähtes Grünland in den feuchtegetönten Begleitbaugebieten entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtfeldern, Hochstaudenfluren, bewachsene Gräben, Buschgruppen*
- *Extensiv genutzte, vernetzte Feuch- und Moorbänke in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoor, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihr standortstypischer Wasserhaushalt*
- *Waldbestände mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha*
- *Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern*
- *Altbäume (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer*
- *Laichbiotope und ihr Umland für Amphibien*
- *Vorkommensstandorte des Kriech-Selleries, der Wolfsfuß-Zwitterscharte, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke, der Kurzkopf-Kratzdistel und des Vorblattlosen Leinblattes*
- *Besiedelte Lebensräume des Moor-Wiesenvögelchens, des Frostspanners, der Bauchigen Windelschnecke und des Hundsfisches*

Aktuell ist dem Schlossteich aufgrund der weit fortgeschrittenen Sedimentierung, der damit einhergehenden markanten Verringerung der Wassertiefe und des Wasserkörpervolumens, den damit in Zusammenhang stehenden Eutrophierungserscheinungen und dem damit einhergehenden Verlust an Habitatqualitäten für die wassergebundene Fauna ein günstiger Erhaltungszustand abzusprechen.

Die vorhabensgegenständliche zielgerichtete Entsedimentierung stellt in diesem Sinn eine Voraussetzung dar, dem verbindlich zu beachtenden Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes „*naturnaher, stehender Gewässer*“ als eines verordnungsgemäß ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtyps zu genügen.

Vorhabensbedingt sind auch tendenzielle Aufwertungen des Erhaltungszustands des Forstmeisterkanals als künstlich angelegtem Fließgewässer „*Fließgewässerabschnitte mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik*“ zu prognostizieren.

Für die übrigen o.a. Lebensraumtypen, die dem Ziel der *Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes* unterstellt sind, kommt es vorhabensbedingt zu keinen Beeinträchtigungen bzw. ist kein relevanter vorhabenbedingter Wirkungszusammenhang zu konstatieren.

Es ist in diesem Sinn auszuschließen, dass die mit der Durchführung der ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen im Schlosspark Laxenburg verbundenen Projektwirkungen dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geschützter Lebensraumtypen entgegenstehen.

Vielmehr tragen die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen zu einer relevanten Verbesserung des Erhaltungszustands „*naturnahe, stehender Gewässer*“ als Schutzgut des ausgewiesenen Europaschutzgebiets bei.

### 6.3 Schutzgegenstand: Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen

Im vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene - Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) werden die im Folgenden aufgelisteten Erhaltungsmaßnahmen für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Feuchte Ebene - Leithaauen“ angeführt.

Es gilt in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob vorhabensbedingt Einschränkungen der Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der ggst. Erhaltungsmaßnahmen zu begründen sind.

Im Einzelnen finden sich im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene - Leithaauen“ folgende konkreten Maßnahmenziele:

- *Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushaltes*

Vorhabensgegenständlich ist kein Zielkonflikt mit der mit der o.a. Zielsetzung zu begründen.

Vielmehr tragen die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen zu einer relevanten Verbesserung des Wasserhaushalts im Schlossteich Laxenburg bei. Das projektgegenständliche Vorhaben ist in diesem Sinn per se als gebotene Erhaltungsmaßnahme für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Feuchte Ebene - Leithaauen“ anzusprechen.

- *Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*

Hiezu ist festzuhalten, dass vorhabensbedingt keine Änderungen des Pflegeregimes im Bereich der Wiesenflächen im Bereich des Schlossparks begründet werden.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*extensiven Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*“ entgegen.

- *Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*

Hiezu ist festzuhalten, dass vorhabensbedingt keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaaunen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*“ entgegen.

- *Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*

Es werden im Schlosspark Laxenburg vorhabensgegenständlich keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaaunen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*“ entgegen.

- *Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*

Es werden im Schlosspark Laxenburg vorhabensgegenständlich keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaaunen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*“ entgegen.

- *Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern*

Vorhabensgegenständlich ist kein Zielkonflikt mit der mit der o.a. Zielsetzung zu begründen.

Vielmehr genügen die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen bedingt dem Ziel einer „*Gewässerrenaturierung*“, zumal, obgleich es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer handelt, durch die Entsedimentierung zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands und wesentlichen Aufwertung der Habitatfunktionen des Schlossteichs beigetragen wird.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern*“ entgegen.

- *Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer*

Jene vorhabensgegenständlichen Maßnahmen, die in den Uferzonen zu setzen sind (Seilverankerungen Boot, Leitungsführungen u.a.) werden so gesetzt, dass dadurch keine relevanten Veränderungen extensiv genutzter Bereiche der Uferzonen begründet werden. So werden etwa Leitungsverlegungen weitestgehend im Bereich bestehender Wegachsen vorgenommen.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer“ entgegen.

- *Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen*

Mit dem ggst. Vorhaben sind keine wasserbaulichen Maßnahmen i.e.S. verbunden.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen“ entgegen.

- *Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze*

Das Vorhaben hat weder kausalen Einfluss auf die örtliche Baumartenentwicklung, noch auf das Aufkommen floren- und standortfremder invasiver Arten.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend der „Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze“ entgegen.

- *Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen*

Das ggst. Vorhaben hat keinen Einfluss auf den Totholzanteil in den Waldbereichen im Schlossteichumfeld. Es werden keine Maßnahmen erforderlich bzw. gesetzt, die eine Reduktion des örtlichen Totholzanteils bedingen.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend der „Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen“ entgegen.

- *Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern*

Das ggst. Vorhaben begründet keine Entfernung von Altbäumen (Horst- und Höhlenbäumen).

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern“ entgegen.

- *Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*

Die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen tangieren keine Waldflächen, die potentiell außer Nutzung zu stellen sind.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend die „*Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*“ entgegen.

- *Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*

Dem Schlossteich Laxenburg kommt auch Lebensraumbedeutung als Laichgewässer für Amphibien zu. Nachweise liegen für Springfrosch Teichfrosch und Seefrosch vor (vgl. hierzu BLATTFISCH 2023).

Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen tragen zu einer wesentlichen Auswertung des Erhaltungszustands des Gewässers im Allgemeinen wie auch zu einer Strukturaufwertung als Amphibienlaichgewässer im Besonderen bei.

Das ggst. Vorhaben dient in diesem Sinn ursächlich auch der strukturellen Aufwertung des Schlossteichs Laxenburg als Amphibienlebensraum und -laichgewässer.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „*Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*“ entgegen.

- *Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*

Die vorhabensgegenständlichen Maßnahmen tangieren weder bekannte Standorte der für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen ausgewiesenen besonderes schützenswerten Pflanzenarten, noch stehen diese mit dem laufenden Pflegeregime für den Schlosspark Laxenburg, das im Rahmen der Vorgaben des vorliegenden Managementplanes integrativ naturschutzfachliche Ziele berücksichtigt, in Zusammenhang.

Das ggst. Vorhaben steht in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „*Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*“ entgegen.

Es sind mit der Durchführung der ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen keine Maßnahmen verbunden, die geeignet sind, die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit gebotener Erhaltungsmaßnahmen im Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen zu behindern.

Vielmehr stellen vorhabensgegenständlichen Maßnahmen erforderliche Schritte dar, um zentralen Erhaltungszielen für das Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen betreffend dem Schlossteich Laxenburg als stehendes Gewässer zu gebnügen.

## 6.4 Schutzgegenstand: Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

### Schutzgut: Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Das Vorkommen der Rotbauchunke ist für den Schlosspark Laxenburg nachgewiesen, ohne dass weiterführende Angaben zu konkreten Laichhabitaten und der Verbreitung der Unkenarten im Parkareal literaturevident sind.

Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg, des Forstmeisterkanals und deren Umgebungsbereichen (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren allerdings keine Nachweise für das Vorkommen der Rotbauchunke im Betrachtungsraum zu erbringen.

In Hinblick auf die fischereiliche Nutzung und den Fischbesatz aus typischen Fischen der Cyprinidenregion des Schlossteichs (vgl. MEMBIER 2020) stellt dieser für die Rotbauchunke einen nur bedingt geeigneten, potentiellen Lebensraum dar. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der flache Schlosspark durch markante sommerliche Eutrophierungserscheinungen gekennzeichnet ist und nach der Gefährdungsanalyse von GÜNTHER et al. (2005) die Eutrophierung von Gewässern einer der wichtigsten Gefährdungsfaktoren der Rotbauchunke darstellt. Auch SY (2004) benennt Eutrophierung und Hypertrophierung als einen der wichtigsten Gefährdungsfaktoren für diese Art. Es ist in diesem Sinn davon auszugehen, dass anderen Kleingewässerstrukturen des Schlossparks abseits des Schlossteichs Bedeutung als potentieller Rotbauchunken-Lebensraum zukommt.

Dem eutrophen Schlossteich kommen also aktuell keine Lebensraumfunktionen für die Rotbauchunke zu. Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen lassen aber Verbesserungen der Gewässerstruktur erwarten, die nicht zuletzt auch geeignete Habitatpotentiale für die Rotbauchunke im Schlossteich eröffnen.

Durch geeignete Vorkehrungen während der kleinräumig zu setzenden baulichen Interventionen in den Gewässerumlandbereichen sind mögliche Beeinträchtigungen der streng geschützten Art auszuschließen, wobei zu beachten ist, dass die Rotbauchunke nicht nur ab etwa Mitte März aus den Überwinterungsplätzen zu den Laichgewässern wandert, sondern auch im Sommer häufig zwischen benachbarten Gewässern wechselt.

Durch zum Schutz der semiaquatischen Fauna zu setzende projektintegrale Begleitmaßnahmen (Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe zur Überwinterung der Amphibien während der Wintermonate, Aufstellung temporärer Amphibienschutzzäune um Baubereiche, Einhausung der Pumpe zur Minimierung relevanter Schallimmissionen nicht nur während der Balzzeiten von Amphibien u.a.) sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren, sondern sind vielmehr Verbesserungen der Gewässerstruktur des Schlossteichs zu erwarten, die (aktuell nur bedingt gegebene) Habitatpotentiale für die Rotbauchunke generieren.



### Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Der Biber (*Castor fiber*) ist grundsätzlich eine Art, die sich gut an (auch erhebliche) Lebensraumveränderungen, die aus der menschliche Raumnutzung resultieren, anpassen kann. Aus diesem Grund konnten große ehemals biberleere Gebiete inzwischen wiederbesiedelt werden (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Gemäß Ergebnissen des laufenden Biodiversitätsmonitorings im Schlosspark Laxenburg ([inaturalist.org](https://inaturalist.org)) wie auch aktueller Beobachtungen konzentrieren sich die Lebensstätten des Bibers im Schlosspark Laxenburg nicht auf den Schlossteich und dessen Uferbereiche. Es liegt lediglich eine aktuelle Beobachtung eines Bibers in einem Ufernahbereich im Nordosten des Schlossteichs vor. Für den Forstmeisterkanal liegen keine Vorkommensnachweise vor.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle ergänzend auf einen aktuellen aktiven Biberbau am Lobenbach, der außerhalb des Europaschutzgebiets liegt und wo im Rahmen der Bestimmungen der NÖ Biber-Verordnung 2019 idGF vorhabensgegenständlich Maßnahmen zur „*Abwendung von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit Hochwasserschutzanlagen, sonstigen Dammbauwerken und wichtiger kommunaler Infrastruktur*“ aus heutiger Sicht nicht auszuschließen sind bzw. eine sanfte Vergrämung des Bibers gegebenenfalls zu begründen ist.

Dem eutrophen Schlossteich kommen also aktuell keine relevanten Lebensraumfunktionen für den Biber zu. Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen lassen aber Verbesserungen der Gewässerstruktur erwarten, die nicht zuletzt auch geeignete Habitatpotentiale für den Biber im Schlossteich eröffnen.

Da der Biber grundsätzlich sehr gut hört, reagiert er auf akustische Reize meist mit Flucht. Besondere Relevanz kann der ggst. Wirkfaktor dann entfalten, wenn die Tiere direkt bei der Jungenaufzucht gestört werden (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024). DOLCH et al. (2002) weisen darauf hin, dass verstärkte touristische Nutzung die Wanderwege von Bibern in einem Gebiet nachhaltig beeinflussen. Die vorliegenden Beobachtungspunkte des Bibers im Schlosspark weisen darauf hin, dass der Biber im Schlosspark in seinem Raummusterverhalten bevorzugt in diesem Sinn in wegfernen, ruhigen Bereichen des Schlossparks abseits des vergleichsweise hoch frequentierten Schlossteichs geeignete Lebensraumstrukturen findet.

Hinweise auf eine Relevanz Wirkfaktors des Lichtimmissionen in Hinblick auf den streng geschützten Biber sind gemäß einschlägiger Fachliteratur nicht gegeben (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art sind aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren. Vielmehr sind Verbesserungen der Gewässerstruktur des Schlossteichs zu erwarten, die auch zu einer tendenziellen Verbesserung der Habitatpotentiale für den Biber beitragen.

### Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an Brut-Lebensräumen für den Großen Eichenbock, insbesondere betreffend örtlichen alte und totholzreiche Eichenbestände.

Da vorhabensbedingt keine für den Großen Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) geeigneten Lebensraumstrukturen (überalterte, totholzreiche Eichen) im Schlossparkareal räumlich tangiert werden, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

### Koppe / Groppe (*Cottus gobio*)

Für die Koppe liegen keine Nachweise für den Schlossteich Laxenburg vor (vgl. BLATTFISCH 2023) bzw. findet diese Art, die kühle, sauerstoffreiche Fließgewässer mit kiesigem Sohlsubstrat besiedelt, dort keine geeigneten Lebensraumbedingungen.

Da vorhabensbedingte keine für die Koppe / Groppe (*Cottus gobio*) geeigneten Gewässerstrukturen räumlich tangiert werden, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

### Heckenwollafter (*Eriogaster catax*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Heckenwollafter im Schlosspark Laxenburg, insbesondere betreffend örtliche Eichenbestände außerhalb der geschlossenen Waldbereiche. Auch kommt es vorhabensbedingt zu keinen Verlusten an Raupenfutterpflanzen wie Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Stieleiche (*Quercus robur*) und anderen Eichenarten.

Da vorhabensbedingt keine für den Heckenwollafter (*Eriogaster catax*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

### Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Eschen-Scheckenfalter im Schlosspark Laxenburg (Eschenbestände).

Da vorhabensbedingt keine für den Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

#### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Großer Feuerfalter und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Da vorhabensbedingt keine für den Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

#### Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Da vorhabensbedingt keine für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

#### Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Da vorhabensbedingt keine für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

#### Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)

Der Alpen-Kammolch wurde im Zug der Beweissicherung der semi-aquatischen Fauna des Schlossteichs (BLATTFISCH 2023) nicht nachgewiesen, ist aber als potentieller Teichbewohner anzusprechen, auch wenn er für die Laich- und Larvenphase kleinere, fischfreie Gewässerstrukturen jedenfalls bevorzugt.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Alpen-Kammolch „mäßig nährstoffbelastete“ Gewässersituationen sucht. Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen lassen in diesem Zusammenhang Verbesserungen der Gewässerstruktur erwarten, die nicht zuletzt auch die örtlichen Habitatpotentiale für den Alpen-Kammolch verbessern.

Durch zum Schutz der semiaquatischen Fauna zu setzende projektintegrale Begleitmaßnahmen (Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe zur Überwinterung der Amphibien während der Wintermonate, Aufstellung temporärer Amphibienschutzzäune um Baubereiche, Einhausung der Pumpe zur Minimierung relevanter Schallimmissionen nicht nur während der Balzzeiten von Amphibien u.a.) sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren, sondern sind vielmehr Verbesserungen der Gewässerstruktur des Schlossteichs zu erwarten, die (aktuell nur bedingt gegebene) Habitatpotentiale für den Alpen-Kammolch generieren.

#### Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)

Der Donau-Kammolch wurde im Zug der Beweissicherung der semi-aquatischen Fauna des Schlossteichs (BLATTFISCH 2023) nachgewiesen, auch wenn er für die Laich- und Larvenphase fischfreie Gewässerstrukturen bevorzugt.

Hinzuweisen ist darauf, dass auch der Donau-Kammolch „mäßig nährstoffbelastete“ Gewässersituationen sucht. Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen lassen in diesem Zusammenhang Verbesserungen der Gewässerstruktur erwarten, die nicht zuletzt auch die örtlichen Habitatpotentiale für den Alpen-Kammolch verbessern.

Durch zum Schutz der semiaquatischen Fauna zu setzende projektintegrale Begleitmaßnahmen (Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe zur Überwinterung der Amphibien während der Wintermonate, Aufstellung temporärer Amphibienschutzzäune um Baubereiche, Einhausung der Pumpe zur Minimierung relevanter Schallimmissionen nicht nur während der Balzzeiten von Amphibien u.a.) sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren, sondern sind vielmehr Verbesserungen der Gewässerstruktur des Schlossteichs zu erwarten, die (aktuell nur bedingt gegebene) Habitatpotentiale für den Donau-Kammolch verbessern.

#### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Aktuelle Nachweise des Vorkommens des Mittelspechts liegen aus dem gesamten Schlossparkbereich .

Die Beobachtungen lassen aber erkennen, dass der Mittelspecht auch entlang der regelmäßig frequentierten örtlichen Wegbereiche zu beobachten ist und die Fluchtdistanzen vergleichsweise gering sind. Es sind in diesem Anpassungsstrategien an die traditionelle Nutzung des Parks als Freizeit- und Erholungsraums zu erkennen.

Vorhabenbedingt kommt es zu keinen Lebensraumverlusten des Mittelspechts durch direkte Flächenbeanspruchung (Baumentfernungen).

Vorhabensbedingt sind für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) auf Grund von Scheuchwirkungen während der Bautätigkeiten bzw. Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen können - unter Berücksichtigung der projekt-integral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber jedenfalls ausgeschlossen werden.

## 6.5 Schutzgegenstand: Vogelarten nach Anhang I der VSch-Richtlinie

### Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher nutzt traditionell im Schlosspark auch Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger\*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher\*innen, Bootsnutzungen u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Schlossteichumfeld vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Grundsätzlich werden vorhabensgegenständlich – wie im vorherigen Kapitel für den Mittelspecht angesprochen – durch Lärm- und Lichtimmissionen (räumlich beschränkt) temporäre Zusatzbelastungen begründet. Diese lassen - wie auch etwa bei Veranstaltungen im Schlossparkbereich – zeitlich beschränkte Veränderungen des Aktivitätsmusters des Silberreihers erwarten.

Vorhabensbedingt sind für den Silberreiher (*Egretta alba*) auf Grund von Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen können – unter Berücksichtigung der projekt-integral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber ausgeschlossen werden.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan stellt lediglich einen fakultativen Durchzügler im Schlossparkareal dar, der aufgrund der arttypischen Verhaltensmuster (weite Fluchtdistanz) jene ruhigen Teilbereiche des 280 ha großen Schlossparkareals zur Rast oder als Jagdraum nutzt, die abseits der regelmäßig frequentierten Erholungswege und Ereignis- und Veranstaltungsorte wie auch des Schlossteichs im Parkareal liegen.

Vorhabensgegenständlich werden räumlich keine Teilbereiche des Schlossparks beansprucht, die nicht bereits traditionell häufig im Rahmen der Freizeit- und Erholungsnutzung im Parkareal frequentiert werden.

Vorhabensbedingt sind für den Rotmilan (*Milvus milvus*) als fakultativer Durchzügler relevante Projektwirkungen auszuschließen, zumal dieser in der Regel die frequentierten Teilbereiche des Parks und den Schlossteich aufgrund weiter Fluchtdistanzen meidet. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen können ausgeschlossen werden.

### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Nachweispunkte des Eisvogels im Schlossparkbereich finden sich, wie im Zuge der Schutzgutkartierungen 2025 festzustellen war, nicht nur in wegfernen bzw. störungsarmen Bereichen des Schlossparkbereichs. Dies überrascht vorerst, zumal diese Art in der Regel als nicht nur während der Brutzeit als besonders störungsempfindlich gilt. Es finden sich allerdings in der einschlägigen Fachliteratur (vgl. Bernotat & Dierschke 2021, Goodship, N.M. und Furness, R.W. 2022) Hinweise darauf, dass es auch beim Eisvogel Habituationseffekte zu beobachten sind und sich zumindest einzelne Individuen an die Nähe zum Menschen gewöhnen.

Hinzuweisen ist darauf, dass trotz diesbezüglicher gezielter Nachsuche keine (potentiellen) Brutplätze des Eisvogels im Nahbereich des Schlossteichs wie auch entlang des Forstmeisterkanals zu identifizieren waren.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Eisvogels ist nicht anzunehmen.

Vorhabensbedingt sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aufgrund nicht tangierter Fortpflanzungsstätten im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen auszuschließen.

### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aktuelle Nachweise des Vorkommens des Schwarzspechts liegen aus dem gesamten Schlossparkbereich vor und legen 2 Reviere nahe. Festzustellen war, dass der Schwarzspecht die zentral gelegenen, hochfrequentierten Parkbereiche und das Schlossteichumfeld tendenziell meidet.

Die Revierzentren des Schwarzspechts liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des ggst. Vorhabens.

Die Verteilung der Nachweise im Betrachtungsraum legt zwei Reviere im Schlossparkbereich nahe, wobei die zentral gelegenen, hochfrequentierten Parkbereiche eher gemieden werden.

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Lebensraumverlusten des Mittelspechts durch direkte Flächenbeanspruchung (Baumentfernungen u.a.).

Vorhabensbedingt sind für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) auf Grund von Scheuchwirkungen während der Bautätigkeiten bzw. Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen können - unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber jedenfalls ausgeschlossen werden.

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter liegt eine singuläre Beobachtung aus dem Schlossparkbereich im Übergang zur angrenzenden Agrarlandschaft aus dem Mai 2025 vor.

Im Schlossparkareal finden sich allerdings nur bedingt für den Neuntöter geeignete Lebensraumstrukturen, die sich örtlich auf Randbereiche des Parkbereichs im Süden und Osten, im Übergangsbereich zur angrenzenden Agrarlandschaft, beschränken. Diese Bereiche werden vorhabensbedingt nicht räumlich tangiert.

Vorhabensbedingt sind für den Neuntöter (*Lanius collurio*) keine relevanten Projektwirkungen zu prognostizieren, zumal dessen (potentiellen) Lebensraumbereiche nicht räumlich tangiert werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen sind auszuschließen.

### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Aus dem April 2025 liegen Beobachtungen der nach Norden ziehenden Rohrweihe als Durchzügler aus ruhigen Bereichen des Schlossparks vor, die nicht projektangiert werden.

Vorhabensbedingt sind für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) keine relevanten Projektwirkungen zu prognostizieren, zumal diese Art als Durchzügler im Schlossparkbereich anzusprechen ist und keine Beobachtungen aus projektangierten Parkbereichen vorliegen. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen sind auszuschließen.

## 7. Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse - Artenschutz

Im Folgenden wird die Prüffragen behandelt, ob durch die „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg (LaxSludge)“ gegebenenfalls „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in §18 (4) NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen sind.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in § 18 Abs 4 NÖ Naturschutzgesetz idgF ist es für „besonders geschützte Arten verboten“:

1. Pflanzen oder Teile davon auszugraben oder von ihrem Standort zu entfernen, zu beschädigen oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche ober- und unterirdische Pflanzenteile;
2. Tiere zu verfolgen, absichtlich zu beunruhigen, zu fangen, zu halten, zu verletzen oder zu töten, im lebenden oder toten Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten;
3. Eier, Larven, Puppen oder Nester dieser Tiere oder ihre Nist-, Brut-, Laich- oder Zufluchtstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen sowie
4. Störungen an den Lebens-, Brut- und Wohnstätten der vom Aussterben bedrohten und in der Verordnung aufgeführten Arten, insbesondere durch Fotografieren oder Filmen, zu verursachen.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in § 3 Abs 4 NÖ Jagdgesetz 1974 idgF gilt für nicht jagdbare, wildlebende Federwildarten, die vom Geltungsbereich des Gesetzes umfasst sind:

1. Verbot jeder absichtlichen Form des Fangens oder Tötens mit Ausnahme der Federwildarten nach Abs. 3;
2. Verbot jeder absichtlichen Störung, insbesondere während der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit;
3. Verbot jeder absichtlichen Zerstörung, Beschädigung, Entnahme und des Besitzes von Eiern (auch in leerem Zustand) sowie jeder absichtlichen Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern;

(...)



## 7.1 Vögel

### Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber nutzt halboffene Landschaften mit Misch- und Nadelwäldern, seltener auch größere Parks mit dichtem Baumbestand als Lebensraum, wobei seine Nester sich bevorzugt in Nadelwaldparzellen (Fichten, Kiefern, Lärchen) finden. Heimische Sperber sind Stand- und Strichvögel, d. h. sie können außerhalb der Brutzeit kleinräumig ihren Aufenthaltsort verlagern, im Winterhalbjahr kommen Überwinterer aus dem Nordosten dazu. Der Sperber ist in Niederösterreich weit verbreitet und ist aktuell in seinem Bestand nicht gefährdet, fällt aber als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes. Für den Schlosspark liegen keine Beobachtungen des Sperbers für den Schlossteich und dessen relevante Umgebungsbereiche vor.

Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der Flussuferläufer lebt in Bach- und Flussauen und brütet in Mulden auf den Kiesbänken. Seine Nahrung sind Insekten, Spinnen und Weichtiere. Der Zugvogel überwintert im Mittelmeerraum bis Südafrika. Neben anhaltenden Habitatverlusten durch flussbauliche Maßnahmen und energiewirtschaftliche Nutzung, stellt auch der vermehrte Erholungsdruck (v. a. Freizeitsportarten) an bislang unberührten Gewässerabschnitten eine Bedrohung für diese Art dar. Die Brutzeit vom Flussuferläufer erstreckt sich von Mai bis August.

In Niederösterreich liegen die Verbreitungsschwerpunkte dieser Art an der March, der Donau östlich Wiens, an der Ybbs, der Pielach sowie an der Erlauf.

Für den Schlosspark Laxenburg liegt eine einmalige Beobachtung des Flussuferläufers als Durchzügler aus dem Nahbereich des Forstmeisterkanals vor, wobei die Gewässerstrukturen des Betrachtungsraumes keine geeigneten Habitatrequisiten für diese Art bieten.

Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte

Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die Nachweispunkte des Eisvogels im Schlossparkbereich finden sich auch in den Randbereichen den Schlossteichs und am Forstmeisterkanal.

Aus den Daten der aktuellen Erhebungen ergibt sich ein Brutverdacht im Bereich südlich der Pappelinsel, da in diesem Bereich über den gesamten Untersuchungszeitraum im Jahr 2025 Beobachtungen vorliegen. Von den Fließgewässern nördlich des Schlossteichs liegen ab Ende März keine Datensätze vor, mit Ausnahme einer Beobachtung im Juni am Triestingkanal nahe der Kläranlage.

Projektintegrale Begleitmaßnahme:

Es wird im sensiblen Brutzeitraum des Eisvogels April bis Juni dafür gesorgt, dass in den Bereichen südlich der Pappelinsel relevante Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.

Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Durch Verzicht auf vorhabensgegenständliche gegebenenfalls beeinträchtigende Maßnahmen im Bereich südlich der Pappelinsel in den Monaten April bis Juni sind relevante Beeinträchtigungen (etwaiger hier situierter) Fortpflanzungsstätten des Eisvogels zu vermeiden.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

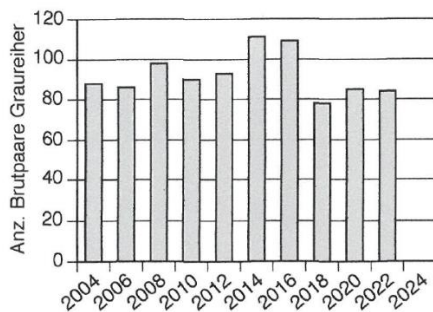
Silberreiher (*Ardea alba*)

Der Silberreiher nutzt als regelmäßiger Gast und Durchzügler im Schlosspark auch Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger\*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher\*innen, Bootsnutzung u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Bereich der Pappelinsel aktuell vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Der Silberreiher ist im Schlossparkbereich ein Durchzügler. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten dieser Art sind auszuschließen.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher weist im Schlosspark Laxenburg eine weitgehend stabile Kolonie mit ca. 80 Brutpaaren im Bereich der Pappelinsel auf. Der Bestand des Graureihers im Schlosspark unterliegt einem laufenden Monitoring durch Hans-Martin Berg (Zoological Department Naturhistorisches Museum Wien) gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur (im Auftrag des NÖ LFV lt. Vereinbarung mit der NÖ LR):



Anzahl Brutpaare in der Kolonie **Laxenburg**  
Zeitraum 2004 - 2022

Der Graureiher nutzt traditionell im Schlosspark Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger\*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher\*innen, Bootsnutzungen u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Schlossteichumfeld bzw. im Bereich der Pappelinsel auch vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Grundsätzlich werden vorhabensgegenständlich temporäre Zusatzbelastungen begründet.

Auf Grundlage einer diesbezüglichen Empfehlung der o.a. beigezogenen Fachexperten wurde zudem der Veranstaltungszeitraum für die „Illumina 2024“ um ein Monat verkürzt. Die Dauer der Veranstaltung reicht nicht mehr bis Mitte Februar, sondern wird bereits Mitte Jänner beendet.

Der Graureiher fällt als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes.

Projektintegrale Begleitmaßnahme:

Es wird im sensiblen Brutzeitraum des Graureihers Mitte Jänner bis März dafür gesorgt, dass im Umfeld der Pappelinsel Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.

Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Durch Verzicht auf vorhabensgegenständliche gegebenenfalls beeinträchtigende Maßnahmen im Umfeld der Pappelinsel in den Monaten Mitte Jänner bis März sind relevante Beeinträchtigungen von Lebensstätten dieser Art zu vermeiden.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Waldohreule (*Asio otus*)

Unter den in Österreich zehn heimischen Eulenarten zählt die Waldohreule zu den häufigen und verbreiteten Arten, gilt als nicht gefährdet, fällt aber als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes.

Die Nachweispunkte dieser Art liegen nicht in Bereichen des Schlossparks, die durch mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen räumlich tangiert werden.

Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard ist in Niederösterreich weit verbreitet und ist aktuell in seinem Bestand nicht gefährdet, fällt aber als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes.

Die Nachweispunkte dieser Art liegen nicht in Bereichen des Schlossparks, die durch mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen räumlich tangiert werden.

Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

#### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Im Managementplan für das ggst. Europaschutzgebiet wird festgehalten, dass „mit Ausnahme der Schloss-parks in Laxenburg und Ebreichsdorf (...) nahezu das gesamte Vogelschutzgebiet geeignete Lebensräume für die Rohrweihe“ bietet.

Als Brutvogel, der überwiegend an offene Lebensräume gebunden ist, findet die Rohrweihe im Schlosspark keine geeigneten Bruthabitate. Ihr Durchzug findet auf breiter Front statt und in diesem Kontext sind auch die beiden Nachweise nach Norden ziehender Vögel am 09.04. und 23.04.2025 zu bewerten.

Die Nachweispunkte dieser Art liegen nicht in Bereichen des Schlossparks, die durch mögliche vorhabenbe-dingte Beeinträchtigungen räumlich tangiert werden.

Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mor-talitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

#### Nebelkrähe x Rabenkrähe (*Corvus cornix x corone*)

##### Rabenkrähe (*Corvus corone*)

Nebelkrähe, Rabenkrähe und deren Hybride sind in Österreich nicht gefährdet und kommen im Schlosspark Laxenburg als Brutvögel vor, wobei bereits literaturevident ein großer Teil der zu beobachtenden Krähen Hybride (Nebelkrähe x Rabenkrähe) darstellen und für Nebelkrähen nur wenige Einzelnachweise vorliegen.

Die Krähen fallen als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes.

Beobachtungspunkte dieser Arten liegen nahezu für den gesamten Schlossparkbereich, also auch für die vor-habensgegenständig tangierten bereiche des Schlossteichs und dessen Umland , vor.

Raben- und Nebelkrähen	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Vorhabensbedingt kommt es zu keinen unmittelbaren Beeinträchtigungen von Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Arten.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke ist der am häufigsten vorkommende Falke Mitteleuropas, in Österreichs weit verbreitet und in jedem Lebensraum anzutreffen ist, sofern er ausreichend Nahrung findet.

Im Betrachtungsraum brütet ein Paar im Bereich der Schlossinsel. Als Kulturfolger, der in Wien seine höchste Siedlungsdichte in der dicht verbauten Innenstadt erreicht, ist seine Störungstoleranz vielfach belegt.

+

Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Vorhabensbedingt kommt es zu keinen unmittelbaren Beeinträchtigungen von Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Art.
Ad Störungsverbot	Vorhabenbedingt sind keine relevanten Störungen dieser störungstoleranten Art zu prognostizieren.

### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Im Betrachtungsraum wurden 7-9 Reviere sowie 2-3 Randreviere dieser Art nachgewiesen. Das entspricht einer Siedlungsdichte zwischen 0,62 und 0,8 Brutpaaren je 10 ha und liegt im Bereich vergleichbarer Habitats wie der Wiener Lobau mit großflächig 0,3 BP/10ha und dem Prater bzw. Lainzer Tiergarten mit 0,9 – 0,99BP/10ha (vgl. Wichmann & Frank 2005).

Beobachtungspunkte dieser Arten liegen nahezu für den gesamten Schlossparkbereich, also auch für die vorhabensgegenständlich tangierten Bereiche des Schlossteichs und dessen Umland, vor.

Für den Schlosspark Laxenburg ist vorhabenbedingt jedenfalls aufgrund der vergleichsweise geringen Sensibilität der beeinträchtigten Räume wie insbesondere der großzügig vorhandenen Ausweichlebensräume kein Revierverlust für den Mittelspecht zu erwarten.

Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Vorhabensbedingt kommt es zu keinen unmittelbaren Beeinträchtigungen von Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Arten.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht hat einen sehr hohen Raumbedarf und nutzt in Offenlandschaften teils Waldstücke, die mehrere Kilometer auseinander liegen.

Die Verteilung der Nachweise im UG legt zwei Reviere nahe, wobei die zentral gelegenen, hochfrequentierten Parkbereiche eher gemieden werden.

Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da Revierzentren dieser Art nicht räumlich tangiert werden.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bruten des Rotmilans sind aus der Umgebung südlich Wiens bisher nicht belegt, der nächstgelegene Brutplatz liegt auf der Parndorfer Platte im Nordburgenland (vgl. Teufelbauer et al. 2024).

Drei Beobachtungen der Art zwischen März und Mai 2025 deuten auf ein mögliches Brutgeschehen hin, der Horst liegt jedoch sehr wahrscheinlich nicht im Untersuchungsraum, eventuell im weniger frequentierten südlichen Teil des Schlossparks.

Auch gebietskundige Ornithologen haben im Südteil des Parks regelmäßig Rotmilane beobachtet (P. Süß mündl.). Obwohl der Rotmilan die Nähe zu Ortschaften nicht scheut, dürfte der Untersuchungsraum durch die hohe Besucherfrequenz nicht sonderlich attraktiv sein.

Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)

Dieser Reiher ist eher nacht- und dämmerungsaktiv. Er ist am Rand von Gewässern anzutreffen, wo er seine Nahrung sucht. Da diese Reiherart ein sehr weites Verbreitungsgebiet aufweist, wird sie als wenig gefährdet eingestuft. Am 03.06.2025 war ein vorjähriger Jungvogel am Ostufer des Schlossteichs zu Gast.

Wie auch der häufigere Silberreiher nutzt der Nachtreiher traditionell im Schlosspark auch Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger\*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher\*innen, Bootsnutzger u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Schlossteichumfeld vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Nachtreiher ( <i>Nycticorax nycticorax</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Der Nachtreiher ist im Schlossparkbereich ein Durchzügler. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten dieser Art sind auszuschließen.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leit-haauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (bis zu 3 Durchzügler). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg stellt der Wespenbussard einen vergleichsweise selten zu beobachtenden Durchzügler dar. 2025 gelang kein Nachweis dieser Art im Betrachtungsraum.



Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaaen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (0-3 Durchzügler). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg stellt der Schwarzstorch lediglich einen vergleichsweise seltenen Nahrungsgast (Durchzügler) dar. Etwaige Horstplätze des Schwarzstorchs sind im Park nicht bekannt.

Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Die Kornweihe kann als regelmäßiger Wintergast und Durchzügler im gesamten landwirtschaftlich geprägten Offenland des Vogelschutzgebietes „Feuchte Ebene – Leithaaen“ angetroffen werden. Wie auch in anderen Gebieten ist der Prozentsatz an durchziehenden und überwinternden Weibchen und Jungvögeln wesentlich höher als jener der Männchen. Der Bestand an Durchzüglern sowie Wintergästen kann mit jeweils 5-10 Individuen geschätzt werden.

Die Kornweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaaen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Die Kornweihe hat Revierzentren im agrarisch geprägten Umland des Schlossparks, nicht aber im Schlosspark Laxenburg selbst, wo sie nur als fakultativer Nahrungsgast zu beobachten ist.

2025 gelang kein Nachweis der Kornweihe als Durchzügler bzw. Nahrungsgast im Betrachtungsraum.

Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

#### Dohle (*Corvus monedula*)

Die Dohle findet durch das reiche Höhlenangebot im Schlosspark sehr gute Brutbedingungen vor. Als Kulturfolger brütet sie häufig auch in Kirchtürmen, Schornsteinen und anderen Gebäudehöhlen innerhalb von Städten.

Neben Einzelpaaren und kleinen Kolonien von 2-4 Paaren in den Waldgebieten bzw. im Bereich der Schlos-sinsel, befindet sich die größte Kolonie nahe dem Bootsverleih an einem der belebtesten Orte des Parks. In einer Gruppe von alten Platanen brüten hier ca. 20 Paare. Die Vögel zeigen wenig Scheu und nutzen beim nahegelegenen Kiosk herumliegende Essensreste als Nahrungsquelle.

Dohle ( <i>Corvus monedula</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Vorhabensbedingt kommt es zu keinen unmittelbaren Beeinträchtigungen von Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Art.
Ad Störungsverbot	Vorhabenbedingt sind keine relevanten Störungen dieser störungstoleranten Art zu prognostizieren.

#### Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*)

Der Blutspecht kommt in Österreich fast ausschließlich in der pannonischen Region vor und bevorzugt im Gegensatz zum Buntspecht eher halboffene bis offene Habitats (Parks, Siedlungsgebiete, Weinbaulandschaften).

Laxenburg befindet sich am Rand seines Verbreitungsgebiets, dessen Grenze zum Wienerwald hin recht scharf verläuft.

Im Schlosspark wurde die Art im Jahr 2025 an zwei Tagen nachgewiesen, wobei ein Beobachtungspunkt im Bereich der Pappelinsel liegt.

Blutspecht ( <i>Dendrocopos syriacus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Vorhabensbedingt kommt es zu keinen unmittelbaren Beeinträchtigungen von Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Arten.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

#### Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Obwohl der Schlosspark sehr gute Lebensraumbedingungen für den Halsbandschnäpper aufweist – lockere, eichendominierte Laubwälder mit viel Totholz und gutem Höhlenangebot – konnte er 2025 nur an vier Stellen nachgewiesen werden, wobei die Beobachtungspunkt abseits der vorhabenstangierten Bereiche liegen.

Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter liegen singuläre Beobachtungen aus dem Schlossparkbereich aus dem Mai 2024 und Mai 2025 vor, allerdings aus Randbereichen des Schlossparks zur angrenzenden agrarischen Kulturlandschaft, die nicht projektangiert sind.

Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger ist sowohl Jahresvogel, fakultativer Kurzstreckenzieher wie auch Langstreckenzieher.

Für den Schlosspark Laxenburg liegt eine Sichtung eines Raubwürgers als Durchzügler aus dem SO des Schlossparkareals, abseits vorhabenstangierter Bereiche, vor.

Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

In Niederösterreich erstrecken sich regelmäßige Brutvorkommen bis in den Westen des Tullnerfeldes (vgl. Berg 1997). Die Nachtigall ist in Österreich nicht gefährdet.

Ab September brechen die Langstreckenzieher in ihre afrikanischen Winterquartiere, die sich südlich der Sahara bis nach Tansania erstrecken, auf. Ab April kehren sie wieder zurück.

Die Nachtigall lebt in Misch- und Laubwäldern, Ufergebüsch, Weingärten und Parkanlagen mit viel Unterholz.

Für den Schlossparkbereich liegen Nachweise der Nachtigall aus weiten Teilen des Schlossparks, unter anderem auch dem erweiterten Umfeldbereich des Schlossteichs, nicht aber aus vorhabensbedingt tangierten Zonen vor.

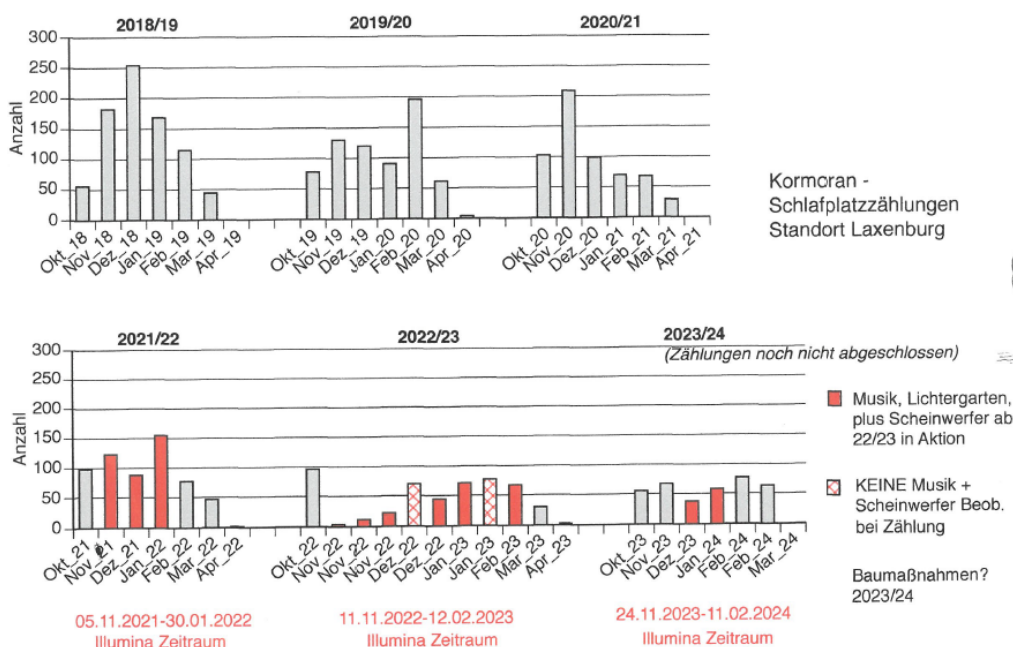
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang (räumliche Betroffenheit), der ein erhöhtes Mortalitätsrisiko begründen könnte
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da keine Lebensstättennachweise für vorhabens-tangierte Bereiche vorliegen

### Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Einst als Fischräuber gnadenlos verfolgt, ist Kormoran in Österreich heute ein nach wie vor gefährdeter Durchzügler mit Tendenzen für längerfristige Koloniewiederansiedelungen, wie in den March-Thaya-Auen. Im Nationalpark Donau-Auen ist die Art als Wintergast, Nahrungsgast aus der Umgebung sowie mit Schlafkolonien anzutreffen.

Der Kormoran, der als nicht jagdbares Federwild unter die Schutzbestimmungen des NÖ Jagdgesetzes fällt, weist im Schlosspark Laxenburg eine Schlafkolonie im Bereich der Pappelinsel auf. Der Bestand des Kormorans im Schlosspark unterliegt einem laufenden Monitoring durch Hans-Martin Berg (Zoological Department Naturhistorisches Museum Wien) gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur (im Auftrag des NÖ LFV lt. Vereinbarung mit der NÖ LR):

### Kormoran Schlafplatzzählungen Laxenburg



Datenquelle: Kormoran-Monitoring NÖ im Auftrag des NÖ LFV lt. Vereinbarung mit der NÖ LR

Die o.a. Ergebnisse der Schlafplatzzählungen zwischen 2018/19 und 2023/24 zeigen deutliche monatliche Schwankungen.

Der Kormoran nutzt traditionell im Schlosspark Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger\*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher\*innen, Bootsnutzug u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Schlossteichumfeld bzw. im Bereich der Pappelinsel auch vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Am Schlafplatz auf der Pappelinsel wurden 63 Individuen als Wintergäste am 28.02.2025 gezählt.

Der gesamte Schlossteich und der Forstmeister Kanal werden regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.

Der Kormoran gilt es als mäßig störungssensibel in Hinblick auf seine Schlaf- und Rastplätze bzw. als gering sensibel bei der Nahrungssuche.

Projektintegrale Begleitmaßnahme:

Es wird zwischen Oktober bis März dafür gesorgt, dass in den Bereichen um die Pappelinsel relevante Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.

Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenchutz	Durch Verzicht auf vorhabensgegenständliche gegebenenfalls beeinträchtigende Maßnahmen im Bereich der Pappelinsel in den Monaten Oktober bis März sind relevante Beeinträchtigungen der örtlichen Schlafplätze zu vermeiden.
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während des Projektzeitraums nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

## 7.2 Säugetiere

### Geschützte Fledermausarten

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Quartierverlusten für Fledertiere im Schlosspark Laxenburg durch direkte Flächenbeanspruchung (Baumentfernungen u.a.).

Mögliche geringe Beeinträchtigungen resultieren aus den vorhabensgegenständlichen Scheuchwirkungen sowie Lärmimmissionen während der kleinräumig zu setzenden Baumaßnahmen als mittelbare Projektwirkungen.

Geschützte Fledermausarten	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Arten zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Es kommt zu keinen Interventionen in Lebensstätten von Fledertieren (Baumhöhlenquartiere u.a.) .
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während örtlicher Baumaßnahmen nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

### Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Dem eutrophen Schlossteich kommen aktuell keine relevanten Lebensraumfunktionen für den Biber zu. Die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen lassen aber Verbesserungen der Gewässerstruktur erwarten, die nicht zuletzt auch verbesserte Habitatpotentiale für den Biber im Schlossteich eröffnen.

Da der Biber grundsätzlich sehr gut hört, reagiert er auf akustische Reize meist mit Flucht. Besondere Relevanz kann der ggst. Wirkfaktor dann entfalten, wenn die Tiere direkt bei der Jungenaufzucht gestört werden (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024). Die vorliegenden Beobachtungspunkte des Bibers im Schlosspark weisen darauf hin, dass der Biber im Schlosspark in seinem Raummusterverhalten bevorzugt in wegfernen, ruhigen Bereichen des Schlossparks geeignete Lebensraumstrukturen findet.

Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Art zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Es kommt zu keinen unmittelbaren Interventionen in Lebensstätten dieser Art durch das ggst. Vorhaben.

Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	
Ad Störungsverbot	Es sind örtliche Änderungen des Aktivitätsmusters dieser Art während örtlicher Baumaßnahmen nicht auszuschließen. Diese sind aber aufgrund großzügig vorhandener Ausweichlebensräume im 280 ha großen Schlossparkareal als vertretbar zu erachten.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art sind aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren. Vielmehr sind Verbesserungen der Gewässerstruktur des Schlossteichs zu erwarten, die auch zu einer tendenziellen Verbesserung der Habitatpotentiale für den Biber beitragen.

### 7.3 Amphibien

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)

Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)

Dem Schlossteich und dessen Umlandbereichen kommt Bedeutung als (potentielles) Laichbiotop bzw. Lebensraum geschützter Amphibien zu.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die ggst. Entsedimentierungsmaßnahmen und die damit einhergehenden Verbesserungen der Gewässerstruktur nicht zuletzt auch zu einer tendenziellen Aufwertung der Habitatpotentiale für geschützte Amphibienarten im Schlossteich beitragen.

Während der Umsetzung der Entsedimentierungsmaßnahmen sind allerdings folgende projektintegrale Begleitmaßnahmen erforderlich, um relevante Beeinträchtigungen geschützter Amphibien hintanzuhalten:

- Gewährleistung einer ausreichend Wassertiefe im Schlossteich zur Überwinterung von Amphibien
- Verzicht auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs wie auch des Forstmeisterkanals aufgrund der Bedeutung von Wasserpflanzen für die Ablage von Laichballen und -schnüren
- Amphibiendichte Zäunung örtlicher Baustellen- und Baumanipulationsbereiche während der Hauptwanderungszeiten der Amphibien (Februar bis April) auf.
- Vermeidung des Ansaugens von Amphibien durch Vorsetzen eines geeigneten Gitters vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm)



Rotbauchunke Kleiner Wasserfrosch Springfrosch Alpen-Kammolch Donau-Kammolch	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen nicht geeignet, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für diese Arten zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Es kommt unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen zu keinen relevanten Interventionen in Lebensstätten dieser Arten durch das ggst. Vorhaben.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen nicht geeignet, relevante Störungen für diese Arten zu begründen.

## 7.4 Fische

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Schutzstatus der beiden Arten begründet sich daraus, dass diese in Anhang II der FFH-Liste gelistet sind. Im Anhang II der FFH-Richtlinie sind „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ aufgelistet.

Des Weiteren unterliegen sie besonderen Schutzbestimmungen gemäß dem NÖ FischereiG idgF als ganzjährig geschonte Arten.

Der Bitterling ist auf Großmuscheln (Teich- und Malermuschel) angewiesen. Er legt seine Eier in lebende Muscheln ab, in denen die Larven sich entwickeln. Des Weiteren benötigt er einen fein- bis mittelkörnigen Teichgrund, eine reiche Unterwasservegetation und eine gute bis mäßige Wasserqualität.

Der Steinbeißer bevorzugt saubere, gut durchströmte Gewässer und sandig-kiesige bis feinsandige Böden, in die er sich eingraben kann. Im Unterschied zum Bitterling stellt er hohe Anforderungen an den Sauerstoffgehalt und die Sauberkeit des Wassers. Der Steinbeißer reagiert besonders sensible auf Verlandungen und Verschlammungen des Seegrunds.

Für beide Arten sind durch die vorhabensgegenständliche Entsedimentierung des Schlossteichs wesentliche Verbesserungen der Habitatqualitäten zu erwarten. In diesem Sinn dienen die ggst. Maßnahmen einer Verbesserung des Erhaltungszustands von Bitterling und Steinbeißer im Schlossteich Laxenburg.

Um vorhabenbedingte Beeinträchtigungen während der Entsedimentierung zu vermeiden, sind allerdings folgende projektintegrale Maßnahmen vorgesehen:

- Schutz und Erhalt teilbereichsweiser sandig-kiesiger Untergrundbereiche im Schlossteich im Zuge der Schlammabsaugung (Lebensräume des bodenlebenden, substratgebundenen Steinbeißers)

- Verzicht auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs
- Berücksichtigung der Lebensraumbereiche und Laichzeiten der beiden Arten (Bitterling: April – Juli, Steinbeißer: Mai – Juli) bei der Phasenplanung der Schlammabsaugung
- Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe während der Schlammabsaugung

Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahmen ist kein relevanten Tötungsrisiko im Zusammenhang mit der Teichentsedimentierung zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Die Teichentsedimentierung trägt unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahmen zu einer Aufwertung der Lebensstätten der beiden Arten bei.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen nicht geeignet, relevante Störungen für diese Arten zu begründen.

Hecht (*Esox lucius*)

Flußbarsch (*Perca fluviatilis*)

Kaulbarsch (*Scardinius erythrophthalmus*)

Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*)

Rotaugen (*Rutilus rutilus*)

Laube (*Alburnus alburnus*)

Schleie (*Tinca tinca*)

Wels (*Silurus glanis*)

Die o.a. Arten unterliegen den Schutzbestimmungen gemäß dem NÖ FischereiG idgF als temporär geschonte Arten.

Für die ggst. Arten sind durch die vorhabensgegenständliche Entsedimentierung des Schlossteichs wesentliche Verbesserungen der Habitatqualitäten zu erwarten. In diesem Sinn dienen die ggst. Maßnahmen einer Verbesserung des Erhaltungszustands der o.a. Fischarten im Schlossteich Laxenburg.

Um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen während der Entsedimentierung zu vermeiden, sind folgende projektintegrale Maßnahmen vorgesehen:

- Verzicht auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs
- Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe während der Schlammabsaugung

Hecht Flußbarsch Kaulbarsch Rotfeder Rotaugen Laube Schleie ( Wels	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahmen ist kein relevantes Tötungsrisiko im Zusammenhang mit der Teichentsedimentierung zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Die Teichentsedimentierung trägt unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahmen zu einer Aufwertung der Lebensstätten der ggst. Arten bei.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Arten zu begründen.

## 7.5 Großmuscheln

### Malermuschel (Unio pictorum)

### Gemeine Teichmuschel (Anodonta anatina)

Die ganzjährig geschützte Malermuschel bevorzugt feste bis leicht lockere Sedimente (Sand, sandig-feiner Kies) und benötigt eine gute Wasserqualität. Sie ist empfindlich gegenüber Verschlämzung und Nährstoffeinträgen in das Gewässer.

Die ganzjährig geschützte Gemeine Teichmuschel wiederum bevorzugt weiche bis mäßig feste, allerdings nicht zu stark verschlammte Böden. Sie erträgt mäßig nährstoffreiche (eutrophe) Bedingungen und schwankende Sauerstoffgehalte besser als andere Muschelarten. Die Larven (Glochidien) benötigen Fische als Wirte, wobei Rotaugen, Rotfeder, Kaulbarsch und Flussbarsch typische Wirtsarten sind.

Für die ggst. Arten sind durch die vorhabensgegenständliche Entsedimentierung des Schlossteichs wesentliche Verbesserungen der Habitatqualitäten zu erwarten. In diesem Sinn dienen die ggst. Maßnahmen einer Verbesserung des Erhaltungszustands der ggst. Muschelarten im Schlossteich Laxenburg.

Um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen während der Entsedimentierung zu vermeiden, ist folgende projektintegrale Maßnahme vorgesehen:

- Vermeidung des Ansaugens von Großmuscheln durch Vorsetzen eines geeigneten Gitters vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm)

Malermuschel Gemeine Teichmuschel	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahme ist kein relevanten Tötungsrisiko im Zusammenhang mit der Teichentsedimentierung zu begründen.
Ad Lebensstättenschutz	Die Teichentsedimentierung trägt unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahme zu einer Aufwertung der Lebensstätten der ggst. Arten bei.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen sind unter Berücksichtigung der projektintegral zu setzenden Schutz- und Begleitmaßnahmen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Arten zu begründen.

## 7.6 Tagfalter

### Eschen-Scheckenfalter, Maivogel (*Euphydryas maturna*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an Lebensräumen für den Eschen-Scheckenfalter im Schlosspark Laxenburg (Eschenbestände).

Maivogel ( <i>Euphydryas maturna</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffe in Raupenlebensräume (Eschenbestände) kommt.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Art zu begründen.

### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Großer Feuerfalter und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.

Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffe in Raupenlebensräume kommt.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Art zu begründen.

Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen vorhabensbedingten Eingriffe in Raupenlebensräume (Feuchtwiesenflächen) kommt.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Art zu begründen.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen vorhabensbedingten Eingriffe in Raupenlebensräume (Feuchtwiesenflächen) kommt.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Art zu begründen.

## 7.7 Nachtfalter

### Heckenwollfalter (*Eriogaster catax*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Heckenwollfalter im Schlosspark Laxenburg, insbesondere betreffend örtliche Eichenbestände außerhalb der geschlossenen Waldbereiche. Auch kommt es vorhabensbedingt zu keinen Verlusten an Raupenfutterpflanzen wie Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Stieleiche (*Quercus robur*) und anderen Eichenarten.

Heckenwollfalter ( <i>Eriogaster catax</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen vorhabensbedingten Eingriffe in Raupenlebensräume (Schlehenbestände, Weißdorn, Stieleichenbestände u.a.) kommt.
Ad Störungsverbot	Die vorhabensgegenständlichen Projektwirkungen nicht geeignet, relevante Störungen für die ggst. Art zu begründen.

## 7.8 Libellen

### Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Im Schlosspark Laxenburg finden sich nahezu keine geeigneten Gewässerstrukturen als Lebensräume dieser Art. Jedenfalls keine Eignung als Lebensraum der Gemeinen Keiljungfer hat der flache, eutrophe Schlossteich.

Die Beobachtungen der Gemeinen Keiljungfer im Schlosspark Laxenburg stehen mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem Umstand in Zusammenhang, dass nach dem Schlupf die jungen Imagines das Gewässer verlassen und sich während einer maximal zweiwöchigen Reifungsperiode oftmals mehrere Kilometer vom Entwicklungsgewässer entfernen.

Gemeine Keiljungfer ( <i>Gomphus vulgatissimus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.

## 7.9 Käfer

### Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer bevorzugt als Lebensraum alte Laubwälder – vorzugsweise mit Eichen – z.B. Eichen-Hainbuchen-Wälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder der Ebene und niederer Höhenlagen, außerdem kommt er in alten Parkanlagen und Obstanlagen in Waldnähe vor. Günstig sind Altholzbestände von 150-250 Jahren mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen.

Als Entwicklungssubstrat für die Larven dienen vermorschende, große Wurzelstöcke.

Besonders geeignete Lebensraumbedingungen für die Art finden sich in örtlichen Totholzstrukturen im Schlosspark Laxenburg.

Es kommt vorhabenbedingt zu keinen Verlusten an Lebensraumstrukturen des Hirschkäfers (Totholz, Wurzelstockreste u.a.).

Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.

### Alpenbock (*Rosalia alpina*)

Die Larvenentwicklung des Alpenbocks erfolgt ausschließlich in Laubbäumen, meist in Buchen und auch Berg-Ahorn. Als Brutlebensraum ist stehendes, besonntes Totholz im Stamm- und Kronenbereich geeignet.

Es kommt vorhabenbedingt zu keinen Verlusten an Lebensraumstrukturen des Alpenbocks (abgestorbene, absterbende bzw. totholzreiche Altbäume).

Alpenbock ( <i>Rosalia alpina</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.

### Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an Brut-Lebensräumen für den Großen Eichenbock, insbesondere betreffend örtlichen alte und totholzreiche Eichenbestände.

Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	
Ad Tötungs- und Fangverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Lebensstättenschutz	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.
Ad Störungsverbot	Kein Wirkungszusammenhang, da es zu keinen relevanten vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Art kommt.

## 7.10 Pflanzen

### Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*)

### Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)

### Weißer Seerose (*Nymphaea alba*)

### Großer Rohrkolben (*Typha latifolia*)

Als projektintegrale Begleitmaßnahme wird für den weitestgehenden Erhalt von Beständen der o.a. geschützten Arten im Zuge der Umsetzung des Vorhabens Teichentsedimentierung gesorgt.

Sumpf-Schwertlilie Gelbe Teichrose Weiße Seerose Großer Rohrkolben	
Ad Vernichtungs- und Beschädigungsverbot	Kein relevanter Wirkungszusammenhang, da es unter Berücksichtigung projektintegro-raler Begleitmaßnahmen zu keinen maßgeblichen vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Arten kommt.

### Eibe (*Taxus baccata*)

### Frühlings-Krokusse (*Crocus neapolitanus*, *Crocus vernus*)

### Prachtnelke (*Dianthus superbus*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen relevanten Eingriffen in Bestände der o.a. Arten.



Eibe Frühlings-Krokusse Prachtnelke	
Ad Vernichtungs- und Beschädigungsverbot	Kein relevanter Wirkungszusammenhang, da es zu keinen maßgeblichen vorhabensbedingten Eingriffen in Lebensräume dieser Arten kommt.

## 8. Projektintegrale Begleitmaßnahmen

Wie im Zuge der vorhergehenden Wirkungsanalysen bereits angesprochen wurde, sind mit dem ggst. Vorhaben projektintegrale Begleitmaßnahmen verbunden, die geeignet sind, vorhabensbedingte Wirkungen auf die zu beachtenden Schutzgüter des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen bzw. Schutzgüter gemäß den einschlägigen Bestimmungen der FFH-Richtlinie, des NÖ NaturschutzG idgF, des NÖL JagdG idgF und des NÖ FischereiG zu vermeiden bzw. effektiv zu minimieren.

Die ggst. Begleitmaßnahmen fanden im Zuge der Wirkungsanalyse integrativ Berücksichtigung und werden in Folge zusammenfassend dokumentiert.

Ergänzt werden diese durch die auf S. 28 angesprochenen projektintegralen Präventions- und Monitoringmaßnahmen.

### Vogelschutz

- Es wird im sensiblen Brutzeitraum des Eisvogels (*Alcedo atthis*) von April bis Juni dafür gesorgt, dass in den Bereichen südlich der Pappelinsel relevante Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.
- Es wird im sensiblen Brutzeitraum des Graureihers (*Ardea cinerea*) von Mitte Jänner bis März dafür gesorgt, dass im Umfeld der Pappelinsel Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.
- Es wird zwischen Oktober bis März dafür gesorgt, dass in den Bereichen um die Pappelinsel relevante Beeinträchtigungen des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) durch die vorhabensgegenständlichen Entsedimentierungsmaßnahmen und sonstige Interventionen (begleitende bauliche Maßnahmen u.a.) vermieden werden.

### Amphibienschutz

- Gewährleistung einer ausreichend Wassertiefe im Schlossteich zur Überwinterung von Amphibien
- Verzicht auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs wie auch des Forstmeisterkanals aufgrund der Bedeutung von Wasserpflanzen für die Ablage von Laichballen und -schnüren
- Amphibiendichte Zäunung örtlicher Baustellen- und Baumanipulationsbereiche während der Hauptwanderungszeiten der Amphibien (Februar bis April).
- Vermeidung des Ansaugens von Amphibien durch Vorsetzen eines geeigneten Rechens vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm)

- Verzicht auf Sedimententnahmen während der Laichzeit der Amphibien zwischen Februar und Juli in den Rand- und Uferzonen der Gewässer.

#### Schutz des Fischbestands

- Kein Absaugen in sandig-kiesigen Bereichen der Flachwasserbucht im südwestlichen Bereich des Schlossteichs mit geringer Strömung als wichtige Habitate für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*).
- Die Bereiche in welchen ein Bitterling (*Rhodeus Amarus*)-Vorkommen nachgewiesen bzw. wahrscheinlich ist, werden zwischen April bis Juli von einer Entsedimentierung ausgenommen, da die Fischlarven nach dem Ablachen (April-Juni) etwa 3-4 Wochen in den Malermuscheln heranwachsen.
- Vermeidung des Ansaugens von Fischen durch Vorsetzen eines geeigneten Rechens vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm)
- Optimierung des Ansaugdrucks der Pumpe, um eine Beeinträchtigung von aquatischen Faunenelementen, insbesondere Jungfischen, zu vermeiden.
- Verzicht auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs
- Berücksichtigung der Lebensraumbereiche und Laichzeiten von Bitterling (April – Juni) und Steinbeißer: Mai – Juli) bei der Phasenplanung der Schlammabsaugung
- Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe während der Schlammabsaugung
- Erstellung eines optimierten fischereilichen Managementkonzeptes, um insbesondere den Bestand besonders schützenswerter Fischarten (Steinbeißer, Bitterling) zu sichern und den Bestand nicht heimischer Arten, wie des Graskarpfens, in geeigneter Form regulieren zu können.

#### Schutz des Großmuschelbestands

- Vermeidung des Ansaugens von Großmuscheln durch Vorsetzen eines geeigneten Rechens vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm)
- Optimierung des Ansaugdrucks der Pumpe, um eine Beeinträchtigung von aquatischen Faunenelementen, insbesondere von immobilen Muscheln, zu vermeiden.

#### Erhaltung geschützter Pflanzenbestände

- Weitestgehenden Erhalt von Beständen von Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Großer Rohrkolben (*Typha latifolia*) in den Teichrandzonen des Schlossteichs im Zuge der Vorhabensumsetzung

#### Hintanhaltung von Gewässereutrophierungen

- Die Schlammabsaugung inklusive Rückleitung wird bei Verdacht auf zunehmende Eutrophierung während extremer Hitzeperioden ausgesetzt, um das Gewässer zu schonen.

#### Minimierung vorhabenbedingter Schallimmissionen

- Durch Einhausung der sich auf dem Boot befindenden Pumpe wird die bereits geringe Schallimmission von ca. 44 dB in 10 Meter Entfernung vom Boot während der Betriebszeit tagsüber noch weiter gesenkt. In der Nacht ist die Schallimmission null.

#### Minimierung vorhabenbedingter Lichtimmissionen

- Verzicht auf eine Beleuchtung des Pumpbootes.
- Verzicht auf nächtliche Baustellenbeleuchtungen

#### Schutz geschützter Lebensraumtypen

- Vermeidung der Beanspruchung geschützter Lebensraumtypen durch Beschränkung der baulichen Interventionsbereiche auf bestehende Wegflächen bzw. unmittelbar daran angrenzende Randstreifen (Leitungsverlegungen u.a.) bzw. unsensible Grünflächenbereiche (Ausgleichsbeckenstandort u.a.).

#### Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

- Vor Baubeginn werden durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht die konkreten Bau- und Baumanipulationsbereiche einschließlich deren unmittelbare Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledertierquartiere zu lokalisieren.
- Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Beweissicherungen sind gegebenenfalls Modifikationen des Bauausführungskonzeptes (Abrücken von sensiblen Habitatstrukturen u.a.) vorzunehmen.

#### Ökologisches Monitoring

- Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring des ggst. Vorhabens mit jährlicher Berichtlegung an die Naturschutzbehörde vorgesehen.

- Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Beobachtung des Entsedimentierungsprozesses aus naturschutzfachlicher Sicht und die Veranlassung gegebenenfalls ergänzender Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter.

## 9. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Das dargelegten projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen sowie eines ebenfalls vorhabensgegenständig vorgesehenen Ökologischen Monitorings sind geeignet, erhebliche projektgegenständliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene - Leithaauen“ wie auch den Erhaltungszustand der für das Europaschutzgebiet ausgewiesenen Schutzgüter - wie darzulegen war - auszuschließen.

In diesem Sinn sind keine ergänzenden Vermeidungsmaßnahmen, Minderungsmaßnahmen wie auch ergänzenden Monitoringvorgaben zu formulieren, um die Kosensfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund der zu beachtenden Vorgaben gemäß § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF wie auch Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere) sicher zu stellen.

Auch ist von einer Alternativenprüfung wie auch der Notwendigkeit der Geltendmachung überwiegender öffentlicher Interessen im Sinne von § 10c NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF abzusehen, zumal die Naturverträglichkeit der ggst. Veranstaltungen festzustellen ist.

## 10. Kumulative Projektwirkungen

Der Schlossparkbereich Laxenburg ist ein traditioneller Erholungsraum und auch ein ganzjähriger Veranstaltungsort. In diesem Sinn gilt es zu prüfen, ob das ggst Vorhaben geeignet ist, im Zusammenwirken mit anderen Parknutzungen relevante kumulative Projektwirkungen zu begründen.

Hiezu wird der Veranstaltungskalender der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2025 näher betrachtet. Folgende Veranstaltungen fanden bzw. finden in diesem Jahr statt:

### März 2025

23.03.2025	Laxenburger Schlosspark Läufe	Schlosspark	08:00–14:00 h
------------	-------------------------------	-------------	---------------

### April 2025

06.04.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
06.04.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
06.04.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
13.04.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
17.04.–19.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
20.04.–21.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
20.04.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Neuanfang	Haupteingang	09:00–11:15 h
24.04.–26.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
27.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
26.04.–04.05.2025	Kunst- und Antiquitätenmesse	Conference Center	11:00–18:00 h
27.04.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
27.04.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

### Mai 2025

01.05.2025	Mercedes Benz SL Club	Parkplatz – Eingang I	10:00–15:00 h
04.05.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
04.05.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
08.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
09.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
11.05.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
15.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
18.05.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
18.05.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Kreativität	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
23.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
25.05.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h

25.05.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
29.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

#### Juni 2025

01.06.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
01.06.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
05.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:30–19:00 h
06.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:30 h
12.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
13.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00–15:00 h
15.06.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
15.06.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
18.06.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:30 h
19.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
22.06.2025	Waldbaden – Yoga und Mediation	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.06.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
22.06.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
26.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

#### Juli 2025

03.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
06.07.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
10.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
17.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
24.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
31.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

#### August 2025

03.08.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
07.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
14.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
21.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
29.08.–31.08.2025	Kunterbunt	Conference Center	
28.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

#### September 2025

04.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
07.09.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
07.09.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
11.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h



12.09.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	
12.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
14.09.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
14.09.2025	Waldbaden – Yoga und Atmung	Haupteingang	09:00–11:15 h
18.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
20.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
21.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	10:00–19:00 h
21.09.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
26.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
27.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

#### Oktober 2025

05.10.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
05.10.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Loslassen	Haupteingang	09:00–11:15 h
05.10.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:00 h
12.10.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
19.10.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
19.10.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
26.10.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
31.10.2025	Nachts im Museum – Halloween Special	Franzensburg	

#### November 2025

08.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
09.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h
14.11.–06.01.2026	Illumina – Magischer Lichtergarten	Schlosspark	

#### Dezember 2025

06.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
07.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h

Der Großteil der ggst. Veranstaltungen wendet sich an einen vergleichsweise geringeren Besucher\*innenkreis (Yoga im Schlosspark, Waldpädagogik, Kräuterspaziergang, Historische Parkführung u.a.) und ist hinsichtlich des Veranstaltungsortes unsensibel (Franzensburg, Schlosstheater, Haupteingang / schlossnahe Bereiche u.a.).

Nur einzelne Veranstaltungen tangieren größerräumig den Schlossparkbereich, wie der Illumina – Magischer Lichtergarten, die Laxenburger Schlosspark Läufe und das Ritterfest.

Maßgeblich ist aber der Umstand, dass es zu keinen zeitlichen und räumlichen Überlappung größerer Veranstaltungen mit dem Vorhaben Teichentsedimentierung kommt. Publikumsintensivere Veranstaltungen wie das Ritterfest bedingen keine räumlichen Überlappungen und etwa der Lichtergarten im Schlosspark als Abendveranstaltung keine zeitlichen Überlappungen.

Es sind aus diesem Grund kumulative Wirkungen des ggst. Vorhabens Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg mit Großveranstaltungen im Schlossparkbereich nicht zu prognostizieren.

## 11. Fachliche Schlussfolgerungen

Aufgabe des ggst. naturschutzfachlichen Gutachtens ist die Beantwortung der Prüffragen, ob durch das Vorhaben „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg (LaxSludge)“ Verbotstatbestände gem. § 10 (2) NÖ NaturschutzG 2000 idgF (Naturverträglichkeit) bzw. § 18 (4) NÖ NaturschutzG 2000 idgF und § 3 (4) NÖ Jagdgesetz 1974 (Artenschutz) zu begründen sind.

### Nachweis der Naturverträglichkeit gem. § 10 (2) NÖ NaturschutzG 2000 idgF

In Hinblick auf die verbindlich zu beachtenden Ziele für das Europaschutzgebiet Feuchte „Ebene – Leithauauen“ war festzustellen,

- dass durch die als Vorhabengegenstand zu betrachtende „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ keine Zielkonflikte betreffend die „Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume“, den „Erhaltungszustand der Lebensräume“ und die „Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen“ begründet werden.

Auch bezüglich des Erhaltungszustands der für den Schlosspark Laxenburg als Teil des ggst. Europaschutzgebiets als Schützgüter relevanten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, für die Vorkommensnachweise für den Schlosspark Laxenburg vorliegen,

- sind im Zusammenhang mit der als Vorhabengegenstand zu betrachtenden „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ keine relevanten vorhabensbedingten Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustands zu prognostizieren.

In diesem Sinn ist auf Basis des vorliegenden Befundes und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zusammenfassend festzustellen,

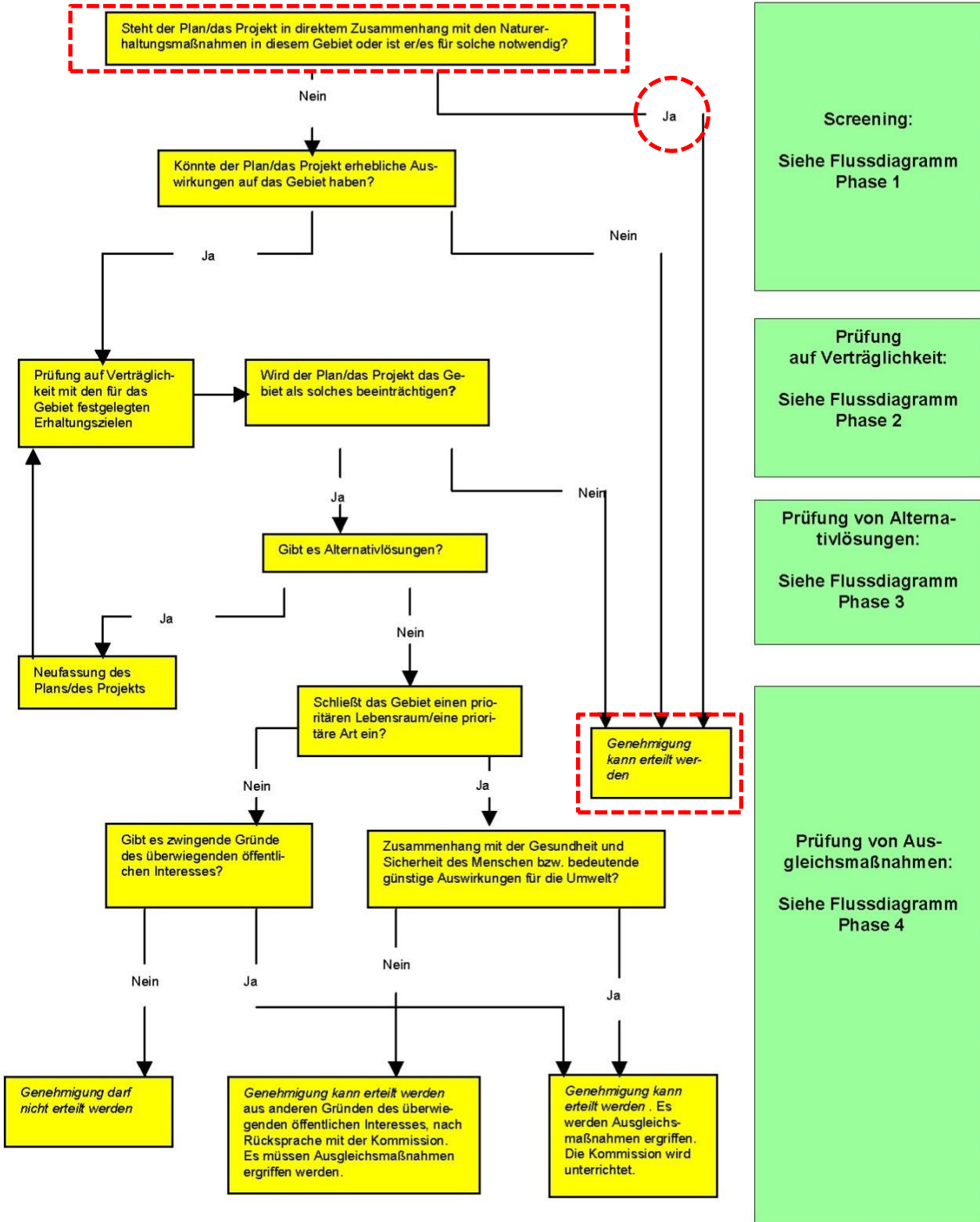
- dass die als Vorhabengegenstand zu betrachtende „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ unter Berücksichtigung der projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen nicht geeignet ist „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen.

Vielmehr ist festzustellen, dass das Vorhaben „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ eine gebotene Maßnahme darstellt, über eine wesentliche Aufwertung des Gewässer- wie auch Naturhaushalts des Schlossteichs Laxenburg und der daran gebundenen Habitatfunktionen für ausgewählte Schützgüter des FFH-Gebietes (aquatische und semi-aquatische Arten) im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithauauen“ verbindlich angeführten Maßnahmenzielen zu genügen.

In diesem Sinn steht das ggst. Vorhaben „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ in „direktem Zusammenhang mit den Naturerhaltungsmaßnahmen in diesem Gebiet“ und ist unter diesem Titel konsensfähig (siehe hierzu Flussdiagramm auf folgender Seite).

**FRAGEN ZU PLÄNEN UND PROJEKTEN,  
DIE EIN NATURA-2000-GEBIET BEEINTRÄCHTIGEN**

**PHASEN DER  
LEITLINIEN**



## Nachweis der Konsensfähigkeit aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in § 18 Abs 4 NÖ Naturschutzgesetz idgF ist es für „besonders geschützte Arten verboten“:

1. Pflanzen oder Teile davon auszugraben oder von ihrem Standort zu entfernen, zu beschädigen oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche ober- und unterirdische Pflanzenteile;
2. Tiere zu verfolgen, absichtlich zu beunruhigen, zu fangen, zu halten, zu verletzen oder zu töten, im lebenden oder toten Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten;
3. Eier, Larven, Puppen oder Nester dieser Tiere oder ihre Nist-, Brut-, Laich- oder Zufluchtstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen sowie
4. Störungen an den Lebens-, Brut- und Wohnstätten der vom Aussterben bedrohten und in der Verordnung aufgeführten Arten, insbesondere durch Fotografieren oder Filmen, zu verursachen.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in § 3 Abs 4 NÖ Jagdgesetz 1974 idgF gilt für nicht jagdbare, wildlebende Federwildarten, die vom Geltungsbereich des Gesetzes umfasst sind:

1. Verbot jeder absichtlichen Form des Fangens oder Tötens mit Ausnahme der Federwildarten nach Abs. 3;
  2. Verbot jeder absichtlichen Störung, insbesondere während der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit;
  3. Verbot jeder absichtlichen Zerstörung, Beschädigung, Entnahme und des Besitzes von Eiern (auch in leerem Zustand) sowie jeder absichtlichen Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern;
- (....)

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen in § 12 Abs 4 NÖ Fischereigesetz idgF ist es verboten

- Wassertiere mutwillig zu beunruhigen;  
(...)
- Laichgründe zu schädigen.

Auf Grundlage der o.a. normativen Bestimmungen galt es in diesem Sinn die Prüffrage zu beantworten, ob im Zusammenhang mit nachgewiesenen oder potentiell vorkommenden besonderen geschützten Arten im Schlossteichbereich und dessen maßnahmentangierten Umlandbereichen vorhabensgegenständlich Verstöße

gegen das Tötungsverbot, das Zerstörungsverbot (Lebensstättenchutz), das Störungsverbot wie auch das Beschädigungs- und Vernichtungsverbot in Bezug auf besonders geschützte Pflanzenarten zu begründen sind.

Zu prüfen war dabei, ob direkte wie indirekte Projekteinwirkungen geeignet sind, Verbotstatbestände gemäß § 18 Abs 4 NÖ Naturschutzgesetz idGF zu begründen.

Wie aufzuzeigen war, ist der Betrachtungsraum Lebensraum gemäß NÖ Artenschutzverordnung idGF bzw. der FFH-Richtlinie der EU besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Relevanz bzw. Irrelevanz vorhabensbedingter unmittelbarer wie mittelbarer Projektwirkungen in Hinblick auf die Lebensräume besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten ist hintergrundbildend die traditionelle Funktion des Schlossparks Laxenburg als Freizeit- und Erholungslandschaft wie auch als Veranstaltungsort zu beachten.

Der Betrachtungsraum stellt einen der ältesten parkartigen Freizeit- und Erholungsräume Österreichs dar, zumal Teilbereiche des heutigen Schlossparkareals bereits ab dem 17. Jahrhundert vor der Anlage des heutigen Landschaftsparks ein wichtiger Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsraum für den kaiserlichen Hof und seine Gäste waren, wobei im Zusammenhang mit der Anlage von „Jagdärten“ und später örtlicher barocker Gartenanlagen teils intensiv die ursprüngliche Aulandschaft im Betrachtungsraum anthropogen überformt wurde und in diesem Zusammenhang auch der milieuprägende Wasserhaushalt maßgebliche Veränderungen erfuhr.

Der heutige Landschaftspark stellt eine intensiv gestaltete und langfristig nahezu kontinuierlich, großteils intensiv genutzte Freizeit- und Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung dar, die bereits durch die Habsburger auch als Veranstaltungsort bespielt wurde.

Die Parknutzung wie auch die Veranstaltungen unterliegen seit den 60er-jahren des vorigen Jahrhunderts einer strikten Besucher\*innenstromlenkung, die dazu beiträgt, dass sich die Nutzungsschwerpunkte auf das ausgewiesene Hauptwegenetz sowie ausgewählte Nutzungszonen (offene Wiesenflächen) im Park konzentrieren. Weite Teile der Parkanlage, insbesondere die Waldlandschaften des Schlossparks, verblieben dadurch als Habitaträume ruhig gestellt.

Die intensive Parknutzung in ausgewählten Bereichen des Schlossparks, insbesondere auch an und um den Schlossteich Laxenburg, erklärt für zahlreiche Arten, wie etwa Silberreiher, aber auch geschützte Spechte, Habituationseffekte. Habituation bezeichnet die allmählich abnehmende Antwortbereitschaft eines Individuums auf wiederholt dargebotene Reize, die sich als bedeutungslos erwiesen haben und kann als eine der einfachsten Formen des Lernens aufgefasst werden. Diese drückt sich in erster Linie in Form tendenziell veringertener Fluchtdistanzen, geminderter Reaktionen auf Scheuchwirkungen durch vorbeigehende Parkbesucher\*innen wie auch einer tendenziell erhöhten Lärmtoleranz aus.

Im Zuge der Wirkungsanalyse zu beachten war, dass nicht nur die eigentliche Teichentsedimentierung Vorhabengegenstand ist, sondern auch projektintegrale naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen.

Die ggst. Begleitmaßnahmen umfassen unter anderem den Verzicht auf Absaugmaßnahmen um die Pappelinsel im sensiblen Brutzeitraum des Graureihers (*Ardea cinerea*) von Mitte Jänner bis März,

Schutzmaßnahmen für den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) zwischen Oktober und März wie auch für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) von April bis Juni in potentiellen Lebensraumbereichen am Teichrand.

Zum Schutz der Amphibienfauna im >Schlossteich wird eine ausreichende Wassertiefe im Schlossteich zur Überwinterung gewährleistet, wird auf eine vollständige Entkrautung des Schlossteichs wie auch des Forstmeisterkanals verzichtet, wird für eine amphibiendichte Zäunung örtlicher Baustellen- und Baumanipulationsbereiche während der Hauptwanderungszeiten gesorgt und durch Vorsetzen eines geeigneten Rechens vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm) das Ansaugen von Individuen verhindert. Zudem wird auf eine Sedimententnahmen während der Laichzeit der Amphibien zwischen Februar und Juli in den Rand- und Uferzonen der Gewässer verzichtet.

Zum Schutz des Fischbestands wird von einem Absaugen in sandig-kiesigen Bereichen der Flachwasserbucht im südwestlichen Bereich des Schlossteichs mit geringer Strömung als wichtige Habitate für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) abgesehen und werden die Bereiche, in welchen ein Bitterling (*Rhodeus Amarus*)-Vorkommen nachgewiesen bzw. wahrscheinlich ist, zwischen April bis Juli von einer Entsedimentierung ausgenommen, um das Heranwachsen der Fischlarven nach dem Abläichen in den Malermuscheln nicht zu beeinträchtigen.

Der Ansaugdruck der Pumpe wird optimiert, um eine Beeinträchtigung von aquatischen Faunenelementen, insbesondere Jungfischen, zu vermeiden.

Zudem wird die Erstellung eines optimierten fischereilichen Managementkonzeptes, um insbesondere den Bestand besonders schützenswerter Fischarten (Steinbeißer, Bitterling) zu sichern und den Bestand nicht heimischer Arten, wie des Graskarpfens, in geeigneter Form regulieren zu können, in Aussicht gestellt.

Das Vorsetzen eines geeigneten Rechens vor die Ansaugöffnung (Maschenweite 20 mm) wie die Optimierung des Ansaugdrucks schützt insbesondere auch den Bestand immobiler Großmuscheln im Schlossteich.

Im Zuge der Vorhabensumsetzung wird für einen weitestgehenden Erhalt von Beständen von Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Großer Rohrkolben (*Typha latifolia*) in den Teichrandzonen des Schlossteichs gesorgt.

Durch Einhausung der sich auf dem Boot befindenden Pumpe wird die bereits geringe Schallimmission von ca. 44 dB in 10 Meter Entfernung vom Boot während der Betriebszeit tagsüber noch weiter gesenkt. In der Nacht ist die Schallimmission null.

Auf eine Beleuchtung des Pumpbootes wie auch nächtliche Baustellenbeleuchtungen wird in Hinblick auf eine Minimierung vorhabenbedingter Lichtimmissionen bewusst verzichtet.

Die Beanspruchung geschützter Lebensraumtypen wird durch Beschränkung der baulichen Interventionsbereiche auf bestehende Wegflächen bzw. unmittelbar daran angrenzende Randstreifen (Leitungsverlegungen u.a.) bzw. unsensible Grünflächenbereiche (Becken für Schlammkonditionierung u.a.) vermieden.


Vor Baubeginn werden durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht die konkreten Bau- und Baumanipulationsbereiche einschließlich deren unmittelbare Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledertierquartiere zu lokalisieren. Auf

Grundlage der ggst. ökologischen Beweissicherungen werden gegebenenfalls Modifikationen des Bauausführungskonzeptes (Abrücken von sensiblen Habitatstrukturen u.a.) vorgenommen.

Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring des ggst. Vorhabens mit jährlicher Berichtlegung an die Naturschutzbehörde vorgesehen. Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Beobachtung des Entsedimentierungsprozesses aus naturschutzfachlicher Sicht und die Veranlassung gegebenenfalls ergänzender Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter.

Auf Grundlage einer Betrachtung der für das Vorhabensgebiet der „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ nachgewiesenen vorkommenden bzw. potentiell vorkommenden geschützte Tier- und Pflanzenarten wie der vorhabengegenständlichen unmittelbaren und mittelbaren Projektwirkungen war festzustellen, dass unter Berücksichtigung projektintegraler ökologischer Begleitmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß den einschlägig zu beachtenden normativen Schutzbestimmungen zu begründen sind.

In diesem Sinn ist auf Basis des vorliegenden Befundes und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zusammenfassend festzustellen, dass das Vorhaben „Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg“ im Schlosspark Laxenburg unter Berücksichtigung einer verbindlichen Umsetzung der projektintegral vorgesehenen Begleitmaßnahmen nicht geeignet ist, Verbotstatbestände gemäß § 18 Abs 4 NÖ Naturschutzgesetz idgF wie auch § 3 Abs 4 NÖ Jagdgesetz 1974 idgF zu begründen.



Dipl.-Ing. Thomas PROKSCH  
Ingenieurkonsultant für Landschaftsplanung  
und Landschaftspflege  
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4 / 4. OG  
Tel./Fax +43 / 1 / 718 48 41

Wien, am 06.02.2026

Dipl.Ing. Thomas PROKSCH e.h.



## 12. Verwendete Unterlagen

- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2010): Managementplan Europaschutzgebiete „Feuchte Ebene – Leithaauen“, Beschreibung der Schutzobjekte, Version 2.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2021): Standarddatenbögen der NÖ Europaschutzgebiete (FFH- und VS-RL), Stand Dezember 2021.
- BAIRLEIN, F. & SONNTAG, B. (1994): Zur Bedeutung von Straßenhecken für Vögel. *Natur und Landschaft* 69 (2): 43-48.
- BAYNE, E. M., HABIB, L. & BOUTIN, S. (2008): Impacts of chronic anthropogenic noise from energy-sector activity on abundance of songbirds in the boreal forest. *Conservation Biology* 22 (5): 1186-1193.
- BÉLANGER, L. & BÉDARD, J. (1990): Energetic cost of man-induced disturbance to staging Snow Geese. *Journal of Wildlife Management* 54: 36-41.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.
- BIERINGER, G., KOLLAR, H.P. & G. STROHMAYER (2010): Straßenlärm und Vögel. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Straßenforschung Heft 587, Wien.
- BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie / DI Clemens Gumpinger (2023): Schlossteich Laxenburg - Ist-Bestand der aquatischen und semiaquatischen Fauna, Studie im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH.
- BLATTFISCH E.U., Technisches Büro für Gewässerökologie / DI Clemens Gumpinger (2024): Schlossteich Laxenburg – Auswirkungsanalyse , erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH.
- BLICKLEY et al. (2012): Blickley, J. L., Word, K. R., Krakauer, A. H., Phillips, J. L., Sells, S. N., Taff, C. C., Wingfield, J. C. & Patricelli, G. L.: Experimental Chronic Noise Is Related to Elevated Fecal Corticosteroid Metabolites in Lekking Male Greater Sage-Grouse (*Centrocercus urophasianus*). *PLoS ONE* 7 (11):e50462.
- BOUCHAL R. & MASTNY W. (2023): Schloss Laxenburg - Rundumadum Sonderband, Kral Verlag, Berndorf.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, [ffh-vp-info.de](http://ffh-vp-info.de).
- BUNDESDENKMALAMT WIEN (09.08.2002): Laxenburg, Niederösterreich; Schlossanlage und Schlosspark; Stellung unter Denkmalschutz. Bescheid Zl. B-317/02. Fundstelle: Marktgemeinde Laxenburg.
- BUWAL (2005): Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Bern.

DOLCH et al. (2002): Dolch, D., Heidecke, D., Teubner, J. & Teubner, J. (2002): Der Biber im Land Brandenburg., Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4): 220-234.

EUROFINS UMWELT ÖSTERREICH GMBH (2023): Schloss Laxenburg – Großprojekt Teichsanierung / Los 2 „Schlammuntersuchung“, erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH.

EUROFINS UMWELT ÖSTERREICH GMBH (2025): Erhebung des ökologischen Zustandes des Lobenbaches (Tristingkanal) oberhalb und unterhalb der Einleitung des Laxenburger Schlossteichs – Beweissicherung, erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH, Februar 2025.

EUROFINS Umweltanalytik Österreich GmbH (2026): Evaluierung der gewässerökologischen Auswirkungen auf den Lobenbach durch eine kontinuierliche Sedimentabgabe aus dem Schlossteich Laxenburg / Mag. Ulrich Purtscher, Ingenieurbericht erstellt im Auftrag der PERZPLAN GmbH.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching. 879 pp.

Foppen, R. & Reijnen, R. (1994): The effects of car traffic on breeding bird populations in woodland. II. Breeding dispersal of male willow warblers (*Phylloscopus trochilus*) in relation to the proximity of a highway. *Journal of Applied Ecology* 31: 95-101.

GÄDTGENS, A. & FRENZEL, P. (1997): Störungsinduzierte Nachtaktivität von Schnatterenten (*Anas strepera* L.) im Ermatinger Becken. *Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg* 13: 191-205.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Schlussbericht, Langfassung., FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR 'Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna' im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn.

GEPP, J. (1973): Kraftfahrungsverkehr und fliegende Insekten. *Natur und Land* 59: 127-129.

GMEINER, P., LIEDERMANN, M., HINTERLEITNER, M., MAYERHOFER, E., PESSENLEHNER, S., HAUER, C., HABERSACK, H. (2025) Messung des Geschiebetransportverhaltens in der Donau in der Wachau mittels aktiver Tracer. *Österr Wasser- und Abfallw* 2025. 77:159-172. <https://doi.org/10.1007/s00506-025-01124-0>

GOODSHIP N.M. & FURNESS R.W. (2022): Disturbance distances review: An updated literature review of disturbance distances of selected bird species, *NatureScot Research Report* 1283

GÜNTHER ET. AL (2005): Günther, A., Nigmann, U., Achtziger, R. & Gruttke, H. (Bearb.) Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 21.

HABIB, L., BAYNE, E. M. & BOUTIN, S. (2007): Chronic industrial noise affects pairing success and age structure of ovenbirds *Seiurus aurocapilla*. *Journal of Applied Ecology* 44 (1): 176-184.

HÖTTINGER H. & GRAF W. (2003): Zur Anlockwirkung öffentlicher Beleuchtungseinrichtungen auf nachtaktive Insekten. Studie im Auftrag der MA 22 (Umweltschutz).

- HÜPPOP, O. (1993): Verteilung der Nester von Küstenvögeln in Abhängigkeit von Wegeführung und -nutzung auf der Hallig Nordstrandischmoor. Jahresberichte des Instituts für Vogelforschung 1: 29.
- HÜPPOP, O. (1995): Störungsbewertung anhand physiologischer Parameter. Ornithologischer Beobachter 92: 257-268.
- HÜPPOP, O. (1999): Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Physiologie von Wildtieren. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern 56: 89-96.
- HÜPPOP, O. (2001): Auswirkungen menschlicher Störungen auf den Energiehaushalt und die Kondition von Vögeln und Säugern. Angewandte Landschaftsökologie 44: 25-32.
- INGENIEURBÜRO WELLACHER (2024): Bericht - Umsetzungskonzept Entsedimentierung Schlossteich Laxenburg (LaxSludge), erstellt im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.
- INGENIEURBÜRO WELLACHER (2026): Umwelttechnische Verfahrensbeschreibung: Kontinuierliche Entsedimentierung des Schlossteiches Laxenburg (LaxSludge2), erstellt im Auftrag des Ingenieurbüros DI Thomas Perz.
- KELLER, V. (1995): Auswirkungen menschlicher Störungen auf Vögel - eine Literaturübersicht. Ornithologischer Beobachter 92: 3-38
- KEMPF, N. & HÜPPOP, O. (1998): Wie wirken Flugzeuge auf Vögel? Eine bewertende Übersicht. Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (1): 17-28.
- KRUCKENBERG, H., JAENE, J. & BERGMANN, H.-H. (1998): Mut oder Verzweiflung am Straßenrand? Der Einfluß von Straßen auf die Raumnutzung und das Verhalten von äsenden Bleiß- und Nonnegänsen am Dollart, NW-Niedersachsen. Natur und Landschaft 73 (1): 3-8.
- KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GmbH (2023): Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“, erstellt im Auftrag des Landes NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz.
- KOLLIGS, D. (2000): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten, insbesondere Schmetterlinge (Lepidoptera). Faunistisch-Ökologische Mitteilungen, Supplement 28.
- KOLLIGS, D. (2003): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten. In: BUND, Landesverband Berling (Hrsg.): Lichtökologie - Insektenfreundliche und Energie sparende Außenbeleuchtung. Konzepte und Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt von Insekten. Beiträge der Fachtagung: 8-13.
- KOLLIGS, D. & A. MIETH (2001): Auswirkung kleinflächiger und großflächiger Lichtquellen auf Insekten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 67:53-67. KOLLIGS, D. (2000): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten, insbesondere Schmetterlinge (Lepidoptera). – Faun.-Ökol. Mitt. Suppl. 28: 3-136.
- LAND IN SICHT (2015): Naturverträglichkeitserklärung zur Änderung der Flächenwidmung bezüglich der Reitanlage im Schlosspark in der Gemeinde Laxenburg, Fachgutachten, erstellt im Auftrag der Equisport GmbH.

LAND IN SICHT (2025): Schlosspark Laxenburg – Schutzgutmonitoring Avifauna & Fledertiere im Zusammenhang mit der Klärung der Konsensfähigkeit von Freiluftveranstaltungen im Schlossparkbereich vor dem Hintergrund der zu beachtenden normativen Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes idgF, erstellt im Auftrag der Illumina Lichtergarten GmbH.

McCLURE et al. (2013): McClure, C. J. W., Ware, H. E., Carlisle, J., Kaltenecker, G. & Barber, J. R. : An experimental investigation into the effects of traffic noise on distributions of birds: avoiding the phantom road. *Proceedings of the Royal Society B* 280:20132290.

McLAUGHLIN, K. E. & KUNC, H. P. (2012): Experimentally increased noise levels change spatial and singing behaviour. *Biology Letters* 9:20120771.

MEBIER Peter (2020): Wasserbilanz des Schlossteichs Laxenburg, Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiums Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur, Wien.

MÜLLER, W., PASINELLI, G. & REHSTEINER, U. (2011). Methodische Anleitung zur Erfassung des Mittelspechts in der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz. 4 S.

POLLHEIMER, M. & J. FRÜHAUF (2006): Der Einfluss von Straßen auf Ansiedlung und Verbreitung des Wachtelkönigs – Eine Fallstudie aus dem Steirischen Ennstal. In: Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops 23./24. Oktober 2006, BMVIT Wien.

PUTZER, D. (1983): Segelsport vertreibt Wasservögel von Brut-, Rast- und Futterplätzen: Störung durch Boote geländeökologisch und mathematisch erfasst. *Mitteilungen der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen* 8 (2): 29-34.

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G. M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDEL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001a): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung - ein Überblick. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 33 (5): 145-149

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G. M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDEL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001b): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG). In: Reck, H. (Bearb.): Lärm und Landschaft: Referate der Tagung "Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes" in Schloss Salzau bei Kiel. *Angewandte Landschaftsökologie* 44: 153-160.

REIJNEN et al. (1987): Reijnen, M. J. S. M., Thissen, J. B. M. & Bekker, G. J., Effects of road traffic on woodland breeding bird populations. *Acta Ecologia/Ecologia Generalis* 8: 312-313.

RUDDOCK, M. & WHITFIELD, D.P. (2007): A Review of Disturbance Distances in Selected Bird Species, A report from Natural Research (Projects). Ltd. to Scottish Natural Heritage.

SCHNEIDER-JACOBY, M., BAUER, H.-G. & SCHULZE, W. (1993): Untersuchungen über den Einfluß von Störungen auf den Wasservogelbestand im Gnadensee (Untersee/Bodensee). *Ornithologischen Jahreshefte für Baden-Württemberg* 9: 1-14.

SILVA et al. (2010): Silva, J. P., Santos, M., Queiros, L., Leitao, D., Moreira, F., Pinto, M., Leqoc, M. & Cabral, J. A.: Estimating the influence of overhead transmission power lines and landscape context on the density of little bustard *Tetrax tetrax* breeding populations. *Ecological Modelling* 221: 1954-1963.

SPILLING, E. (1999): Natura 2000: Defizite bei der Aufstellung der FFH-Vorschlagsliste. *Natur und Landschaft* 74 (7/8): 323-328. SPRINGER E. et al. (2013): Laxenburg - Juwel vor den Toren Wiens : eine Ortschronik der Marktgemeinde Laxenburg, Verlag Bibliothek der Provinz.

STADTRECHNUNGSHOF WIEN (2020): Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung, Zl. StRH IV - 3/20.

STÜBING, S. (1999): Zum Fluchtverhalten des Neuntöters (*Lanius collurio*) gegenüber anthropogen bedingten Störreizen. – *Avifaun. Sammelber. Schwalm-Eder* 14: 97-99.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R., & SUDFELDT, C. (Hrsg.). (2025). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (2. überarb. Aufl.). Münster: Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). 736 S.

SY, T. (2004): *Bombina variegata* (Linnaeus, 1758). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): *Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 69/2: 32-44.

TEUFELBAUER, N., SEAMAN, B., HOHENEGGER, J. A., NEMETH, E., KARNER-RANNER, E., PROBST, R., BERGER, A., LUGERBAUER, L., BERG, H.-M., & LASSNIG-WLAD, C. (Hrsg.). (2024). *Österreichischer Brutvogelatlas 2013–2018*. Wien: Naturhistorisches Museum Wien. 679 S.

WICHMANN, G. & G. FRANK (2005): Die Situation des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*) in Wien. *Egretta* 48:19-33.